

# Stenographisches Protokoll.

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 17. Dezember 1947.

## Inhalt.

### 1. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (464 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 (497 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe XIII, bestehend aus Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Spezialberichterstatte: Hackenberg (S. 2009);

Redner: Honner (S. 2010), Dr. Häuslmayer (S. 2011), Matt (S. 2014) und Astl (S. 2016).

Gruppe XIV, umfassend Kapitel 24: Verkehr, Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen.

Spezialberichterstatte: Gumplmayer (S. 2017);

Redner: Elser (S. 2019), Voithofer (S. 2023), Geißlinger (S. 2025), Rom (S. 2030) und Drescher (S. 2032);

Ausschußentschließungen, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“, und betreffend Schaffung einer entsprechenden Zahl pragmatischer Dienstposten im Dienstpostenplan 1949 für die Post- und Telegraphenanstalt (S. 2019).

Gruppe IX, umfassend Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 15: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie.

Spezialberichterstatte: Kapsreiter (S. 2033);

Redner: Honner (S. 2035), Stika (S. 2038), Lakowitsch (S. 2041), Ing. Schumy (S. 2044), Doktor Margaretha (S. 2046) und Dr. Pittermann (S. 2048);

Ausschußentschließungen, betreffend Erhöhung der Gnadenpensionen, betreffend eheste Ausarbeitung eines Investitionsbegünstigungsgesetzes, eines Überleitungsgesetzes zur Schilling-Eröffnungsbilanz für 1947, eines Gesetzes zur Anpassung des Einkommen- und Körperschaftssteuerartafes an die geänderten Kaufkraftverhältnisse, betreffend eine Novelle zum Weinsteuergesetz, und betreffend rascheste Neuregelung der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes (S. 2035);

Minderheitsentschließung, betreffend Beiträge zur Ausgleichskasse (S. 2035).

In der Sitzung wurden eingebracht:

### Antrag

der Abgeordneten Fink, Lakowitsch, Grubhofer, Dr. Gschnitzner, Rainer, Dr. Nadine Paunovic, Dr. Margaretha, Gierlinger, Drescher und Genossen, betreffend Verlängerung des Art. 9 des Kraftfahrrechts-Überleitungsgesetzes, B. G. Bl. Nr. 47 1947 (120/A).

### Anfrage

der Abgeordneten Lagger und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Herstellung von Wohnungen in Häusern, deren Besitzverhältnisse ungeklärt sind, durch die Gemeinden (154/I).

## Beginn der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten.

Präsident Böhm eröffnet die Sitzung.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, und zwar zunächst in die Spezialdebatte über die **Gruppe XIII** des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948, bestehend aus Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Spezialberichterstatte **Hackenberg**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese Gruppe des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 in seiner Sitzung am 2. Dezember 1947 der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag sind für die Zwecke des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 1.626.000 S vorgesehen. Dieser Betrag gliedert sich in 916.000 S für den Personalaufwand und 710.000 S für den Sachaufwand des Ministeriums selbst. Die Steigerung gegenüber den Voranschlagsziffern des Vorjahres ist auf die Teuerungszulagen und die Steigerung der Löhne und Preise zurückzuführen.

80.000 S sind für die Förderung der Energiewirtschaft und Elektrifizierung gedacht. Dieser

Betrag soll vor allem zur Herausgabe von Zeitschriften und zur Herstellung eines Filmes sowie für die Beteiligung an Ausstellungen und Messen verwendet werden.

250.000 S sind für Planungen, Studien und Begutachtungen veranschlagt. Dieser Betrag soll für die Rahmenplanung Donau, für den weiteren Ausbau der Tauernwasserkraftwerke, für die Bearbeitung des Ötztalprojektes und der Projekte für den oberen Inn und die Kampstufen verwendet werden.

Durch das Bundesgesetz vom 26. März 1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft, das 2. Verstaatlichungsgesetz, wurde der Bau von Wasserkraftanlagen eigenen Landes- und Sondergesellschaften übertragen. Durch die mit dem gleichen Gesetz geschaffene Verbundgesellschaft werden die Anteilsrechte der Bundesregierung an diesen Landes- und Sondergesellschaften gesichert. Im Voranschlag des Bundesministeriums für Energie-

wirtschaft und Elektrifizierung scheinen also diesmal keinerlei Posten für diese Zwecke auf.

An der Debatte, im Ausschuß beteiligten sich die Abg. Honner, Dr. Häuslmayer, Ing. Schumy, Ott, Rupp und Bundesminister Dr. Alfred Migsch. Das zur Verhandlung stehende Budgetkapitel wurde hierauf vom Ausschuß angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, gemäß dem Antrag des Ausschusses dem Kapitel 23: Energiewirtschaft und Elektrifizierung, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage 464 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Abg. Honner: Hohes Haus! Das Kapitel 23 des Bundesvoranschlags, das die Energiewirtschaft und Elektrifizierung behandelt, ist, soweit es sich um die Ansätze handelt, eines der bescheidensten Kapitel des Budgets. Die Summe der vorgesehenen Ausgaben beträgt nicht einmal 2 Millionen Schilling. Daß für die Förderung der Energiewirtschaft und Elektrifizierung im Jahre 1948 ein Betrag von sage und schreibe 80.000 S als genügend erachtet wird, daß für Planungen, Studien und Begutachtungen auf dem Gebiete der Energiewirtschaft, einem der wichtigsten Gebiete der österreichischen Volkswirtschaft überhaupt, ganze 250.000 S für das Jahr 1948 zur Verfügung gestellt werden, spricht nur allzu deutlich dafür, daß man diesem wichtigen Kapitel der Volkswirtschaft leider noch immer nicht jene Bedeutung beimißt, die es angesichts der Lage unserer Volkswirtschaft verdienen würde.

Vergeblich wird man im Kapitel Energiewirtschaft und Elektrifizierung Ansätze suchen, die unmittelbar dem Ausbau und der Förderung der österreichischen Energiewirtschaft dienen, die nötigen Summen für den Ausbau der österreichischen Energiewirtschaft, den Ausbau unserer Wasserkräfte, den Ausbau unseres Leitungsnetzes, die Verwirklichung der Pläne, die für die österreichische Energiewirtschaft bestehen. Im Vorjahre waren wenigstens im Kapitel Finanzen des Budgets bescheidene Mittel für die Förderung des Ausbaues unserer Wasserkräfte vorgesehen. Im Budget für das Jahr 1948, nach der sogenannten Verstaatlichung der Energiewirtschaft, wird man einen solchen Ansatz im ganzen Budget vergeblich suchen. Verdient etwa die angeblich verstaatlichte Elektrizitätswirtschaft eine geringere Förderung als die Elektrizitätswirtschaft in privater Hand?

Man hat mir im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß der Ausbau unserer Wasserkräfte und offenbar auch der Ausbau des Verbundnetzes, der Leitungen und der verschiedenen Einrichtungen, die zur Förderung

der Energiewirtschaft unbedingt nötig sind, eine Sache der sogenannten verstaatlichten Elektrizitätsgesellschaften, der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft und der sogenannten Sondergesellschaften sei. Aber es besteht kein Zweifel, daß die Dotierung dieser verstaatlichten Gesellschaften der Energiewirtschaft aus Bundesmitteln so gering ist, daß eine wirklich intensive Förderung und Durchführung des Ausbaues der österreichischen Wasserkräfte und der Leitungen aus diesen Mitteln gar nicht möglich ist.

Ich habe ebenfalls im Finanz- und Budgetausschuß den Verdacht ausgesprochen, daß man auch hier auf dem Wege ausländischer Anleihen, über den famosen Marshall-Plan und auf anderen Wegen, besonders in den westlichen Zonen Österreichs die wichtigen Anlagen der österreichischen Energiewirtschaft, die die entscheidende Stellung Österreichs in der Elektrizitätswirtschaft Europas sichern, an das ausländische Kapital auszuliefern beabsichtigt. Diesem meinem Verdacht wurde auch gar nicht widersprochen, sondern die Ausführungen in der Diskussion haben ihn nur noch bekräftigt. Soll alles, was nicht unmittelbaren Interessen des amerikanischen Kapitals dient, was vor allem österreichischen Interessen dient, zurückgestellt werden und sollen die reichen Wasserkräfte Österreichs, wie schon einmal von Hitler geplant, nur nach den Interessen der westdeutschen Großindustrie ausgebaut werden?

Wir haben aus Pressenachrichten und anderen Mitteilungen erfahren, daß bereits weitgehende Verhandlungen über solche amerikanischen Kredithilfe geführt wurden und wahrscheinlich derzeit auch noch geführt werden. Das sogenannte 2. Verstaatlichungsgesetz, das Gesetz über die Verstaatlichung der Elektrizitäts- und Energiewirtschaft, bietet mit seinen Hintertürn, gegen die wir Kommunisten uns bei der Beratung dieses Gesetzes gewehrt und gegen die wir angekämpft haben, ja genügend Möglichkeiten, um über den Weg eines ausländischen Kredites die Auslieferung der österreichischen Elektrizitätswirtschaft an das ausländische Kapital durchzuführen.

Es gibt nur zwei Schlüsse, die man aus der sonderbaren Verständnislosigkeit für die Elektrizitätswirtschaft, die dieser Bundesvoranschlag zeigt, zu ziehen vermag. Entweder soll auch noch auf dem Gebiet der Energiewirtschaft jene Grabesruhe eintreten, die leider schon auf allzu vielen Gebieten der österreichischen Volkswirtschaft eingetreten ist, jene Stagnation, die ja den Fortschritt hindert, den Aufbau unseres Landes hemmt und unser Land in dem Zustand der ewigen Hilfsbedürftigkeit erhält, oder es soll, wie ich bereits gesagt

habe, für den Ausbau der österreichischen Wasserkräfte unbedingt die Kredithilfe des amerikanischen Kapitals nötig gemacht werden, um auf diese Weise die sogenannte Verstaatlichung der Energiewirtschaft zu einer rein optischen Maßnahme zu machen und in Wirklichkeit die ganze österreichische Energiewirtschaft dem amerikanischen Kapital auf direkten und indirekten Wegen auszuliefern.

Die Jahre 1946 und 1947 haben bewiesen, daß man trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse, trotz aller Sabotage und trotz der sorgfältigen Beschränkung der Rechte und der Kompetenzen auf ein Minimum mit Energie Beträchtliches zu leisten vermag, daß nicht nur die Kapazität der österreichischen Elektrizitätswirtschaft gegenüber dem Jahre 1937, dem Jahre vor der deutschen Annexion, gewaltig gestiegen ist, sondern daß auch trotz der geradezu lächerlich geringen Kohlenversorgung, trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse und der großen Trockenheit heuer und auch im vergangenen Sommer, die Produktion an elektrischem Strom die Produktionsziffern des Jahres 1937 mindestens um 50 Prozent, meist aber um weit mehr überstiegen hat. Das ist immerhin ein Beweis für die Leistungen, insbesondere wenn man diese Ziffern mit den Produktionsziffern anderer Wirtschaftszweige vergleicht.

Dabei sind die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Energiewirtschaft um nichts geringer gewesen als die Schwierigkeiten auf anderen Gebieten. In den zwei Jahren der Tätigkeit des neugeschaffenen Ministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung mit seinem bescheidenen Stab von Mitarbeitern wurden die wesentlichsten und größten Schäden, die Faschismus und Krieg hervorgerufen haben, behoben. In diesen zwei Jahren wurden, abgesehen von zahlreichen kleineren Anlagen, die Bauarbeiten an mehreren Großkraftwerken neu in Angriff genommen oder fortgesetzt. Ich darf dabei an das gewaltige Tauernkraftwerk Glockner-Kaprun, an die Ennskraftwerke, an das Gerloskraftwerk, an die Illwerke in Vorarlberg, die Drauerwerke und manche andere Elektrizitätswerke erinnern. Daß trotz des langen Kampfes des Bundesministeriums für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des kommunistischen Ministers, der es bis vor wenigen Wochen geleitet hat, das gewaltige Projekt des Donaukraftwerkes Ybbs-Persenbeug noch immer in den Vorbereitungsarbeiten steckt, daß mit den tatsächlichen Bauarbeiten an diesem Großkraftwerk noch nicht begonnen wurde, hat meiner Meinung nach seinen Grund darin, daß die österreichische offizielle Politik alles, was für den Osten Österreichs wichtig und entscheidend ist, mit allen Mitteln zu sabotieren versucht.

In diesen zwei Jahren 1946 und 1947 ist ein österreichisches Verbundnetz aus den in drei Teile geteilten österreichischen Elektrizitätsnetzen geschaffen worden. Wieviel Spott und Hohn ist über die Verbindung des innerösterreichischen Leitungsnetzes mit dem Tiroler Leitungsnetz über die Gerlosplatte von den Herren der heutigen Regierungskoalition ausgesprochen worden! Wie notwendig diese Verbindung war, das zeigt uns die Praxis. Kein Mittel aber war zu schlecht, um die Verbindung des Vorarlberger Netzes mit dem Tiroler und über dieses mit dem innerösterreichischen Netz, die sogenannte Arlbergleitung, zu verhindern und zu sabotieren. Der kommunistische Energieminister hat es zustande gebracht, allen Widerständen zum Trotz in auch für normale Verhältnisse unwahrscheinlich kurzer Zeit die Fertigstellung der Arlbergleitung zu ermöglichen.

Ich habe diese Beispiele angeführt, um zu zeigen und in Erinnerung zu rufen, daß auf dem Gebiet der Energie- und Elektrizitätswirtschaft trotz bescheidenster Dotierung, trotz bescheidenster Mittel, trotz mangelnder Kompetenzen über die Grenzen der Kompetenzen hinaus unter einem kommunistischen Minister viel geleistet worden ist. Die Energie- und Elektrizitätswirtschaft ist für Österreich, besonders aber für seine künftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Das wird auch allseits anerkannt und von keiner Seite bestritten. Aber man zieht leider daraus nicht die nötige Schlußfolgerung, nämlich, daß man diesem Kapitel eben darum die größte Sorgfalt zuwenden und alles daran setzen sollte, um durch die Aufbringung eigener Mittel den Ausbau unserer Wasserkräfte, unserer Energiequellen weitestgehend zu fördern und eben dadurch zu beschleunigen. Wir müssen daher fordern, daß im Jahre 1948 und besonders für den Fall, daß sich herausstellen sollte, daß die verstaatlichten Elektrizitätsgesellschaften allein ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, hinreichende Mittel bereitgestellt werden, wenn nicht anders, so aus den stillen Reserven, über die das Finanzministerium verfügt. Das Kapitel Energiewirtschaft und Elektrifizierung ist von so entscheidender Bedeutung, daß es wahrlich die größte Förderung von Seiten des Staates verdient.

**Abg. Dr. Häuslmayer:** Hohes Haus! Es wird wohl niemanden in diesem Saale geben, der sich nicht mit Grauen des vergangenen Katastrophenwinters erinnerte. Wärme- und Lichtquellen aller Art versagten. Die Folgen für die Industrie, für das Gewerbe, also für den Wiederaufbau Österreichs, waren geradezu verheerend, von der zusätzlichen Belastung dieses

wahrlich schwer gequälten Volkes gar nicht zu reden. Aber auch im Sommer dieses Jahres traten schwere Störungen ein, und jeder fragt sich natürlich nach den Ursachen. Teilweise gehen die Ursachen auf Versäumnisse der Vergangenheit, auf Versäumnisse von Jahrzehnten zurück. Der Kampf der Kohlenmagnaten mit der weißen Kohle ist der älteren Generation ja noch genau in Erinnerung. Ich darf auch darauf hinweisen, daß unmittelbar nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 eine planlose Erzeugung von Kochapparaten und so weiter veranlaßt wurde, ohne zu bedenken, daß diese doch auch mit Strom versorgt werden müssen. Nunmehr aber hat sich, wie ich glaube, allenthalben die Erkenntnis durchgerungen, daß der Ausbau der Produktionsstätten der Energie und eine planmäßige Leitung eine entscheidende Bedeutung für die Zukunft Österreichs haben. Dieses Österreich ist ja durch seine geopolitische Lage gesegnet: aus unseren Alpenflüssen vor allem strömt ja förmlich die Energie heraus. Mit den Versäumnissen der fernen Vergangenheit müssen wir uns abfinden. Dagegen müssen wir an die unmittelbare Vergangenheit, an die Gegenwart und an die Zukunft denken. Für die Versorgung mit Energie war und ist das Energieministerium verantwortlich, selbstverständlich unter Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse, die ich in wenigen Worten charakterisieren möchte. Es sind dies: die Unfreiheit Österreichs, die Zoneneinteilung, die Besetzung, das Fehlen des Staatsvertrages, dessen Perfektionierung nach den gestrigen Mitteilungen ja in das Nebulose gerückt ist.

Dieses jüngste Ministerium wurde vom Parlament aus der Erkenntnis heraus geschaffen, daß die Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Energie mit Rücksicht auf den Wiederaufbau und auf die Kompensationsgeschäfte von vitalster Bedeutung ist. Die Kompetenzen dieses Ministeriums sind in dem Gesetz vom Juli 1946 verankert. Sie lautet kurz: Elektrizitätsbewirtschaftung und deren Planung, Förderung der Elektrifizierung. Wie hat nun der abgetretene Minister Dr. Altmann seine Aufgaben gelöst? Das ist die Frage, die heute zur Debatte steht. Hat der abgetretene Minister die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt? Und was verlangen wir von dem neuen Mann?

Nun zur ersten Frage. Der Herr Berichterstatter des vergangenen Jahres, der Herr Abg. Honner, hat voriges Jahr folgendes gesagt: Elektrifizierung bedeutet Gewinn an Lebensfreude, Erleichterung des Lebens für die Masse der Bevölkerung, modernen Verkehr. Sie bedeutet billige Energie für die Gesamtwirtschaft und damit gesteigerte und verbilligte Produktion für den Bedarf der Be-

völkerung, Verbesserung der Exportmöglichkeiten und Ausbau neuer Industrien.

Weiters sagte er: Um diese Frage zu lösen, bedarf es der sachlichen Zusammenarbeit aller, der Bereitschaft, Österreich zu dienen, und der Gewißheit, daß die Früchte all der Mühen und all der Opfer, die gebracht werden müssen, dem österreichischen Volk zufallen werden.

Das ist alles sehr richtig, sehr schön und vor allem sehr patriotisch, während andererseits der Chef des Amtes, der Kapitän, in einer schweren Zeit das Steuerruder aus der Hand gibt. Die Zeitungsberichte des Herrn Dr. Altmann haben in der ganzen Bevölkerung Hoffnungen erweckt, aber es blieben Hoffnungen, und es wurde uns da so eine kleine Fata Morgana vorgegaukelt.

Unser Redner, mein Freund Kysela, hat schon anlässlich der Budgetberatungen des vergangenen Jahres auf die Mängel in der Führung, in der planmäßigen Vorsorge, in der Kohlenbeschaffung hingewiesen und seine Ausführungen mit den Worten geschlossen: Vom Bundesministerium für Energiewirtschaft verlangen wir mehr Energie und Kraft. Also nicht nur elektrischen Strom, sondern auch die Fähigkeit, sich entsprechend durchsetzen zu können.

Wenn der Herr Abg. Honner heute die sicherlich sehr geringen Ziffern des Voranschlages bemängelt, die ja auch von uns bemängelt werden, so darf er allerdings nicht vergessen, daß dieser Voranschlag meines Wissens noch unter der Ägide des abgetretenen Ministers zustandegekommen ist. Die Anfragen, die im vergangenen Jahr unsere Redner wegen dieser wenig planmäßigen Entwicklung, wegen dieses Mangels an Energie vorgebracht haben, blieben bis zur Stunde unbeantwortet. Der Herr Minister Altmann hat sich sehr häufig auf die Kohlenmisere ausgedet, bis zu einem Teil sicher mit Recht. Aber es ist uninteressant — ich habe das auch schon im Budgetausschuß zum Ausdruck gebracht —, wenn zwei Ministerien sich streiten. Hier gilt nicht der Satz: Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte. Hier heißt es anders: Wenn zwei sich streiten, leidet der Dritte. Und der Dritte ist das ganze österreichische Volk.

Konnte der Herr Minister Altmann im vorigen Jahr noch mehr oder weniger mit Recht darauf hinweisen, daß das Verstaatlichungsgesetz noch nicht beschlossen sei, so haben wir nun dieses Gesetz seit Mai dieses Jahres, und trotzdem ist zu beobachten, daß durch die schleppende Durchführung — ich will mich hier ganz kurz fassen, ich habe ja darauf auch im Ausschuß hingewiesen — des Verstaatlichungsgesetzes der planmäßige Ausbau des Verbundnetzes verzögert wurde.

Ein Musterbeispiel sind die Ennskraftwerke, die bereits im Juli dieses Jahres konstituiert wurden, wo aber bis jetzt keine Übergabe erfolgte, obwohl der administrative Apparat besteht und, wie ich höre, auch bereits seit Juli oder August bezahlt wird. Nach wie vor ist es wieder der Mangel einer gewissen Energie, aber nicht elektrischer Energie. Nach wie vor herrscht in Oberösterreich die OKA, früher ÖKA genannt. Die Mitglieder des Energieausschusses — ich gehöre zu diesen — haben wenig erfahren. In diesen zwei Jahren waren, glaube ich, zwei Sitzungen. Einmal hat der Herr Minister Dr. Altmann einen größeren Bericht erstattet. Im übrigen ist es im Ministerium für Energiewirtschaft still geblieben.

Nun möchte ich nicht Fragen allgemeiner Natur, sondern ganz konkrete Fragen, die bis zur Stunde nicht beantwortet sind, aufwerfen, Fragen, die ich natürlich eigentlich an Herrn Alt-Minister Dr. Altmann richten müßte. Wir alle sind natürlich sehr interessiert, ob sich durch die Fertigstellung der Arlbergleitung nunmehr eine Verbesserung der Stromversorgung im östlichen Österreich ergeben wird. Zeitungsnachrichten zufolge soll das der Fall sein. Aus dem Energieministerium haben wir de facto-Antworten nicht gehört.

Zweitens: Vor ungefähr einem Jahr ist vom Energieministerium verlautbart worden, daß zwischen Österreich und der Tschechoslowakei ein Stromaustauschabkommen abgeschlossen wurde, demzufolge Österreich sofort mit Kohle zu beliefern sei, während Österreich im Sommer den Überschußstrom in die Tschechoslowakei liefern sollte. Was ist mit diesem Vertrag? Ist der Vertrag unterzeichnet, ist er perfektioniert? Welche Lieferungen sind bis heute erfolgt? Schweigen im Energieministerium — wir wissen nichts.

Drittens: Wie steht es mit dem Baufortschritt von Ybbs-Persenbeug? Wie steht es mit den Projekten, die Österreich auf Grund internationaler Vereinbarungen vorlegen soll? Sind irgend welche praktische Unterlagen bereits vorhanden, daß über die Inangriffnahme und Durchführung der verschiedenen Kraftwerke überhaupt konkrete Angaben gemacht werden können? Schweigen im Ministerium — wir wissen nichts.

Viertens: Eine Reihe von Kraftwerkbauten ist baulich nahezu fertig. Dazu gehören vor allem die in meiner engeren Heimat befindlichen Enns-Kraftwerke. Aber es fehlt an Maschinen. Wie steht es mit dem Problem der Lieferung der Maschinen? Kann man damit rechnen, daß diese Maschinen in absehbarer Zeit geliefert werden? Alles offene Fragen — Schweigen im Ministerium.

In der Öffentlichkeit sind vielfach Nachrichten verbreitet, daß gewisse Industriezweige dadurch in ihrer Produktion behindert werden, daß die Strompreise für ihre Erzeugung zu hoch sind. Ist das richtig? Gibt es hier verschiedene Preise? Wir wissen es nicht — Schweigen im Ministerium.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß manches unklar und manches aufklärungsbedürftig ist, daß der Ausschuß und das Parlament eigentlich sehr wenig wissen und daß alles reichlich geheimnisvoll war. Jedenfalls aber, wie unser Redner im vergangenen Jahr sagte, fehlte es an Energie. Ich kann daher nicht in die Lobeshymne meines Vorredners einstimmen, wiewohl ich gerechterweise die Schwierigkeiten, unter denen heute nicht nur das Energieministerium, sondern schließlich auch der Innenminister zu leiden hat, würdige.

Und nun zur zweiten Frage: Was wollen wir? Hier kann ich mich ganz kurz fassen. Was wir wollen, steht in prägnanten, klaren Worten im Aktionsprogramm der österreichischen Sozialistischen Partei: Vollversorgung der österreichischen Wirtschaft mit billiger Energie, Ausbau der Wasserkraft auf 25 Milliarden kWh. Als erste Stufe in den nächsten fünf Jahren ist die Energieerzeugung von 3·6 auf 9·2 Milliarden kWh im Jahre zu steigern; organische Gestaltung der Energiewirtschaft, Herstellung eines rationellen Verhältnisses von Sommer- und Winterstrom, Errichtung eines einheitlichen, den modernen technischen Fortschritten entsprechenden Verbundnetzes, Einheitstarife für das ganze Bundesgebiet.

Das ist unser Programm, und soweit es die politischen, die außenpolitischen und die klimatischen Verhältnisse gestatten, wird der neue Minister — davon bin ich fest überzeugt — dieses Programm durchführen.

Und nun einige wenige Worte über die ewigen Vorwürfe von der kommunistischen Seite über den angeblichen Verkauf an das ausländische Kapital und die Hintertürn im Verstaatlichungsgesetz.

Wir haben über das Verstaatlichungsgesetz sehr lange debattiert, und der Herr Abgeordnete Honner weiß genau so wie ich, daß es sehr schwer fallen würde, durch diese sogenannten Hintertürn durchzuschlüpfen, denn es ist jede Vorsorge getroffen, eine etwaige Majorisierung durch das ausländische Kapital zu verhindern. Hiefür sind genug Sicherheitsventile da, wie die Bundesregierung, der Hauptausschuß, die gefragt werden müssen, usw. Wir wollen, und damit schließe ich, meine Damen und Herren, als souveränes Österreich die planmäßige Ausgestaltung der Elektrizitäts-

wirtschaft auch souverän durchführen. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. **Matt**: Hohes Haus! Es war für die österreichische Bevölkerung, aber auch für uns eine angenehme Überraschung, daß, als der Herr Abg. Dr. Migsch das Ministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung übernahm, gleichzeitig mit dieser Übernahme ein Wetterumschwung eintrat, die Wetterverhältnisse sich änderten, daß wir das so lange ersehnte Naß aus dem Himmel bekamen und damit unsere Elektrizitätswerke wieder mit Wasser gespeist wurden. Dadurch werden wir hoffentlich in diesem Winter in einer besseren Situation sein als im vergangenen. Vielleicht fand der neue Herr Minister beim heiligen Petrus mehr Gehör als der abgetretene Minister.

Wenn wir aber heute beim Kapitel Energiewirtschaft und Elektrifizierung unsere Anliegen vorbringen, so sind sie nicht als eine absolute Kritik aufzufassen, sondern mehr als Wünsche unserer Partei, und wir hoffen, daß der Herr Minister, wie schon mein geehrter Herr Vorredner sagte, mehr Energie zeigen wird als der Minister, der dieses Ministerium bisher geführt hat.

Wenn wir eine Inventur bei unseren Wasserkraften, in unserer gesamten Elektrizitätswirtschaft machen, so wirkt diese Inventur sehr stark ernüchternd. Wir stellen fest, daß die Wasserkraft, die wir in überreichem Maße in Österreich haben, noch schlummern und erst geweckt werden müssen, um wirklich nutzbringend verwertet werden zu können.

Das in diesem Jahr beschlossene 2. Verstaatlichungsgesetz gibt uns die Möglichkeit, diesen kommenden Ausbau planmäßig zu gestalten, und wenn wir nun diesen Ausbau durchführen wollen, so sehen wir, daß sich in Österreich mehrere Konzentrationspunkte für die Elektrifizierung ergeben. Es sind dies die Wasserkraft in den Tauern, der Enns, der Donau, der Drau und jene in Vorarlberg und in Tirol. Bisher hat sich gezeigt, daß der mit viel Propaganda und Planung durchgeführte Ausbau von Kaprun nicht besonders erfolgreich vorgeschritten ist. Trotz der politischen Erfolge, die bei den Betriebsratswahlen an den Baustellen dieses Baues zu verzeichnen waren, haben wir bisher nicht feststellen können, daß sich die Verhältnisse dort so gestaltet hätten, daß wir sagen könnten, der Ausbau habe in diesem Jahre wesentliche Fortschritte gezeitigt. Wenn wir heute hören, daß die endgültige Staumauer noch nicht festgelegt ist, daß auf Grund der geologischen Verhältnisse Schwierigkeiten auftreten, so müssen wir hier im Hohen Haus mit Recht fragen, welche Staumauer gebaut wird und wie groß vor allem die bisher aufgelaufenen Kosten dieses Baues sind.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß auch in staatlichen Betrieben nur unter denselben Voraussetzungen wie im Gewerbe und jedem sonstigen Betrieb gearbeitet werden kann. Nur mit einer sparsamsten Bewirtschaftung kann letzten Endes der größte Erfolg erreicht werden.

Zu den Donaukraftwerken muß ich fragen: Warum sind die Verhandlungen über die Eigentumsverhältnisse bei den bisherigen Bauten noch nicht zum Abschluß gebracht worden? Wir wissen, daß gerade in diesem Jahr die günstigsten Voraussetzungen für den weiteren Baufortschritt gegeben waren und daß — wie schon mein geehrter Herr Vorredner erzählt hat — der Bau trotzdem nicht fortgeschritten ist. Wir bedauern daher diese Schwierigkeiten und bitten hier vor allem den Herrn Minister, alles zu unternehmen, damit die Eigentumsverhältnisse bei den Donaukraftwerken endgültig geklärt werden. Es ist ein Hohn, wenn man feststellen muß, daß der niedrige Wasserstand des heurigen Jahres, der überall in den Donaukraftwerken spürbar war, auch unter die Frage des Deutschen Eigentums gefallen ist. Vielleicht ist also auch dieser niedrige Wasserstand von einer Besatzungsmacht als Deutsches Eigentum reklamiert worden.

Wir begrüßen anderseits die Baufortschritte, die heuer im allgemeinen an den Ennswerken, an der Gerlos in Tirol, an der Drau, und insbesondere in Vorarlberg und in Tirol zu verzeichnen waren. In diesem Zusammenhang ist es unsere Pflicht, den Initiatoren in Tirol und Vorarlberg für ihre Initiative Dank zu sagen, durch die die Bauarbeiten trotz der Schwierigkeiten der heutigen Zeit so weit vorgetrieben werden konnten.

Hohes Haus, gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang insbesondere die Forderung aufzustellen: Wenn wir es mit dem Ausbau unserer Wasserkraft wirklich ernst meinen, dann muß es möglich sein, daß das Energeministerium, beziehungsweise die einzelnen Baustellen mehr Baumaterial erhalten als bisher. Das muß möglich sein, denn damit schaffen wir erst die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau unserer gesamten Wirtschaft. Es ist notwendig, daß wir unsere Speicherwerke mehr als bisher fördern, denn es ist bekannt, daß Wasserkraft aufgespeichert werden müssen, um sie in wasserarmen Zeiten zu verwerten.

In diesem Zusammenhang sei mir aber auch ein Wort zu den im Winter 1946/1947 erfolgten Stromabschaltungen gestattet. Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, welche katastrophale Wirkungen gerade diese Abschaltungen auf unsere Industrie und unsere Produktion hatten. Wir sind in unserem Auf-

bau dadurch sehr stark zurückgeworfen worden. Wir haben uns erst in den Frühjahrsmonaten langsam von diesem Rückschlag erholt. Deswegen möchten wir heute hier das Ersuchen stellen, daß nicht mehr wie im vergangenen Jahr einfach ganze Industriezweige abgeschaltet werden, wenn sich Stromabschaltungen als notwendig erweisen, sondern hier muß eine Art gefunden werden, um die Abschaltungen im Interesse unserer Produktion richtig vorzunehmen.

Wenn wir die heutige Energieversorgung betrachten, so stellen wir fest, daß wir heuer trotz der großen Propaganda gegenüber den vergangenen Jahren noch nicht allzuweit vorwärts gekommen sind. Auch im kommenden Jahr werden uns nur die kalorischen Werke helfen, wenn es zu einer Energiekatastrophe kommen sollte. Die nunmehrige Vollendung der Arlbergleitung, die der österreichischen Bevölkerung als großer Propagandaartikel des Herrn Ministers Altmann das ganze Jahr hindurch angepriesen worden war, wird uns auch nicht viel helfen. Wir von der Österreichischen Volkspartei waren diesem Propagandaartikel gegenüber immer sehr vorsichtig und stellen auch heute fest, daß uns diese nunmehr vollendete Arlbergleitung sicherlich Hilfe bringen wird, aber nicht in jenem Ausmaß, in dem sie uns angepriesen wurde. Wir glauben vielmehr, daß uns diese Arlbergleitung als ein Pfand für die Verhandlungen beim Energieaustausch in den kommenden Zeiten dienen wird.

Unsere Wünsche an das Ministerium für die Zukunft sind daher: 1. Ordnung und ein gesundes Fundament in Kaprun zu schaffen; 2. Klärung der Eigentumsverhältnisse an der Donau; 3. rascher Ausbau der Ennswerke und 4. endgültige Festlegung der Organisation der noch nicht abgeschlossenen und noch nicht aufgebauten Gesellschaften.

In diesem Zusammenhang möchte ich heute das Ersuchen stellen, daß bei den verstaatlichten Elektrizitätswerken nicht zuerst die leitenden Direktoren bestellt werden und dann erst die Bestellung des Aufsichtsrates erfolgt, sondern es möge der umgekehrte Weg beschritten werden, zuerst den Aufsichtsrat zu bestellen, und erst der bestellte Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, die leitenden Direktoren zu bestellen. Wir glauben, damit einen Weg gefunden zu haben, der es ermöglicht, den leitenden Direktoren nicht zu sehr nach politischen, sondern vielmehr nach sachlichen Gesichtspunkten zu finden. Gerade in dieser Frage muß nicht das Politische sondern das Sachliche im Vordergrund stehen.

Hohes Haus! Wenn ich eingangs erwähnt habe, daß unsere weiße Kohle zum größten Teil noch schlummert, dann werden wir

alles unternehmen müssen, um diese Kräfte möglichst rasch für unsere Wirtschaft nutzbringend verwerten zu können. Unser Staat wird nicht in der Lage sein, diesen Ausbau aus Steuergeldern und allein aus sich heraus in kurzer Zeit durchzuführen. Wir werden also die Möglichkeit suchen müssen, hier, von welcher Seite immer es möglich ist, Kredite zum Ausbau unserer Wasserkräfte zu finden, und damit habe ich so wie mein sehr geehrter Herr Vorredner das Kapitel der Kreditnahme im Auslande, der Auslandskredite, angeschnitten.

Ich glaube sagen zu können, daß uns der Marshall-Plan die Möglichkeit gibt, gerade für den Ausbau unserer Wasserkräfte zusätzliches Kapital zu bekommen. Es ist aber auch klar, daß dieses zusätzliche Kapital von uns nicht derart aufgenommen werden kann, daß wir damit eine politische Bindung eingehen. Aber, wenn es uns klar ist, daß wir allein den Ausbau in so kurzer Zeit nicht werden durchführen können, dann müssen wir eben diesen Weg beschreiten und müssen das Geld überall dort nehmen, wo es uns unter günstigen Bedingungen geboten wird, und zwar — das möchte ich neuerlich unterstreichen — ohne irgend eine politische Bindung. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es uns gleichgültig, ob uns das Geld vom Osten oder vom Westen gegeben wird.

Die Anstrengungen, die die einzelnen Landesgesellschaften bisher in ihrem Rahmen gemacht haben, um den Ausbau ihrer Werke so weit als nur möglich vorzutreiben, müssen von uns unterstützt werden; aber ich glaube sagen zu können: so sehr wir die Initiative der einzelnen Länder begrüßen, ist doch die Möglichkeit des Ausbaues der einzelnen Landesgesellschaften im großen gesehen nicht gegeben. Deshalb ist es notwendig, die Landeswerke zusammenzufassen.

Ich möchte zur Illustration nur ein Beispiel aus Kärnten geben, wie man in den Landesgesellschaften verfährt und damit eigentlich den weiteren Ausbau unserer Energieversorgung verhindert. Die Landeshauptstadt Klagenfurt hat im Laufe dieses Jahres ein Fernheizkraftwerk in Bau genommen, das Klagenfurt mit Warmwasser versorgen sollte. Es sollte vor allem die Industrien und Spitäler mit warmem Wasser beliefern. In weiterer Folge ist geplant, daß dieses Fernheizkraftwerk auch für die Landeshauptstadt zusätzlich Energien schafft. Als nun der Bau begonnen war und als das Werk langsam entstand, hat die Kärntner Landesgesellschaft der Stadt Klagenfurt ihren bis zum Jahre 1952 laufenden abgeschlossenen Lieferungsvertrag gekündigt. Die Kündigung erfolgte mit dem Hinweis darauf, daß die Landesgesellschaft

nicht zulassen wollte, daß Klagenfurt eine eigene Energieversorgung aufzieht.

Dieses Beispiel hier aufgezeigt zu haben, hielt ich für notwendig, weil ich glaube, daß ähnliche Tendenzen auch in anderen Landesgesellschaften verfolgt werden, und ich glaube, gerade hier müßte eine übergeordnete Stelle wie das Energieministerium eingreifen, um eben Streitfälle zu schlichten und alles zu tun, damit wir zusätzlich Energie erhalten, gleichgültig woher immer.

Hohes Haus! Gewaltige Aufgaben stehen dem Ministerium bevor. Wenn wir in die übrige Welt blicken und merken, wie weit die Elektrifizierung im Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Haushalt bereits vorgeschritten ist, und dann unsere Verhältnisse betrachten, dann, glaube ich, sehen wir, daß sich ein weites Arbeitsgebiet für uns auftut und daß wir möglichst rasch weiterkommen müssen, um mit der übrigen Welt Schritt halten zu können. Wir müssen unsere Landwirtschaft mehr als bisher elektrifizieren, wir müssen den Hausfrauen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zu vereinfachen, und ihnen helfen, damit sie leichter und bequemer arbeiten können. Also ein ganz großes Gebiet, das sich hier vor uns auftut. Wenn wir diese Segnungen der Elektrizität bis in das kleinste Dorf und in jeden Haushalt bringen wollen, dann müssen wir natürlich auch eine vernünftige Tarifpolitik betreiben. Wir müssen eine Tarifpolitik betreiben, die es uns ermöglicht, daß nicht nur der Städter sondern auch der Bewohner weitab von den Städten die Möglichkeit hat, seine Elektrizität gleich oder unter ähnlichen Voraussetzungen wie der Bewohner der Stadt zu beziehen.

Das sind heute unsere Wünsche, die wir dem Hohen Haus und dem Ministerium für Elektrifizierung vorzutragen haben.

Abschließend möchte ich folgendes unterstreichen: Die Österreichische Volkspartei wird jedes Bestreben des Energieministeriums unterstützen, das dahin geht, den Ausbau unserer Naturkräfte möglichst rasch zu fördern. Die entscheidende Forderung, die wir daran schließen — und davon werden wir nicht abgehen — ist, daß man gerade in diesem Ministerium die Arbeit nicht so sehr von politischen als vielmehr von fachlichen Gesichtspunkten aus vortreibt. Wollen wir hoffen, daß uns das kommende Jahr auf diesem Gebiet weiterbringt und daß wir die gerechten Forderungen der Bevölkerung auf wirtschaftlichem Gebiet dadurch erfüllen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Astl: Hohes Haus! Der Herr Abg. Honner hat darauf verwiesen, daß es ein bedauerlicher Umstand ist, wenn ein so wichtiges Kapitel wie das Kapitel Energiewirtschaft und Elek-

trifizierung so bescheiden dotiert ist. Ich muß mich diesem Bedauern vollinhaltlich anschließen, bin aber der festen Überzeugung, daß es dem Energieministerium trotz dieser bescheidenen Dotierung vorbehalten ist, ganz große Aufgaben für die Zukunft zu planen und auch durchzuführen. Trotz des Verstaatlichungsgesetzes, das im abgelaufenen Jahr beschlossen wurde, ist dem Energieministerium ein breiter Raum gegönnt, um in die Energiewirtschaft des Landes einzugreifen. Es genügt nicht, Planung nur für den Tagesbedarf zu erstellen, sondern gerade auf diesem Gebiete ist es notwendig, die Planung auf weite Sicht zu fördern und voranzutreiben.

Nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz haben sowohl die Ländergesellschaften wie auch die Sondergesellschaften in ihrem Wirkungsbereich eine solche Planung durchzuführen. Im ganzen Staatsgebiet aber ist es notwendig, daß eine einheitliche Hand diese Planung beeinflusst und fördert.

Ich bin nicht der Überzeugung des Abg. Honner, daß im Energieministerium Grabesruhe einzutreten droht, sondern die Person des Energieministers gibt uns im Gegenteil die Gewähr dafür, daß in der nächsten Zukunft in dieses Ministerium etwas mehr Lebendigkeit hineinkommen wird.

Ein besonderes Hemmnis für dieses Ministerium sehe ich darin, daß die Energiewirtschaft als Ganzes in Österreich nicht in einer Hand vereinigt ist, sondern daß sich auf diesem Gebiete mehrere Ministerien betätigen. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, dem Energieministerium, wenn es seiner Aufgabe gerecht werden soll, erweiterte Kompetenzen zuzuweisen. Es geht nicht an, daß in einer Angelegenheit drei oder vier Ministerien mitzubestimmen und gleichzeitig auch die Möglichkeit haben, durch den echt österreichischen Papierkrieg hemmend einzugreifen. Im Gegenteil, gerade auf diesem Gebiete ist es erforderlich, daß eine raschere Durchführung notwendiger Dinge gewährleistet ist.

Es ist kein Geheimnis, daß für die Strom-einschränkungen, die wir in den letzten Jahren und insbesondere im vergangenen Herbst über uns ergehen lassen mußten, in erster Linie die abnormen Niederschlagsverhältnisse im heurigen Frühjahr und Sommer verantwortlich zu machen sind. Daß im Herbst größere Niederschläge erfolgt sind, ist ein reiner Glücksfall. Unsere Energiewirtschaft darf sich aber nicht auf solche Glücksfälle verlassen. Solche Glücksfälle entheben uns nicht der Aufgabe, auf dem Gebiete der Energieversorgung Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Es wird notwendig sein, daß die einzelnen Werke, die Großkraftwerke wie insbesondere die Werke der

## 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947. 2017

Ländergesellschaften und Sondergesellschaften, einigmaßen aufeinander abgestimmt werden.

Es ist ein unmöglicher Zustand, wenn große Laufwerke in der Nacht abgestellt werden, weil angeblich Nachtstrom nicht so viel gebraucht wird, wie zu erzeugen möglich wäre. Ich verweise da nur auf das große Laufwerk des Inn in Tirol. Es wird jetzt — und auch zur Zeit der knappen Stromlage ist es der Fall gewesen — in der Nacht abgestellt, weil kein Bedürfnis für Nachtstrom vorhanden ist. Es muß möglich sein, die Industrieerfordernisse und die Leistungsmöglichkeiten der einzelnen Kraftwerke aufeinander abzustimmen. Dann werden wir über solche Engpässe leichter hinwegkommen.

Bezüglich der Verbundleitungen, von denen heute gesprochen wurde, ist es notwendig festzustellen, daß es sich sowohl bei der Arlbergleitung wie auch bei der Leitung Gerlos-Kaprun nach unserem Dafürhalten mehr oder weniger nur um ein Provisorium handelt. Für eine ausreichende Versorgung in Österreich sind diese Leitungen derzeit nicht bemessen.

Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der sich insbesondere bei der Stromverteilung äußerst unliebsam bemerkbar macht. Im Laufe der Kriegsjahre wurden durch die sogenannten Kupferaktionen die Freileitungen aus Kupfer heruntergenommen und durch Eisenleitungen ersetzt. Abgesehen davon, daß eine Eisenleitung viel weniger haltbar ist als eine Kupferleitung, ist durch eine Eisenleitung auch ein weit höherer Spannungsverlust zu verzeichnen. Eine Abstellung dieses Übelstandes ist gerade hinsichtlich der lokalen Verteilung bei den Verteilungsnetzen für die kleineren Verbraucher notwendig. Bis heute war es nicht möglich, das hiezu notwendige Aluminium zu bekommen, weil bekanntlich unsere Aluminiumindustrie fast zur Gänze brachgelegt ist.

Im großen und ganzen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß gerade für die Energieversorgung eine ordnende Hand notwendig ist, um die zweckmäßige Verwendung dieses für uns so wichtigen und so notwendigen Naturproduktes zu gewährleisten. Diese vorsorgende Hand ist auch notwendig, um überhaupt der Volkswirtschaft in unserem armen Land wieder emporzuhelfen. (Beifall bei den Sozialisten.)

\*

Damit ist die Beratung über die Gruppe XIII beendet.

Es folgt die **Gruppe XIV** mit dem Kapitel 24: Verkehr, dem Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und dem Kapitel 29: Eisenbahnen.

Spezialberichterstatte**r Gumplmayer**: Hohes Haus! Die Verhandlung über die Gruppe XIV, umfassend die Kapitel 24, 28, Titel 1, und 29 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1948 fand in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 20. November 1947 statt.

Post und Eisenbahnen gehören zu den wichtigsten Faktoren im wirtschaftlichen und kulturellen Leben des heutigen Menschen. Wenn man an die nicht allzulange zurückliegende Zeit zurückdenkt, in der unsere Bevölkerung diese beiden Unternehmungen entbehren mußte, kann man erst richtig ermessen, wieviel Aufbauarbeit bis nun geleistet wurde. Diese Aufbauarbeit kann aber erst dann richtig und ganz gewürdigt werden, wenn man berücksichtigt, welch große Schwierigkeiten heute in Österreich allem und jedem entgegenstehen.

Die Postverwaltung hat noch immer ihre Sorgen mit der noch bestehenden Zensur, die auch ganz ungeheure und unnötige Kosten verursacht.

Aus dem Bericht über die Sitzung des Alliierten Rates in der vergangenen Woche erfuhren wir, mit welch großen Schwierigkeiten die Bundesbahnen heute zu rechnen haben. Eine Aufforderung, 75 Lokomotiven an Jugoslawien auszuliefern, hat wieder eine Gegenantwort hervorgerufen, wobei wir erfuhren, daß auch 35 Lokomotiven in Deutschland, angeblich zur Heranbringung von Ruhrkohle nach Österreich, in Dienst stehen. Ebenso ist es auch mit den Eisenbahnwaggons, welche nach Österreich repatriiert und sowohl im Osten als auch im Westen verwendet werden. Diese Waggons, die in die Zehntausende gehen, kommen nur sehr ungern in die österreichischen Bahnhöfe zurück.

Wenn man das alles überdenkt, muß man zu dem Schluß kommen, daß in den abgelauenen zwei Jahren schon sehr viel gemacht worden ist, um die Verhältnisse bei Post und Telegraph wie bei den Bundesbahnen halbwegs in Ordnung zu bringen.

Nun zu den einzelnen Kapiteln.

Im Kapitel 24, Titel 1: Bundesministerium für Verkehr, ergibt sich folgende Veränderung der Ansätze gegenüber dem Vorjahr: Beim Titel Verkehr erhöhen sich die Ausgaben von 660.600 S für 1947 auf 1.398.300 S; das ergibt ein Plus von 111,7 Prozent. Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung ist für das Jahr 1948 mit 3.255.800 S gegenüber 1.507.700 S im Jahre 1947 präliminiert; ein Plus von 115,9 Prozent. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen ist für das Jahr 1948 mit 8.889.500 S präliminiert. Im Vorjahr waren es 5.346.300 S. Das ist ein Mehr

von 66·2 Prozent. Insgesamt ist das Kapitel 24, Titel 1, mit 13,543.600 S präliminiert gegenüber 7,514.600 S für 1947, also um 80·2 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist wie bei allen anderen Budgetkapiteln durch die Gewährung von Teuerungszuschlägen begründet.

Bei Kapitel 24, Titel 2: Schifffahrt, ergibt sich folgende Veränderung: Für 1948 sind 5,315.800 S vorgesehen. Im Vorjahr waren es 1,675.500 S, somit eine Erhöhung um 217·2 Prozent. Die Personalausgaben betreffen die Bezüge der Strommeister. Im Sachaufwand sind für die Bezeichnung und Beseitigung von Stromhindernissen 2·1 Millionen Schilling, für den Bundesanteil am Hafenausbau Linz und sonstige Hafenverbesserungen 2·4 Millionen Schilling ausgeworfen.

Kapitel 24, Titel 3: Zivil-Luftverkehr. Die Errichtung eines Amtes für Luftfahrt wurde von den Alliierten erst kurz vor der Abfassung des Budgets genehmigt, so daß nur für den Personalaufwand von 711.400 S vorgesorgt werden kann. Für den Sachaufwand ist eine Pauschalvorsorge von 100.000 S vorgesehen.

Kapitel 24, Titel 4: Sonstiger Verkehr. Die gegenüber 1947 gleichgebliebene Post von 100.000 S ist für die geplante Fremdenverkehrswerbung der öffentlichen Verkehrsbetriebe bestimmt.

Die Einnahmen bei Kapitel 24 steigen von 84.700 S pro 1947 auf 98.100 S pro 1948. Im Dienstpostenplan sind für die verschiedenen Dienststellen des Verkehrsressorts Dienstposten für insgesamt 379 pragmatische und 69 Vertragsbedienstete vorgesehen.

Bei Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, ist Vorsorge getroffen für fünf Post- und Telegraphendirektionen: Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz und Wien, zwei Inspektorate in Salzburg und Urfahr, 2288 Post- und Telegraphenämter, 433 Postablagen und 22 Fernsprechämter. Den rund 2300 Fernsprechvermittlungsstellen sind 280.000 Sprechstellen angeschlossen. Die Postverwaltung betreibt ferner derzeit 331 Kraftpostlinien mit einer einfachen Streckenlänge von 10.987 km. Der Personalstand ist für 1948 mit 38.509 Personen gegenüber 41.040 Bediensteten und Arbeitern im Jahre 1947 vorgesehen; es ergibt sich somit eine Verminderung um 2531 Personen.

Die Ausgaben bei Kapitel 28, Titel 1, gliedern sich für das Jahr 1948 folgendermaßen: Für Aktive 264,887.100 S, für Pensionisten 97,784.000 S. Im Jahre 1947 waren es für die Aktiven 146,510.400 S — also ergibt sich ein Plus von rund 80 Prozent — und für die Pensionisten 48,640.000 S, das ergibt ein Plus von 101 Prozent. Somit ist der Aufwand

für die Pensionisten um 20 Prozent mehr gestiegen als für die Aktiven. Der ordentliche Sachaufwand beträgt bei Kapitel 28, Titel 1, 177,969.000 S. An außerordentlichen Investitionen sind 73,800.000 S vorgesehen, also um 200 Prozent mehr als im vergangenen Jahr, wo nur 25,000.000 S vorgesehen waren. Das Gesamtbudget des Kapitels 28: Titel 1, Post- und Telegraphenanstalt, weist also an Ausgaben 614,440.100 S gegenüber 311,272.700 S aus, was ein Plus von 97·4 Prozent ergibt.

Die Betriebseinnahmen bei diesem Ansatz betragen zusammen 511,296.000 S, das ist um 87·7 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Diese gliedern sich in Gebühren bei der Post mit 220 Millionen, bei Telegraph 26 Millionen, Fernsprecher 151 Millionen und Rundspruch 36 Millionen Schilling. Andere Einnahmen sind in Höhe von 78·3 Millionen Schilling vorgesehen.

Im gesamten stehen einer Ausgabensumme ohne Investitionen von 540,640.100 S Einnahmen im Gesamtbetrage von 511,296.000 S gegenüber, so daß sich ein Betriebsabgang von 29,344.100 S ergibt. Unter Einrechnung der Investitionen im Betrage von 73,800.000 S ergibt sich ein kassamäßiger Gesamtabgang von 103,144.100 S. Für 1947 war der Gesamtabgang mit 39,208.300 S, der Betriebsabgang mit 14,208.300 S präliminiert.

Für den Ausbau der Postanlagen und die Beseitigung der Kriegsschäden wird nach den Erhebungen der Generalpostdirektion ein Gesamtaufwand von 350 Millionen Schilling erforderlich sein, dessen Inanspruchnahme für vier Jahre geplant ist. Im Bundesvoranschlag 1948 sind hierfür 73·8 Millionen Schilling als außerordentlicher Aufwand und 3 Millionen Schilling in der laufenden Gebarung vorgesehen.

Ich komme nun zum Kapitel 29, Eisenbahnen. Der Personal- und der Sachaufwand zeigen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen: Im Personalaufwand für aktive Bedienstete für 1948 sind 519,117.700 S, für Pensionisten 310,328.100 S vorgesehen. Hierzu kommt der Sachaufwand von 446,514.000 S, so daß die Summe der ordentlichen Ausgaben 1.275,959.800 S beträgt, gegenüber 671,198.100 S im Vorjahr. Das bedeutet also gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von 90 Prozent.

Der außerordentliche Aufwand, Investitionen, ist mit 390 Millionen Schilling vorgesehen. Im Jahre 1947 waren es 210,638.000 S. Dieser außerordentliche Aufwand verteilt sich auf Anschaffungen für Anlagen und Fahrpark mit 301,000.000, für Elektrifizierung 64,900.000 und sonstige Investitionen mit 24,100.000 S.

In den Sachausgaben ist alles vorgesehen, was im Teilheft auf Seite 14/15 zergliedert und detailliert angegeben ist. Die Summe aller Ausgaben beträgt dementsprechend 1.665,959.800 S gegenüber 881,836.100 S, das ist eine Steigerung um rund 90 Prozent. Die Einnahmen zeigen folgende Entwicklung: Im Personenverkehr betrugen sie im Jahre 1947 347,100.000 gegenüber 528,000.000 S im Jahre 1948, so daß man mit einer Steigerung von 52 Prozent zu rechnen hat. Im Güterverkehr waren 1947 198 Millionen veranschlagt, im Jahre 1948 soll er 604,400.000 S einbringen, das ist eine Steigerung von 205 Prozent. An sonstigen Einnahmen waren im Vorjahr 15,331.000 S, für das Jahr 1948 sind 28,950.000 S veranschlagt, das ist eine Steigerung von 89 Prozent. Da somit einer Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben von 1.275,959.800 S eine solche der Einnahmen von 1.161,350.000 S gegenübersteht, ergibt sich ein Betriebsabgang von 114,609.800 S, unter Einrechnung der Investitionen ein Gesamtabgang von 504,609.800 S; im Vorjahr betrug der Abgang 321,405.100 S. Der Aufwand für die Wiederinstandsetzung der durch Kriegseinwirkungen zerstörten oder beschädigten baulichen und maschinellen Anlagen, für Wiederherstellung des Fahrplans und die Beschaffung von Ersatz für zerstörte Fahrbetriebsmittel wurde mit 301 Millionen Schilling veranschlagt.

Im Kapitel 29, Titel 2, scheint noch immer die Südbahn auf. Es handelt sich um Leistungen an die Gesellschaft zur Bestreitung der Verwaltungsausgaben. Sie betragen 900.000 S, weisen also eine Steigerung um 400.000 S auf, denn im Vorjahr waren nur 500.000 S präliminiert.

An der ausführlichen Besprechung der Budgetgruppe XIV im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatte die Abgeordneten Wendl, Elser, Dr. Häuslmayer, Maurer, Matt, Pirsch, Aigner, Brachmann, Petschnik, Voithofer, Grubhofer, Mayrhofer und Weikhart. Der Bundesminister für Verkehr Übeleis wohnte der ganzen Sitzung bei, nahm abschließend zu den zur Debatte stehenden Problemen Stellung und beantwortete die an ihn gerichteten Anfragen. Die finanzgesetzlichen Ansätze der Regierungsvorlage wurden unverändert angenommen. Außerdem wurden zwei Entschließungsanträge zur Budgetgruppe XIV angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (liest):

„Dem Kapitel 24: Verkehr, dem Kapitel 28, Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/1) und dem Kapitel 29: Eisenbahnen

samt dem zum Titel I dieses Kapitels gehörenden Geldvoranschlag der „Österreichischen Bundesbahnen“ (Anlage III/10), unter Berücksichtigung der in den beiden Druckfehlerberichtigungen enthaltenen Richtigstellungen, des Bundesvoranschlages für 1948 in der Fassung der Regierungsvorlage 464 der Beilagen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt“.

Ferner habe ich Ihnen zwei Entschließungen zu unterbreiten. Sie lauten folgendermaßen (liest):

1.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Errichtung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ unter Zugrundelegung des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 407, über die Bildung eines Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesbahnen“ ehestens zu veranlassen.“

2.

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Dienstpostenplan 1949 für die Post- und Telegraphenanstalt vorzusorgen, daß vom Gesamtpersonalstand einschließlich der Arbeiter ein entsprechender Prozentsatz als pragmatische Bedienstete aufgenommen werden, damit lange dienende Vertragsbedienstete und Arbeiter, die auf Dauerposten verwendet werden, in ein pragmatisches Dienstverhältnis übergeleitet werden können.“

Der Finanz- und Budgetausschuß bittet, auch diese beiden Entschließungen anzunehmen.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Die Betriebe der Postverwaltung und der Bundesbahnen sind die Herzstücke jeder modernen Verkehrswirtschaft. Sie haben in erster Linie der Gesamtwirtschaft zu dienen und können daher nicht allein vom Standpunkt der Rentabilität aus beurteilt werden. Sie haben als Staatsunternehmen vor allem der Wirtschaft zu dienen, auch wenn die Grundsätze der Rentabilität bei ihnen nicht zu 100 Prozent zur Geltung kommen. Ich bin aber dessen ungeachtet der Meinung, daß dies keineswegs besagt, daß solche Unternehmen eine ausgesprochene Defizitwirtschaft zu betreiben haben. Um es aber gleich vorweg zu sagen: an den schweren Mängeln und Gebrechen der Betriebswirtschaft bei unseren Bundesbahnen trifft die Eisenbahnerschaft aber schon keinerlei Verschulden, im Gegenteil, viel zu wenig — das habe ich schon vor einem Jahr betont — wird das Verdienst unserer Bundesbahner beim Wiederaufbau unserer Verkehrseinrichtungen beachtet und gewürdigt. Sie haben wirklich Hervorragendes geleistet. Man bedenke doch:

bei schlechter Ernährung, mangelhafter Bekleidung, Sturm und Wetter, bei Kälte und Schnee versehen unsere wackeren Eisenbahner ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst. Aus Wracks und Trümmern wurden Waggon und Lokomotiven wiederhergestellt. Mit einem Wort: die Bundesbahner und auch die Bediensteten der Landes- und Privatbahnen taten seit Beendigung des Krieges mehr als ihre Pflicht.

Die Ausgaben- und die Einnahmensummen im Kapitel Eisenbahnen sind gegenüber dem Jahre 1947 um rund 100 Prozent erhöht worden. Wir wissen aber aus den Tarifierhöhungen, daß diese keineswegs 100 Prozent erreichen. Sollen also die veranschlagten Summen im Etat der Bundesbahnen erreicht werden, bedarf es entweder neuerlicher Tarifierhöhungen oder einer Steigerung des Güter-, Personen- und Transitverkehrs. Die Ergebnisse der Betriebswirtschaft unserer Bahnen hängen meiner Auffassung nach von verschiedenen Faktoren ab. In erster Linie von einer vernünftigen Personalwirtschaft, zweitens von der Sicherung der notwendigen Kohlenimporte und drittens von der Intensivierung des Handelsverkehrs mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit den Oststaaten, und nicht zuletzt halte ich eine entsprechende Materialzuweisung für den Wiederaufbau ebenfalls für eine Lebensfrage der Bahnen.

Außerdem müssen den Bundesbahnen zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden. Es nützt nichts, nur über das große Defizit der Bundesbahnen zu klagen und dafür entweder diese oder jene Stelle verantwortlich zu machen; man muß trachten, daß den Bundesbahnen auch aktive Einnahmequellen erschlossen werden. Bei Betrachtung dieses Umstandes muß ich vor allem auf die bedauerliche Tatsache hinweisen, daß man den Verkehr auf den Straßen mit Personen- und Lastkraftwagen trotz verschiedener Beschlüsse des Nationalrates nach wie vor immer mehr und mehr Privatpersonen zuschanzt. Es wäre doch naheliegend, daß man diese Betriebe, die mehr oder weniger bedeutende Erträge abwerfen, den Bundesbahnen anschließt, nicht um hier eine Monopolstellung zu erreichen, sondern um das große Defizit der Bundesbahnen zu reduzieren. Aber immer wieder bemerken wir, daß von Zeit zu Zeit neue Konzessionen an Privatpersonen erteilt werden. So haben wir folgenden Zustand: Auf der einen Seite müssen hunderte Millionen zur Erhaltung unserer Bundes- und Landesstraßen aufgewendet werden, aber die Gewinne der Geschäfte, die — ich möchte sagen — auf der Straße getätigt werden, steckt über den Weg dieser Verkehrsbetriebe die private Hand ein. Das sind Dinge, die man

immer wieder auf das heftigste kritisieren muß.

Nun noch eines zum Personalproblem, denn die Verhältnisse bei den Bundesbahnen werden in erster Linie vielfach vom Standpunkt der Personalwirtschaft beurteilt. Wir haben in den Erläuterungen folgende Ziffern: Der Personalstand am 30. September 1947 betrug bei den Österreichischen Bundesbahnen 97.850 Personen. In dieser Zahl sind allerdings die Eingerückten, die noch nicht zur Gänze zurückgekehrt sind, dann die Enthobenen, das sind die belasteten Nationalsozialisten, die Reinigungsfrauen und auch die Lehrlinge enthalten. Die beiden letzten Kategorien kann man ja nicht zum aktiven Personal zählen, zumindest sind sie nicht direkt im Verkehrsdienst eingesetzt, sondern verrichten nur mehr oder weniger gewöhnliche Hilfsdienste. Wenn ich diese Zahl berücksichtigt, muß ich zirka 11.000 Personen von der ersten Ziffer, die ich genannt habe, in Abzug bringen. Es verbleibt also am 30. September 1947 ein tatsächlicher Stand von rund 87.000 aktiven Eisenbahnern. Laut Stellenplan für 1948 sind 66.000 Beamte und 15.000 Arbeiter, also nicht mehr 87.000, sondern nur mehr 81.000 Bedienstete vorgesehen. Nach den Plänen des Verkehrsministeriums und der Generaldirektion der Bundesbahnen müssen also noch 6000 Eisenbahner abgebaut werden.

Ich werde auf die Frage, ob ein solcher Abbau überhaupt notwendig ist, noch zurückkommen. Ich möchte vorerst nur die Frage der Ruheständler kurz berühren. Aus den Erläuterungen geht hervor, wie man die Pensionierungen für das Jahr 1948 einschätzt, nämlich, daß sie nur 252 Personen umfassen sollen. Das heißt, der Stand der Pensionisten soll nach diesen Erläuterungen im Jahre 1948 nur um 252 Personen vermehrt werden. Daraus geht klipp und klar hervor, daß man im Verkehrsministerium und bei der Generaldirektion der Bundesbahnen gar nicht daran denkt, eine größere Pensionierungsaktion durchzuführen.

Es sei auch erlaubt, hier die Frage zu stellen: Was ist eigentlich mit den noch enthobenen Nationalsozialisten? Die meisten sind ja Belastete. Die Minderbelasteten sind bereits zum Teil wieder eingestellt worden. Man muß hier fragen: Sollen Antifaschisten und kleine Nazi abgebaut werden, um den wirklich belasteten Nationalsozialisten Platz zu machen? Im ganzen sind derzeit als belastete Nazisten noch rund 3439 Eisenbahner enthoben.

Man muß weiter die Frage stellen: Sollen junge Bedienstete abgebaut werden, während alte, ausgediente Eisenbahner auf die ihnen

gebührende Pensionierung warten? Es ist doch so, meine Damen und Herren, daß sehr viele langjährig dienende Eisenbahner gerne in Pension gehen würden, allerdings nur, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. Sie hätten die Pensionierung auch schon verdient. Wenn man den Abbau über den Weg dieses natürlichen Abbaues — wenn schon abgebaut werden soll — vornimmt, wäre es keineswegs nötig, daß man junge, leistungsfähige Eisenbahner auf die Abbauliste setzt.

Auf alle diese Fragen möge der Herr Verkehrsminister Übeleis Rede und Antwort stehen. Gerade der Herr Verkehrsminister hat in vielen Versammlungen anlässlich der Personalvertretungswahlen große Reden gehalten und hat in der Frage des Abbaues auch verschiedene Versprechungen gemacht. Nun sind wir neugierig, wie diese Versprechungen in die Tat umgesetzt werden sollen, denn bei diesen Versammlungen hat der Herr Verkehrsminister im allgemeinen gegenüber den Bundesbahnern das Versprechen abgegeben, daß bedeutende Abbaupaktionen nicht in Frage kämen. Nun, wir werden hören, was der Herr Verkehrsminister auf alle diese Fragen zu antworten hat. Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß bei einer vernünftigen Personalwirtschaft überhaupt kein einziger Eisenbahner mehr abgebaut zu werden braucht.

Man darf bei Betrachtung der Personalwirtschaft auch nicht vergessen, daß der Wiederaufbau bei den Bundesbahnen — meiner Ansicht nach und nach Ansicht meiner Partei — in erster Linie Sache der Bundesbahnen selbst sein soll; sie sollen in eigener Regie einen großen Teil des Wiederaufbaues tätigen. Es geht nicht an, daß Eisenbahner zu Hunderten, ja zu Tausenden als Bauarbeiter bei irgend einer Privatfirma beschäftigt sind, nur mit dem Unterschied, daß die Kosten für die Bundesbahnen vermehrt werden.

Und noch eines muß gesagt werden: die Arbeitsleistung unserer Bundesbahner ist vorzüglich; sie haben das bei den verschiedenen Aufräumarbeiten bewiesen und auch bei den vielen Wiederinstandsetzungsarbeiten Leistungen getätigt, die weit über das normale Maß hinausgehen. Ich könnte hier eine Reihe von Zahlen über die horrenden Menge von Überstunden anführen, die da geleistet wurden und die — dies sei nur nebenbei bemerkt — zum großen Teil gar nicht bezahlt wurden.

Nun noch einiges zur Kohlenfrage. Die Kohlenfrage ist ja für die Bundesbahnen tatsächlich eine Lebensfrage. Als Kohleneinfuhr-

länder kommen doch wieder die alten Einfuhrländer in Betracht. Es sind dies unsere Nachbarstaaten, vor allem Polen, die Tschechoslowakei, dann sicherlich nicht zuletzt das Deutsche Reich und auch Amerika, das ja in der letzten Zeit Kohle aus Übersee nach Österreich liefert. Allerdings ist die amerikanische Kohle äußerst teuer, und Amerika wird auf die Dauer sicherlich nicht den Bedarf an Kohle für die Bundesbahnen bestreiten können; nicht etwa weil es nicht könnte, sondern weil die Bundesbahnen diese horrend teure Kohle einfach nicht werden bezahlen können, ohne das Defizit bei den Bundesbahnen noch weiter zu vermehren. Es bleiben also als Einfuhrländer nur unsere nächsten Nachbarstaaten übrig. Hier meine ich, daß eine Intensivierung des Handelsverkehrs mit den Oststaaten eine Voraussetzung der notwendigen Sicherung unseres Kohlenimportes ist. Je intensiver wir unsere Volkswirtschaft mit den Volkswirtschaften dieser Oststaaten koppeln, desto besser werden unsere Importe an Kohle aus diesen Ländern für unsere Bahnen und für unsere gesamte Wirtschaft gesichert sein. Es ist nun einmal so, daß wir doch trachten müssen, die Kohle schließlich von dort zu nehmen, wo sie uns am nächsten liegt. Und Polen liegt uns näher als Amerika. Ich glaube, darüber wird wohl keine Diskussion notwendig sein.

Darf ich vielleicht zum Kohlenproblem noch kurz folgendes bemerken: Wir haben im Jahre 1937 für die gesamte Wirtschaft, inklusive des Hausbrandes, einen Kohlenbedarf von rund 6 Millionen Tonnen gehabt. Wenn man nun das Leistungsvermögen unserer Industrie samt den kleinen Gewerbebetrieben und inklusive der Betriebe der Landwirtschaft im Vergleich zum Kohlenverbrauch in Betracht zieht, muß man sagen, daß man dieses Leistungsvermögen von heute gegenüber dem vom Jahre 1937 im Höchstausmaß mit 75 Prozent beziffern kann. Wir würden also auf Grund dieser Kapazität einen Kohlenbedarf von rund 5 Millionen Tonnen haben. Welche Kohlenmenge stand nun Österreich zur Verfügung?

Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren; daß im Jahre 1947 dank des Fleißes unserer österreichischen Bergarbeiter beinahe 3 Millionen Tonnen gefördert wurden. Das heißt also, daß die Kohlenförderung des inländischen Bergbaues fast wieder jene Höhe erreicht hat, die sie im Jahre 1937 hatte. Mit anderen Worten heißt dies, daß die Leistungen der österreichischen Bergarbeiter beinahe wieder 90 Prozent dessen ausmachen, was man im Jahre 1937 feststellen konnte. Wenn man auch hier so wie bei den Eisenbahnern die schlechte Ernährung und Be-

kleidung, kurz und gut, alle die Umstände berücksichtigt, die ja allen Mitgliedern des Hauses bekannt sind, dann muß man für diese Leistungen unserer Bergarbeiter wirklich alle Hochachtung haben!

3 Millionen Tonnen haben wir also aus der eigenen Inlandsproduktion zur Verfügung gehabt, und aus den verschiedenen Ländern wurden rund 1·5 Millionen Tonnen wertvoller Steinkohle eingeführt. Wir hatten also insgesamt 4·5 Millionen Tonnen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kapazität unserer Wirtschaft nur 75 Prozent jener von 1937 ausmacht, ist es eine bedauerliche Tatsache, daß der Hausbrand verhältnismäßig wenig zugewiesen erhält. Man liest ja in den Zeitungen, daß der Herr Stadtrat Flödl vor einigen Tagen in der Wiener Gemeindeverwaltung erklärt hat, er sei froh, daß er für 718.000 Wiener Haushalte bis jetzt wenigstens 100 kg Kohle pro Haushalt zur Verfügung stellen könne. Ich glaube es dem Herrn Stadtrat auch, daß er froh sein muß, wenigstens dies zu erhalten. Aber nun sei mir die Frage gestattet: Ja, wo kommt denn unsere Kohle eigentlich hin? Irgendwo muß sie doch sein. Verbraucht kann sie nicht sein, denn der Wirtschaftsverbrauch beträgt kaum 5 Millionen Tonnen. 4½ Millionen Tonnen hatten wir zur Verfügung; für den Hausbrand bekommen wir fast keine Kohle, während wir ja im Jahre 1937 für den Hausbrand jede beliebige Menge kaufen konnten. Auf jeden Fall müssen also große Mengen Kohle gehortet werden! Es ist auch kein Geheimnis, daß im Westen ungeheure Mengen gehorteter Kohle aufgestapelt sind, während wir hier in Wien und in anderen Städten in den Haushalten frieren.

Dies wollte ich anlässlich der Betrachtung des Kohlenbedarfs der Bundesbahnen kurz berühren.

Nun noch einiges zu dem Entschließungsantrag, den der Herr Berichterstatter hier ebenfalls erwähnt hat. Es handelt sich um einen Antrag, der besagt, daß die Bundesbahnen wieder in einen eigenen, selbständigen Wirtschaftskörper umgewandelt werden sollen. Wir Kommunisten sind entschiedenst gegen diese Umwandlung. Weshalb? — Sehr einfach: Entweder hat der Staat in diesem neu zu errichtenden Wirtschaftskörper überhaupt nichts zu reden, dann bleibe uns, also dem Staat und der Gesetzgebung, nur die Kleinigkeit übrig, für die Defizite dieses selbständigen Wirtschaftskörpers aufzukommen. Wir könnten also die schlechte Wirtschaft dieses Wirtschaftskörpers bezahlen, zu reden hätten wir gar nichts! Oder aber der Staat nimmt weiter Einfluß auf die Gestaltung und die Führung seiner Verkehrsbetriebe. Nun, dann ist die Errichtung eines selbständigen Wirtschafts-

körpers eine Farce! Es gäbe aber eine dritte Möglichkeit, nämlich die, daß sich die Hintermänner dieses Antrages — es wird ja darüber abgestimmt werden und man wird dann sehen, welche Abgeordneten für diese Entschließung stimmen werden — sagen, vielleicht brauchen wir irgend einen Sündenbock für die Abbauaktionen bei den Bundesbahnen. Das soll der selbständige Wirtschaftskörper tun, denn dann geht es den Minister nichts an.

Wenn also solche Pläne damit verbunden werden, dann verstehe ich es vielleicht. Ob aber auch die Eisenbahner mit einer solchen Transaktion einverstanden sind, das möchte ich füglich bezweifeln. Wir Kommunisten sind also auf jeden Fall gegen die Kommerzialisierung der Bundesbahnen. Wir haben dies alles schon einmal mitgemacht und haben in der ersten Republik die übelsten Erfahrungen damit gemacht; ebenso ja auch die Bundesbahnen selber.

Das Kapitel Eisenbahnen ist, finanziell gesehen, wohl das unerfreulichste Kapitel im Staatshaushalt. Gewiß, das soll auch zugegeben werden, der Krieg und seine Einwirkungen haben den Bundesbahnen schweren Schaden zugefügt. Der Materialmangel hemmt in vieler Hinsicht den Wiederaufbau. Hier sind auch die Kritik und so manche Beschwerden von Seiten der Bundesbahner vollauf berechtigt. Wir sehen viele Materialzuweisungen der zentralen Baustoffstellen an verschiedene Stellen, die keineswegs so lebenswichtig wären wie der Wiederaufbau unserer Verkehrsbetriebe. Eines ist sicher, und dafür möchte ich unseren Herrn Verkehrsminister nicht verantwortlich machen: Für die Materialzuteilungen ist er nicht verantwortlich und seine Aufgabe kann er nicht voll und ganz erfüllen, wenn er bei den Materialzuweisungen für seine Verkehrsbetriebe nicht die entsprechende Berücksichtigung findet. Für diese Dinge sind also die Bewirtschaftungsstellen verantwortlich, und hier ist der Vorwurf berechtigt, daß die Bundesbahnen häufig als ein Aschenbrödel behandelt werden. Für alle übrigen Mängel und für die Abbaumaßnahmen aber haben die Generaldirektion und der Herr Verkehrsminister einzig und allein die Verantwortung zu tragen. Dafür wäre also unser Verkehrsminister samt seiner Generaldirektion verantwortlich, die sich aber wenig um ihren Minister zu kümmern scheint, denn man sieht ja bei jeder Gelegenheit, daß die Generaldirektion der Bundesbahnen so tut, als ob sie über den Minister gestellt wäre. Wir sind allerdings der Meinung, daß die Generaldirektion dem Verkehrsminister unterstellt ist und nicht umgekehrt. Wäre also diese Stelle auch so tatkräftig und so umsichtig wie die Masse der Bundesbahner, dann könnten wir im Aufbau der Bundesbahnen schon weiter

sein und wir brauchten bedeutend weniger Millionen aus dem Steuersäckel zur Betriebsführung zuzuschießen.

Ich möchte abschließend bemerken: Unsere Bundesbahner sind gut, minder gut ist aber die Leitung durch unser Verkehrsministerium.

**Abg. Voithofer:** Hohes Haus! Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei haben ihre Stellungnahme bereits anlässlich der Verabschiedung der Besoldungsordnung der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen präzisiert. Wir haben weiter am 20. November anlässlich der Budgetdebatte im Finanzausschuß über das Kapitel Eisenbahnen, dort wohl im engsten Rahmen, unsere Stellungnahme bekanntgegeben. Es muß anerkannt werden, daß die gesetzgebende Körperschaft, der Hauptausschuß, die Verdienste der Eisenbahner einstimmig dadurch anerkannt hat, daß er einen Teil der Schäden gutgemacht hat, die dem Personal seit dem Jahre 1933 durch die neue Besoldungsordnung zugefügt wurden. Dies aber konnte bloß die erste Teilzahlung sein. Nicht nur, daß die Verkehrsunternehmen und vor allem die österreichischen Bundesbahnen nach dem Kriege als ein Trümmerfeld zurückgeblieben sind, haben sich auch ganz gewaltige Schäden am Personal ergeben, die erst mit fortschreitender Besserung unserer Gesamtlage gutgemacht werden können.

Auch das wird von den Eisenbahnern durchaus eingesehen, aber trotz dieser sachlichen Stellungnahme, trotz des einstimmigen Beschlusses des Hauptausschusses, hat sich gleich nach einigen Tagen ein arger Rückfall von seiten eines Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ergeben. Kein geringerer als der Herr Präsident der Rechtsanwaltskammer von Graz hat es für gut befunden, in einer verletzenden, ja herausfordernden Polemik gegen das Unternehmen Österreichische Bundesbahnen aufzutreten. Wir als Sozialisten halten es für ein Unglück, daß man zu provozieren beginnt, daß man zu verletzen beginnt.

Wir haben ja doch noch zu trübe Erinnerungen an andere Herren aus der Steiermark, an die Herren Apold und Strafella, die da wahrhaftig ausgezogen sind, um die Menschenwürde der Eisenbahner vollständig zu zerstören. Dieses Werk der totalen Vernichtung ist dann im Jahre 1938 vollendet worden. Nun, meine Herren, sind wir in unserem Eindruck bestärkt worden — und dies besonders nach den Ausführungen eines Abgeordneten der Volkspartei anlässlich der Debatte über das Kapitel Unterricht —, daß sich die Volkspartei nicht von diesem schleichenden Weg, von dem Weg, auf dem einzelne prominente Herren der Wirtschaft und der Volkspartei noch immer in aller Stille mit dem Gedanken des Ständestaates Schleich-

handel treiben, losgesagt hat. (Widerspruch bei der ÖVP.) Wir wissen nur zu gut von diesen Dingen, denn Hunderte von uns sind ja selbst die traurigsten Opfer dieses Schicksals. Wir sind als lebende Zeugen da. Wir warnen, wir wollen nicht provozieren, aber wenn Sie diesen Weg beschreiten wollen, dann werden Sie dem hartnäckigsten Widerstand der Sozialistischen Partei begegnen. (Zustimmung bei den Sozialisten. — **Abg. Prinke:** So hat es angefangen! — **Abg. Geißlinger:** Das gehört nicht zur Eisenbahn! — **Ruf bei den Sozialisten:** So wie es der Frisch gemacht hat! — **Abg. Dr. Nadine Paunovic:** Wie es der Zechner gemacht hat!)

Nun also zur Sache: Mit der Zerstörung des größten Teils unseres Verkehrsnetzes und der Verkehrseinrichtungen ist auch ein elementarer Schaden in der ganzen Wirtschaft unserer Republik aufgetreten. Wir haben uns als Eisenbahner ehrlich bemüht, in Übereinstimmung mit dem Kräfteaufwand der anderen arbeitswilligen Schichten und Gruppen unserer Republik den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden. Wir waren dazu nicht imstande, weil die Verhältnisse stärker waren als der beste Wille jedes einzelnen Bundesbahners, und wir haben uns wahrhaft auch innerhalb der gesetzgebenden Körperschaft — vor allem im Verkehrsausschuß, wie alle Abgeordneten dieses Ausschusses wissen — bemüht, einigermaßen mitzuhelfen, um der Verwaltung eine Stütze zu verleihen, um dem Personal die Hoffnung zu geben, daß bis hinauf zu den höchsten Stellen das gleichgesinnte Bemühen vorhanden sei, die wichtigste aller Funktionen, den Verkehr, wieder in Ordnung zu bringen.

Hier sind wir aber infolge der schon so oft geschilderten Verhältnisse der denkbar größten Härte begegnet, einer Härte, die sich aber nicht bloß aus der Lage der österreichischen Verhältnisse ergeben hat.

Weiter sind wir aber auch der Ansicht, daß die an der Sicherstellung der Baumaterialien und aller übrigen Rohstoffe beteiligten Ministerien nicht mit dem notwendigen Eifer und der notwendigen Gewissenhaftigkeit das Einvernehmen gepflegt haben, ja daß zum Teil nicht einmal das gebotene Verständnis vorhanden war.

Wir verstehen es gewiß zu würdigen, daß sich der Herr Handelsminister und die anderen beteiligten Bundesminister in einer außerordentlich unangenehmen Stellung befinden, wir verstehen ihre großen Sorgen und Schwierigkeiten. Dennoch müssen wir auf alle Fälle beharren, daß das wirtschaftliche Ministerkomitee die Dringlichkeitseinstufungen so vornimmt, daß die Bundesbahnen und ihre Verwaltung endlich zu jenen Materialien kommen,

die notwendig sind, um die vorrangigsten Bauvorhaben durchzuführen.

Mit der Note I darf ich wohl die Arbeiten auf dem Gebiete der Elektrifizierung und zur Ausgestaltung unserer Kraftwerke versehen. Die Abgeordneten der beiden Parteien haben sich, soweit sie Mitglieder des Verkehrsausschusses waren, in aner kennenswerter Weise selbst die Mühe genommen, hinauszufahren; sie haben sich vor allem bei einem der hervorragendsten Werke selbst von den teilweise fast unüberwindlichen Schwierigkeiten überzeugt, die dem ernstesten Willen unserer Ingenieure, unserer Techniker und der Arbeiterschaft bei der Fertigstellung dieses Werkes entgegenstehen.

Wir haben uns danach an die beteiligten Ministerien mit der dringenden Bitte gewendet, endlich alles zu veranlassen, um dem Bundesminister für Verkehr die Möglichkeit zu geben, daß bis zum nächsten Jahr das dritte Kraftwerk, die Stubachwerke, fertiggestellt werden und damit auch der elektrische Betrieb auf der Strecke von Attnang-Puchheim bis Linz aufgenommen werden kann. Aus der Fachliteratur und in den berufenen Kreisen ist ausreichend bekannt, daß dies allein eine Kohlenersparnis von 40.000 Tonnen bedeuten würde und daß diese Kohle der Gesamtwirtschaft Österreichs zugeführt werden könnte. Wir richten daher als sozialistische Abgeordnete noch einmal den dringenden Appell an die Regierung und an das wirtschaftliche Ministerkomitee, nichts zu unterlassen, was irgendwie die Eignung in sich trägt, zu ermöglichen, daß dieses Werk wenigstens im Laufe des kommenden Jahres fertiggestellt werden kann.

Nun eine andere Sache, die nicht nur die Eisenbahner, sondern das gesamte österreichische Volk auf das härteste trifft. Aus Pressemeldungen und aus den uns zugekommenen Berichten geht klar hervor, daß uns in der nächsten Zeit 75 Lokomotiven entzogen werden sollen. Der Herr Berichterstatter hat es bereits kurz angeführt. Wir haben uns die Mühe genommen, nähere Informationen einzuholen, und es wurde uns folgendes berichtet:

Im Jahre 1945 wurden von der Roten Armee fast sämtliche in Ostösterreich befindlichen Lokomotiven und Waggons mit dem russischen Hoheitszeichen versehen. Den Bundesbahnen wurde nun der Auftrag gegeben, 75 Lokomotiven an Jugoslawien abzugeben. Darunter befinden sich 40 Lokomotiven, die vor 1938 schon Eigentum der Österreichischen Bundesbahnen waren und bereits damals im Dienst gestanden sind. Besonders arg wirkt sich aber die Abgabe von 25 Lokomotiven der Reihe 93 aus, die im Jahre 1927

für jene Nebenstrecken gebaut wurde, deren schwacher Oberbau die Führung stärkerer Lokomotiven einfach nicht gestattet.

Ich glaube, ich kann es mir ersparen, darauf hinzuweisen, was es für das österreichische Volk bedeutet, wenn sich die Dinge weiterhin so ungünstig entwickeln. Wir haben neben vielem anderen wertvollen Material Tausende von Waggons verloren. Es sei ohne weiters zugegeben, daß die Klagen der Bevölkerung und auch der Abgeordneten des Hohen Hauses vollauf berechtigt sind. Aber wie soll es den österreichischen Eisenbahnern und ihrer Verwaltung möglich sein, unter diesen Verhältnissen den Betrieb überhaupt noch aufrecht zu erhalten? Wir müssen daher noch einmal eindringlichst an die Regierung, aber auch an den Hohen Alliierten Rat appellieren: Wenn Sie uns leben lassen wollen, dann lassen Sie uns wenigstens arbeiten!

Wir beobachten mit einigermaßen beängstigenden Gefühlen, daß die Entwicklung der Österreichischen Bundesbahnen nicht immer jene Richtung einhält, die wir als Vertreter des Volkes und als Vertreter der Eisenbahner gerne sehen würden. Wir können sehr wenig Verständnis dafür aufbringen, daß die privaten Unternehmungen über jenes notwendige Ausmaß hinaus, das unsere Fachkräfte für richtig halten, weiterhin beschäftigt werden sollen. Auf gar keinen Fall können nach Ansicht der Sozialisten die Österreichischen Bundesbahnen und ihre Einrichtungen ein Tummelplatz für Privatspekulanten werden. Im Gegenteil! Wir haben Verständnis dafür, daß es manchmal unerlässlich, ja geradezu notwendig erscheint, Firmen, die über die notwendigen technischen Einrichtungen verfügen, die uns derzeit noch mangeln, bei Arbeiten zu beschäftigen, die überhaupt nicht im normalen Rahmen der Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen liegen. Aber dort, Herr Bundesminister, wo wir selbst als Eisenbahner und als Österreichische Bundesbahnen imstande sind, der Arbeiten mit den eigenen Einrichtungen und mit dem eigenen Personal Herr zu werden, sollte man Privatfirmen nicht beschäftigen.

Ich behaupte als Eisenbahner mit jahrzehntelanger Erfahrung auf diesem Gebiet, daß die Arbeit der Eisenbahner jedem Vergleich mit jener von Privatunternehmungen, sowohl in der Qualität wie auch in der Quantität, aber auch in der Preisbildung standzuhalten vermag. Ich würde mich sehr gerne auf eine solche Probe einlassen. Das soll natürlich keine Kränkung oder Beleidigung jener Firmen sein, die sich ehrlich bemühen, innerhalb der an sie vergebenen Arbeiten ihre Aufgaben korrekt und anständig zu erfüllen. Als Eisenbahner und auch als Mitglieder der

Volksvertretung haben wir uns der Mühe zu unterziehen, nach bestem Gewissen und nach den Grundsätzen der strengsten Wirtschaft und Ordnung überall darnach zu trachten, wieder normalen und friedensmäßigen Verhältnissen zuzusteuern, damit unsere Eisenbahnen wieder jenes Unternehmen werden, das sie bereits vor dem Jahre 1934 mit ihrem hohen internationalen Ansehen gewesen sind.

Einige Worte noch über das Personal. Wir möchten das Hohe Haus ersuchen, die Schwierigkeiten dieses harten Ringens der Beschäftigten bei unseren Verkehrsunternehmungen — vom höchsten Beamten bis zum einfachen Pionier — mit aller Vernunft und ohne jede Voreingenommenheit entsprechend zu würdigen. Wir sind mit unserer Verwaltung — sowohl mit der Generaldirektion als auch mit einigen Herren der Bundesbahndirektionen — absolut nicht immer einverstanden, aber es wäre völlig ungerecht, wenn man alle diese Menschen pauschal mit dem Worte verdächtigen würde, die Verwaltung sei unfähig.

Wir haben gesehen, daß sich selbst höchste Beamte nicht gescheut haben, mit Krampen und Schaufel zu arbeiten, ohne dazu gezwungen gewesen zu sein. Das muß anerkannt werden! Aber umgekehrt muß die Personalvertretung einmal den Mut dazu haben — und sie hat ihn bereits bewiesen —, den eindringlichsten Appell an das Personal zu richten, jene Arbeitskraft, die durch die Einwirkungen des Naziregimes und des Krieges herabgesunken ist, wieder zu heben und Fleiß, Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein wieder auf jene Höhe zu bringen, die seinerzeit das Ansehen dieser Eisenbahnerschaft hochgehalten hat. Darum verstehen wir es als Sozialisten jedenfalls zu würdigen, daß sich die Vertrauensmänner dieser Eisenbahnerschaft gemeinsam mit ihren verantwortlichen Verwaltungsbeamten im Interesse des Volksganzen wahrhaft bemüht haben, wieder ein wertvolles Glied innerhalb des Aufstieges unseres Staates zu sein und den alten Geist wieder erstehen zu lassen.

In aller Kürze will ich noch betonen, daß es bei den Verkehrsunternehmungen und bei den Österreichischen Bundesbahnen an allem und am Kleinsten gebricht. Nicht im Namen des Unternehmens — das hat der Herr Bundesminister zu besorgen —, aber im Namen der Arbeiterschaft richte ich an die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die anderen Erwerbszweigen und anderen Wirtschaftskreisen angehören, die dringende Ermahnung, daß den Österreichischen Bundesbahnen mit dem Aufzeigen von Mißständen, mit Beschwerden und mit Zeitungsartikeln

herzlich wenig gedient ist. Gedient wäre aber den Bundesbahnen, wenn Sie alle gemeinsam jede Mühe aufwenden würden, damit wir mehr Zement, mehr Stahl, mehr Baumaterial erhalten, daß wir vor allem aber auch unser Personal wieder wenigstens einigermaßen so ausstatten können, daß man die Angestellten und Arbeiter wieder als Menschen bezeichnen kann, die nicht in Lumpen gehüllte Arbeitsleute darstellen. Das wäre also unser erster Wunsch als Eisenbahner. Weiter empfinden wir das Bedürfnis, so gewertet zu werden, wie es den österreichischen Verkehrsunternehmungen entspricht.

Geben Sie uns diese Möglichkeit, wirken Sie zusammen mit allen, die wirklich guten Willens sind und die Absicht haben, das Elend zu schmälern, damit wir endlich wieder in gemeinsamem Wirken die Kräfte, die leider stärker sind als wir, überwinden können. Wir müssen unserer Absicht sichtbaren Ausdruck verleihen und zeigen, daß es am Willen des österreichischen Volkes wahrhaft nicht mangelt.

Es wäre kleinmütig, über den Alltag hinaus nicht die starken Kräfte zu sehen und zu spüren, die in unseren Menschen schlummern. Unser Österreich braucht heute Brot, vor allem aber seine freie und uneingeschränkte Entfaltungsmöglichkeit. Es wird später den heute Hilfe leistenden Völkern mit seinen hochwertigen Erzeugnissen und mit seinen kulturellen Werten den Dank abstaten.

Die Eisenbahner werden, wenn sie für ihre Leistungen auch die entsprechende Würdigung finden, ihren Teil sehr gerne dazu beitragen, wieder die Verkünder und Vermittler der Völkerversöhnung in allen Nachbarstaaten zu werden und schließlich wieder die fähigen Repräsentanten des aufstrebenden und friedfertigen Volkes von Österreich zu sein. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. **Geißlinger**: Hohes Haus! Ein ganz kleines und bescheidenes Wort zu den Ausführungen meines Freundes, des Herrn Nationalrates Voithofer. Zwei Dinge verzeichnen wir in der durchaus auf Niveau stehenden Budgetdebatte als unangenehm. Das eine ist, daß man — wie es dem Herrn Nationalrat Hans passiert ist — irgendein Wort aus der ganzen Rede herauszerzt und dann zwei Tage ununterbrochen gegen ihn das Trommelfeuer eröffnet, eine Energie, die bei diesen Kalorien eigentlich ein bißchen übertrieben ist. (Heiterkeit.) Das andere ist folgendes: Seien wir doch nicht so zimperlich, wenn in einem demokratischen Staat jemand ein freies Wort sagt, das uns vielleicht nicht paßt. Und, bitte, überlassen Sie es uns Eisenbahnern

in der Österreichischen Volkspartei, mit jenen fertig zu werden, die gegen uns zu Unrecht etwas sagen. Seien Sie überzeugt, daß wir uns durchsetzen, und seien Sie, lieber Herr Kollege Voithofer, überzeugt, daß es sogar im Rahmen der SPÖ Leute gibt, die über die Verhältnisse bei den Eisenbahnen, wahrscheinlich in deren Unkenntnis, schimpfen und raunzen. Ich glaube, daß es die Eisenbahner durch ihre Liebe, Hingabe und Arbeit unter Beweis gestellt haben, daß sie aufbauwillige Elemente sind, daß ein Wort einer verfehlten Kritik nicht imstande ist, dieser Tatsache Eintrag zu tun. Das hätte ich nur ganz bescheiden vorausschicken wollen.

Und nun zum Budget. Der Herr Berichterstatter hat über das Hohe Haus ein wahres Feuerwerk von Zahlen losgelassen. Aus diesem möchte ich nur zwei Zahlen herausnehmen. Und zwar haben wir als Summe der Betriebseinnahmen aus dem Güterverkehr im Jahre 1947 den Betrag von 198 Millionen zu verzeichnen. Nun stehen wir in den allerschwersten, kritischsten und härtesten Verhältnissen. Man nimmt uns Lokomotiven weg; wir reparieren Waggons, sie gehen über die Grenze und kommen nicht mehr zurück. Man tut uns alles an, was es an Schwierigkeiten gibt, und in dieser Zeit bringt man den glühenden Optimismus auf, für das Jahr 1948 einen Einnahmeneingang von 604,400.000 S, also beinahe das Dreifache, einzustellen. Sehen Sie, Hohes Haus, dieser Optimismus ist bestimmt nicht unbegründet. Aber es gibt doch eine Reihe von Voraussetzungen, die beachtet werden müssen, um eine ganze Reihe von Fragen zu klären, die den Österreichischen Bundesbahnen aufwärts helfen sollen.

Ich möchte zuerst einmal den vielen Märchen, die da erzählt werden, einige Tatsachen gegenüberstellen. Man sieht, daß der Personenverkehr immer stärker gedrosselt wird. Daran ist nicht die prekäre Kohlenlage schuld, sondern daran sind immer die Eisenbahner und die Eisenbahn schuld. Da gibt es ganz bescheidene Zahlen, die zeigen, wie unerhört stark die Entwicklung dennoch aufwärtsgeht. Im Jahre 1937 betrugen die Einnahmen aus dem Personenverkehr 139 Millionen Schilling, im Jahre 1946 276 Millionen; im Güterverkehr hatten wir im Jahre 1937 317 Millionen Einnahmen, im Jahre 1946 116 Millionen. Interessant ist auch die Entwicklung des Durchzugsverkehrs. Im Jahre 1946 haben wir aus dem Durchzugsverkehr 1,5 Millionen eingenommen, in den Monaten Jänner und Februar 1947 je 2 Millionen, und im März, als der Schweizer Franken als Grundlage für die Berechnung festgelegt wurde, sind sie um ein Mehrfaches gestiegen. Zahlen darüber sind mir leider nicht bekannt. Auf

alle Fälle konnte der Herr Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen bei einem Vortrag, den er im August 1947 gehalten hat, feststellen, daß der Güterverkehr den des Jahres 1937 bereits weit überschritten hat. Ich stelle es gar nicht in Abrede, daß wir auf dem Gebiete des Personenverkehrs ganz große Schwierigkeiten haben, obwohl es auch dort bereits eine Reihe von Besserungen gibt. Die Österreichische Volkspartei wird auf diesem Gebiete in Anträgen und Vorschlägen trachten, die größten und schwersten Härten abzustellen.

Wenn ich zum Beispiel nur darauf verweise, daß ein Ort wie Melk, der eine Bezirkshauptmannschaft hat, wo alle Ämter vertreten sind, dem ein großer Kreis von Aufgaben gestellt ist, der darüber hinaus den Verkehr ins Waldviertel und in die Wachau vermittelt, derzeit mit Wien nur mit einem Schnellzug Verbindung hat, der um 1/210 Uhr abends ankommt, so daß man, wenn man weitergehen will, fürchten muß, den Unbekannten in die Hände zu fallen und gezwungen zu sein, im Adamskostüm weiterzugehen, so muß ich schon sagen, daß man den Interessen des Verkehrs in verschiedener Richtung hin Aufmerksamkeit wird schenken müssen.

Der Herr Nationalrat Elser möge nicht böse sein, wenn ich ihn in einer Kleinigkeit korrigiere. Er hat nämlich Personalzahlen erwähnt. Die Zahlen vom September sind aber seither um 1810 unterboten; der wirkliche Personalstand bei den österreichischen Bundesbahnen ist im November 95.684 gewesen; wenn man davon die 2171 mit Entschädigung vom Dienst Enthobenen und die 994 ohne Entschädigung vom Dienst Enthobenen abrechnet, wenn man bedenkt, daß noch 3134 Eisenbahner beim Militär sind, und die Reinigungsfrauen und Lehrlinge dazuzählt, dann bleibt eine Zahl von 88.230. Nun ist aber im Budget eine Zahl von 87.900 für das Jahr 1948 vorgesehen.

Der faktische Stellenplan sieht 70.000 Menschen vor. Ich habe mich eingehend erkundigt und festgestellt, daß man auf diese Zahl von 70.000 wahrscheinlich deswegen nicht kommen wird, weil eine ganz große Zahl von Bediensteten den Erfordernissen nicht entspricht und man damit rechnet, daß faktisch nur 66.000 als Festangestellte festgelegt werden. Dazu kommen für den Wiederaufbau 8000, für den sogenannten Überhang 6000.

Ich möchte nun eine Besorgnis zerstreuen. Es gibt Menschen, die sich furchtbar darüber aufregen, daß die Österreichischen Bundesbahnen in einer Zeit, die für sie zweifellos eine Notzeit ist, Anstellungen von Bediensteten vornehmen. Nun, dazu kann ich Ihnen sagen, daß jenen, die jetzt angestellt werden,

zu dieser Stabilisierung, zu dieser Anstellung, nicht einmal zu gratulieren ist, und zwar deshalb, weil die Ansätze für die Angestellten praktisch tief unter jenen liegen, die sie bis heute als Tilo-Bedienstete, als provisorische Bedienstete, erhalten haben.

Auch ein anderer Vergleich wird noch gerne gezogen, das ist der Vergleich mit dem Jahre 1937. Man sagt, daß die Eisenbahn damals einen unerhörten Vollbetrieb hatte und heute der Betrieb bei den Österreichischen Bundesbahnen so restringiert sei wie in keiner anderen Zeit, daß man aber jetzt eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Bediensteten gegenüber dem Jahre 1937 beschäftige. Dazu möchte ich nur ein ganz einfaches Beispiel anführen: Es ist einwandfrei festgestellt, daß zum Beispiel zum Tragen einer Schiene heute doppelt so viele Menschen gebraucht werden, als es im Jahre 1937 der Fall war. Das ist auch erklärlich. In einer Zeit, in der wir noch nicht zweimal „befreit“ waren, haben wir noch mehr zu essen gehabt, wir haben in besseren Verhältnissen gelebt, die Menschen haben noch ein gewisses Maß an Kraft gehabt, heute aber sind sie durch den unseligen Krieg vollkommen ausgepowert. Sie haben ihre Kräfte durch unerhörte Dienstleistungen im Krieg frühzeitig verschwenden müssen und sind daher heute nicht in der Lage, das zu leisten, was der Eisenbahner im Jahre 1937 geleistet hat. Das möchte ich einmal ganz klar und eindeutig feststellen.

Nun noch eine Frage: Ich habe bis heute nicht feststellen können, wo sich der Personalüberschuß bei den Bundesbahnen befindet. Da ist ein hoher Beamter der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen auf den Wiener Nordbahnhof hinuntergegangen, um hier Vorsorge zu treffen, daß für den Fall eines größeren Anfalles an Kohle im Kohlenhof genügend Platz ist. Zu seiner großen Bestürzung hat er feststellen müssen, daß dort noch schreckliche Verhältnisse herrschen und daß noch sehr wenig geschehen ist. Man muß selbstverständlich einen Sündenbock suchen, da hat man sich auf den Bahnmeister, der für den Bahnhof verantwortlich ist, gestürzt und hat ihn zur Verantwortung gezogen. Nun hat ihm der Bahnmeister gezeigt, daß er nur zehn ärmliche Manderln zur Verfügung hat, zehn Manderln, die gerade dazu ausreichen, das Allernötigste zu flicken und zu reparieren, aber praktisch genommen hat er niemanden, um an großzügige und wichtige Arbeiten herangehen zu können.

Weil wir gerade beim Kapitel Oberbau sind, möchte ich noch folgenden Fall erwähnen — meine beiden Vorredner haben ihn schon aufgezeigt: Ich habe einen Freund bei einer Wiener Streckenleitung gehabt. Dieser ist mit seinem Vorstand übers Kreuz gekommen

und hat eines schönen Tages ein ganz böses aber klassisches Wort gesagt, hat seinen Rock und seine Aktentasche genommen und die Eisenbahn verlassen. Er ist selbständiger Unternehmer geworden und arbeitet nun für den Eisenbahnoberbau. Und so oft bei den Österreichischen Bundesbahnen eine Abbauwelle kommt, und das ist — darauf möchte ich aufmerksam machen — eigenartiger Weise besonders häufig im Gebiet der Bundesbahndirektion Wien der Fall, praktisch aber überall, dann geschieht stets das gleiche. Einer, der es wissen muß, erzählte mir — und da es nicht böse ist, kann ich es Ihnen weitererzählen: Ein Bahnmeisterschreiber schreibt sich die Adressen jedes einzelnen, den die Eisenbahn hinauswirft, auf und liefert diese dann gegen ein Packerl Tabak dem Eisenbahnunternehmer aus. Der geht sofort hin und holt sich den abgebauten Eisenbahner. Auf demselben Platz, auf dem er einen Tag vorher hinausgeworfen worden war, beginnt er am nächsten Tag wieder weiterzuarbeiten. Dabei verdient der Mann zu diesem Packerl Tabak noch ein besonderes Lob, denn die Arbeit beim Oberbau ist keine ungefährliche Arbeit, sondern verlangt spezialisierte Kräfte, die für diese Arbeit besonders geeignet sind. Und sehen Sie, er vermittelt so nur, damit die Arbeit nicht steckenbleibt, und die Geschichte geht lustig weiter.

Nun könnte einer sagen: Schön, wenn die Arbeit weiter geschieht, dann freuen wir uns darüber! Darf ich Ihnen aber jetzt ein ganz kleines Detail sagen, das der Geschichte sofort ein anderes Gesicht gibt? Wir Eisenbahner freuen uns, wenn wir auf die Wirtschaft befruchtend wirken. Wir sind unerhört stolz darauf, das größte Wirtschaftsunternehmen des Staates zu sein. Aber in einer Zeit, in der die Beschäftigung der Privatindustrie dadurch bezahlt wird, daß man den Eisenbahner und besonders den jungen Eisenbahner auf die Straße stellt, wirkt sich diese Sache wesentlich anders aus. Und jetzt komme ich auf das Detail, das ich Ihnen sagen will. Die Stunde der Unternehmerarbeit kostet 6 bis 10 S und die Stunde in Regie der Eisenbahn ungefähr 2-50 S! Darin liegt der unerhörte Unterschied, und ich muß meinem Kollegen Voithofer absolut recht geben, der gesagt hat, daß die private Arbeit — das soll keine Wertung sein, sondern die Feststellung einer Tatsache — der Eisenbahnerarbeit absolut nicht gleichkommt.

Ein anderer Fall ist folgender: Wenn ein Zug abgefertigt werden soll, sind nicht genügend Zugbegleiter da. Es wurde festgestellt, daß vom Zugbegleitungspersonal 366.000 Überstunden geleistet worden sind,

die niemals in irgend einer Weise ausgeglichen und hereingebracht werden konnten. Ganz genau dieselben Verhältnisse sind bei den Lok-Fahrten. Ich war in einer Versammlung in Villach, an der allerdings der Herr Kollege Petschnik, der sich über den Ausgang der Personalvertretungswahlen bei den Österreichischen Bundesbahnen so gefreut hat, nicht teilgenommen hat, es war aber eine gewaltige Zahl Kollegen von der SPÖ und der KPÖ anwesend, und ich muß den Kollegen Petschnik sagen, sie haben mir gar nicht unrecht gegeben. Ich habe dort sehr stark dagegen polemisiert, daß man bei den Österreichischen Bundesbahnen blindlings Menschen abbaut. Ich habe mich dagegen gewendet, daß man sich da auf die Alliierten und den Finanzminister ausredet. Ich verstehe das. Aber man muß schließlich auch den Finanzminister und die Alliierten davon überzeugen können, was vernünftig, zweckmäßig und klug ist und was den Unternehmern, dem Staat und den Finanzen dient. Es ist dann unser verehrter Herr Minister auf mich schrecklich böse gewesen. Er war so böse, daß er mir beinahe das Portefeuille des Verkehrsministeriums übergeben hätte. Ich muß sagen, ich habe mich dagegen vor der Budgetdebatte gewehrt, denn stellen Sie sich vor, ich säße als Minister hier und meine Freunde Voithofer und Petschnik würden als Kontraredner gegen mich auftreten! (Heiterkeit.)

Aber eines müssen wir trotz allem klar und deutlich herausstellen: daß wir auf dem Gebiete der Personalwirtschaft doch vielleicht trachten müßten, das Unerhörte zu verhindern, daß wir eines schönen Tages ohne Nachwuchs dastehen. Sehen Sie, ich bin einer der jüngsten von den Eisenbahnern mit meinen Garnitur, die heute im Dienst steht. Wir können doch praktisch nicht, wenn uns der Bart wie Kaiser Barbarossa durch den Tisch wächst, noch immer aktiven Eisenbahndienst machen! (Neuerliche Heiterkeit.)

Wir müssen doch daran denken, daß nach uns auch noch Menschen kommen, die ambitioniert sind, Liebe zum Dienst haben, arbeiten wollen, an der Eisenbahn mit grenzenloser Begeisterung hängen, und die wirft man hinaus. Es ist unbedingt notwendig, daß wir auf alle diese Dinge wirklich achtgeben, uns darum kümmern und wissen, was zu tun ist. Ich weiß, daß der Materialmangel groß ist, aber heute fahren wir auf der Westbahn langsam und wir haben noch eine ganze Reihe Langsamfahrstrecken. Bei Eichgraben ist eine Brücke mit einer ganzen Reihe Durchläßen, wo gearbeitet werden könnte. Aber es kann nicht gearbeitet werden, weil der Baudirektor,

Ministerialrat Osterseitzer, in ein Prokrustesbett gezwängt wird, weil ihm Hände und Füße abgehackt werden und er dann dazu verhalten wird, programmäßig die Arbeiten durchzuführen.

Vielleicht darf ich Ihnen noch etwas sagen, und zwar ein Wort, das ich von hier aus an die Personalvertretung richten möchte. Eines ist sicher: Es wird kein Mensch, der mich kennt, glauben, daß ich vielleicht ein Gegner der Personalvertretung wäre. Aber ich muß sagen: Wie die Personalverhältnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen aussehen, da muß man wirklich manchmal verzweifeln. Wir haben eine Personalstelle. Sie befaßt sich berufsmäßig mit Personalangelegenheiten. Wir haben darüber hinaus den Herrn Generaldirektor, der selbstverständlich als höchster Chef auch in die Personalangelegenheiten eingreift. Wir haben den Generalsekretär und Generaldirektorstellvertreter, der ganz besondere Personalaufgaben hat und sich hauptsächlich mit diesen befaßt. Wir haben dann selbstverständlich den Zentralausschuß, der sich nur mit Personalangelegenheiten beschäftigt. Und dann haben wir noch eine Instanz. Ich freue mich natürlich über die Popularität meines Ministers, aber es gibt ein Sprichwort: Wenn sich einer irgendwie gekränkt fühlt, dann sagt er: „Ich gehe zum Vinzenz.“ Das ist nämlich unser verehrter Herr Minister. (Heiterkeit.) Und es gibt bössartige Menschen, die sagen, daß die Österreichischen Bundesbahnen die größte Vinzenzbruderschaft der Welt seien. (Stürmische Heiterkeit.) Ich freue mich darüber. Ich bin aber als alter Gewerkschafter grundsätzlich gegen alles Karitative. Ich bin selbstverständlich dagegen, daß Gnaden ausgeteilt werden, und ich bin selbstverständlich für das Recht des arbeitenden Menschen. Aber wenn man schon auf dem karitativen Standpunkt steht, so möchte ich den verehrten Herrn Minister bitten, daß er in dieser Vinzenzbruderschaft nicht Rücksicht darauf nimmt, was einer für ein Parteibüchel hat, sondern alle Eisenbahner in sein großes väterliches Herz einschließt. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Wie ein roter Faden zieht sich meine große und starke Bitte durch die ganze Zeit: Machen Sie doch endlich einmal Ordnung auf dem Gebiete der Personalwirtschaft! Es muß doch endlich einmal eine einzige Stelle da sein, die sich mit so einem Fall befaßt und dann entscheidet. Wenn eine Fehlentscheidung getroffen wird, hat man noch immer den Instanzenweg über den Herrn Generaldirektor bis zu Ihnen. Es kann doch nicht sein, daß einer, der dienstlich nur sein Recht erreichen will, zitternd warten muß, bis der Akt von der ersten zur zweiten, von da zur dritten, vierten, fünften und sechsten Instanz ge-

## 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947. 2029

schoben wird, biss sich dann der Strick irgendwie richtig zuzieht, er erstickt, und eine Leiche erster Klasse schließlich dann den Lauf des Aktes beendet. (Heiterkeit.)

Darf ich das beweisen? Ich habe in zwei Budgetdebatten bereits auf den Fall Enzinger hingewiesen. Enzinger ist ein von den Nationalsozialisten gemäßelter Rechnungsführer in der Werkstätte St. Pölten. Bitte, damit niemand eine Gänsehaut bekommt, er war nicht einmal Faschist, er hat nicht einmal in einer Selbstschutzformation die Trommel in der Musikkapelle gezogen, also ein absolut unbeschriebenes Blatt. Es ist eindeutig festgestellt worden, daß er ein Wiedergutmachungsfall ist. und nun war man so weit, daß — nach einer Intervention des Präsidenten Kunschak, der sich selbst eingeschaltet hatte — sowohl der Herr Minister wie die Generaldirektion die Zusage gemacht haben, daß der Fall Enzinger erledigt wird. Und jetzt ist irgendeinem Beamten beim Personalamt — o Graus, o Schreck — der Gedanke gekommen, was sein könnte, wenn das ein Berufungsfall würde. Was ist also geschehen? Der Fall Enzinger ist bis heute nicht gutgemacht. Herr Minister, bitte, denken sie an den Enzinger! (Ruf: Darüber werden Sie bei der nächsten Budgetdebatte auch noch reden!) So müßte sich auch die Personalvertretung ganz stark und positiv umstellen.

Der Herr Minister hat es in Linz für notwendig gefunden, zusagen — ich zitiere wörtlich aus der Zeitung —: es dürfe niemals sein, daß die Vertrauensmänner in den Eisenbahnbetrieb selbst eingreifen und versuchen, das Steuer in die Hand zu nehmen, sondern es habe nur der zu entscheiden, der auch die Verantwortung trägt. Wenn es irgendwo Vorgesetzte ohne Rückgrat gäbe — und sehen Sie, daran krankt es halt stark —, dürfte das die Vertrauensmänner nicht dazu verleiten, über ihre Aufgaben hinauszugehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Herrn Minister auch eine andere Bitte richten, und zwar die: Er hat in London bei einem Kongreß ein ganz großes Bekenntnis abgelegt. Er hat es dort zuerst begrüßt, daß die Fahne der alten Freien Gewerkschaft zurückgebracht worden ist. Ich kann ihm heute im Vertrauen verraten, daß ich mich damals, als die Fahne der alten Freien Gewerkschaft zurückgebracht wurde, stark mit dem Gedanken getragen habe, eine freundliche Geste zu machen, zum Bahnhof zu gehen und dabei zu sein, wenn Sie das Symbol zurückbringen, unter dem Sie zweifellos nach ihrem besten Wissen und Gewissen für die Eisenbahnerschaft gekämpft haben. Ich habe es mir überlegt, weil ich schon viel schlechte Erfahrungen gemacht habe — ich

möchte sie hier nicht erzählen, weil ich mich nicht gerne blamiere. (Heiterkeit.) Aber Sie, Herr Minister, haben mir dann den Beweis geliefert, daß es so ist. Sie haben in London gesagt: die Tradition der Freien Gewerkschaft wird im Gewerkschaftsbund in Österreich weitergepflegt. Sie haben damit dem Einheitsgedanken im Gewerkschaftsbund einen schlechten Dienst erwiesen. Wie das aussieht, kann ich Ihnen auch sagen.

Ich habe hier einen Artikel aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. November 1947. Da wird ein böser KP-Mann angeprangert. Und was hat er gemacht? Er führte über alle Werksangehörigen in einem Betrieb in der Eisenwurzen einen Kataster, der über die Parteizugehörigkeit Aufschluß gibt und nach dem prinzipiell nur kommunistische Parteigänger in das Werk aufgenommen werden. Es wird verlangt, daß dieser Mann von seinem Posten entfernt wird.

Zwei Zeilen weiter steht folgender interessanter Satz: Die sozialistische Belegschaft verlangt, daß die sozialistischen Betriebsräte, die im Betrieb die Mehrheit haben, über Aufnahmen und Entlassungen mitentscheiden sollen.

Sehen Sie, es liegt Ihnen also nur am Kataster. Es geht um das entscheidende Mitspracherecht bei Aufnahmen, Entlassungen, Beförderungen usw. Und da können wir nichts anderes als sagen: das ist schließlich und endlich Sache des Unternehmens und einer gerechten Verwaltung, und erst wenn Unrecht geschieht, kann die Personalvertretung dreinreden. (Beifall bei den Parteigenossen. — Ruf bei den Sozialisten: Das soll Sache der CVer sein?) Der CVer? Ich bin weder CVer noch habe ich jemals einen CVer für die Aufnahme in die Werkstätten protegiert! (Heiterkeit.)

Sehen Sie, und deswegen treten wir nun dafür ein und haben den Antrag eingebracht, daß die österreichischen Eisenbahnen wieder ein selbständiger Körper werden. Ich teile nicht die Bedenken des Herrn Nationalrates Elser, der gesagt hat, daß dann die Österreichischen Bundesbahnen absolut ein Unternehmen werden müssen, dessen Rechnung die Eisenbahner bezahlen. Sicher nicht! Wir haben es erfahren, daß die österreichischen Eisenbahnen in dieser Zeit unangenehme Sachen erlebt haben. Wir haben Generaldirektoren gehabt, die ihren Posten so aufgefaßt haben, daß sie Rennställe aus schwarzen Fonds finanziert haben usw. Das wissen wir alles. Wir verlangen daher heute, daß da Ordnung, Sauberkeit und Gerechtigkeit herrscht. (Zustimmung.)

Wir wissen heute, daß in den Jahren des selbständigen Betriebes zweifellos eine Auf-

wärtsentwicklung zu verzeichnen war, und können feststellen, daß der Eisenbahner seinen Dienst innerlich zufriedener versehen hat und auch angesehen war, nicht so wie heute! Ich bitte, wollen Sie dies nicht mißverstehen, aber wenn man aus dem Ausland kommt, dann sieht man dort den ordentlich angezogenen Eisenbahner, bei uns aber unsere armseligen Fetzenbinkerln. Ich will da nicht unsere armen Eisenbahner kränken, denn ich meine damit den Anzug, in dem sie daherkommen müssen. Auf diese Art müssen die Menschen ihr Selbstbewußtsein und den Glauben an sich selber verlieren. Deswegen werden wir diesen Weg gehen. Wir sind nur in einer Sache nicht einer Auffassung mit dem Herrn Minister: Wir wünschen, daß da gar niemand dreinredet und daß der Generaldirektor unmittelbar der Regierung verantwortlich sei. Wir von der ÖVP wünschen aber auch, daß jeder politische Einfluß von den Eisenbahnern, von den Österreichischen Bundesbahnen, ferngehalten werde.

So darf ich zum Schluß vielleicht folgendes sagen: Hohes Haus! Glauben Sie doch an die Österreichischen Bundesbahnen! Nehmen Sie die Bundesbahnen ernst! Sehen Sie in ihnen nicht ein Objekt, über das man bloß raunzt und kritisiert und das man heruntersetzt und in Grund und Boden verdammt, sondern denken Sie daran, daß wir, wenn wir nicht ganz ernst am Wiederaufbau dieser Bundesbahnen arbeiten und alle zusammenhelfen, es vielleicht einmal erleben müßten, daß uns dieses höchste und wichtigste wirtschaftliche Instrument abschwimmt und hinüberschwimmt zum Privatkapitalismus, ob es nun ein amerikanischer oder englischer oder sonst einer ist, und daß wir dann einer Situation gegenüberstehen, an die wir nie gedacht hätten, die wir aber dann ewig bereuen müßten und die wir nie wiedergutmachen könnten. (Beifall bei der ÖVP.)

\*

Inzwischen hat Präsident Dr. **Gorbach** den Vorsitz übernommen.

**Abg. Rom:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn heute, allerdings in einem beschränkten Umfang, wieder Schnellzüge, Personen- und Güterzüge durch unser Land rollen, dann haben nicht zuletzt die Eisenbahner ihr Verdienst daran, die nach dem Zusammenbruch die zerstörten Bahnanlagen wieder instand gesetzt haben. Alle Bediensteten haben sich daran beteiligt. Neben dem Oberbauarbeiter haben wir den Verwaltungsbeamten, neben dem Zugsbegleitungsbediensteten den Lokomotivführer und den Heizer, neben dem Stationsarbeiter den Werkstättenbediensteten. Alle haben sie Hand angelegt, als es galt, die

Bahnanlagen wieder betriebsfähig zu machen. Diese Arbeiten waren eben nicht nur von der Sorge um Brot und Arbeit getragen, sie waren gleichzeitig auch ein Dienst am Volk und am Staat!

Die Bedingungen, unter denen sich heute der Verkehr abwickelt, sind äußerst schwierig und umständlich. Wir wissen sehr wohl, daß die Beschaffung von Rohmaterialien, von Rohstoffen und Baumaterialien, wie Eisen, Stahl, Buntmetallen, Edelmetallen und vor allem von Spinnstoffen, äußerst schwierig ist. Wir wissen auch, daß es außer der Eisenbahn noch andere Betriebe und Unternehmungen gibt, die ebenfalls Anspruch darauf haben, Zuweisungen an staatlich bewirtschafteten Artikeln zu bekommen. Die Wichtigkeit der Eisenbahnen nicht nur als inländisches Verkehrsmittel, sondern vor allem auch zur Verbindung mit allen unseren Nachbarstaaten verlangt aber für die verschiedenartigsten Zuwendungen eine Rangstufe, die wir unleugbar als vorrangig bezeichnen müssen.

Wegen der bisherigen Art der Zuwendungen geht die Wiederinstandsetzung unserer Eisenbahn äußerst schleppend vor sich. Dienstbauten, Wohnbauten für die Bediensteten in den Umkehrstationen und Wohnbauten für die Bediensteten selbst werden deshalb nicht gebaut, weil die Zuweisungen so mangelhaft sind. Die Verzögerungen in den Baustoffzuweisungen für die Werkstätten verhindern nur zu oft die termingemäße Fertigstellung der Reparatur von Lokomotiven, von Güterwagen und anderen technischen Einrichtungen. Die durch solche Materialverknappungen oft notwendig werdenden Umstellungen im Fertigungsprozeß erfordern nur zu oft zeitraubende und Mehrarbeit erfordernde Umstellungen im Arbeitsprozeß selber.

Zu diesen Mängeln kommen die ebenso großen Mängel in der Beteiligung der Bediensteten mit Schutzkleidern. Zerrissene und zerlumpte, mit Öl getränkte und vor Schmutz starrende Arbeitskleider bedecken nur allzu oft ebensolche Oberkleider der Bediensteten, vor allem der Werkstättenbediensteten. Es fehlt an dem notwendigen Reinigungsmaterial, wie an Jute usw., um abmontierte Bestandteile nicht nur zu säubern, sondern auch untersuchungsgerecht herzurichten. Die Beteiligung dieser Bedienstetengruppen mit Waschmitteln, mit Seife und Waschpulver ist äußerst dürftig. Nach der Dienstvorschrift hat eine große Zahl der Bediensteten Schutzkleider zu tragen, besonders ist dies bei jenen der Fall, die mit besonderen Schmutz- und Schmierarbeiten zu tun haben.

Wir haben beispielsweise 14.000 solche Bedienstete im Bau- und Bahnerhaltungs-

## 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947. 2031

dienst, 8826 im Zugsführungsdienst, 12.017 in den Hauptwerkstätten, 8243 Bedienstete in den Nebenwerkstätten und im Materialdienst 1184 solcher Bediensteter. Von diesen 44.270 Bediensteten haben bisher nur 23.300 Arbeitsschutzkleider erhalten, also eine ganz ungenügende Anzahl, und zwar in einem Zeitraum von nahezu drei Jahren mit einem Jahresdurchschnitt von 7776 Dienstkleidern.

Darüber hinaus gibt es die sogenannten „Pflichtdienstkleiderträger“, also jene Bediensteten, die mit dem Publikum, mit den Reisenden unmittelbar in Berührung kommen. Der Eindruck, den diese Bediensteten auf den Beschauer machen, ist oft alles andere als einladend. Von diesen Pflichtdienstkleiderträgern, 35.445 an der Zahl, die sich in Bahnhofsdienst, in Zugsbegleitungsdienst, in Verschubdienst, in die Weichensteller, Wagenreiner, Lampisten usw. zergliedern, haben in dem Zeitraum von Juni 1945 bis zum 1. Dezember 1947 nur 6050 Dienstkleider bekommen, im Jahresdurchschnitt also 2017 zugebilligte und zugestellte Dienstkleider. Nahezu 30.000 dieser Bediensteten machen noch in den verschiedenen eigenen, zivilen Ausrüstungen und Kleidern ihren Dienst.

Wir verstehen nun schon, daß unsere Exekutive, Gendarmerie und Polizei, besonders bevorzugt werden muß, wir begreifen es aber nicht, daß dagegen Strafgefangene, Sträflinge, die durch die Stadt zu ihren Arbeitsplätzen geleitet werden, tadellose, nette und saubere Uniformen tragen. Wir müssen daher schon verlangen, daß für die Zuteilungen der Eisenbahner unbedingt die Dringlichkeitsstufe I angewendet wird.

Ebenso steht es mit den Zuteilungen von Arbeitsschuhen. Im gleichen Zeitraum sind 38.400 Paar Schuhe, also eine völlig unzulängliche Zahl, ausgegeben worden. Wie werden nun jene Bediensteten, die den Außendienst machen, den heurigen Winter überstehen, da es überhaupt keine Winterkleider gibt?!

Unter diesen Begleitumständen versehen heute die Eisenbahnbediensteten ihren Dienst für Volk und Heimat. Dazu kommt noch, daß wegen der Zoneneinteilung der Alliierten an den damit verbundenen Übergangs- und Kontrollstellen das Ausmaß der Dienstleistungen, vor allem für das fahrende Personal, für das Lokomotiv- und Zugsbegleitungspersonal um viele Stunden ganz gewaltig überschritten wird. Hier scheinen völlig unproduktive Dienststunden auf, die den Staat und die Eisenbahn ganz arg belasten. Darüber hinaus kommen durch diese Kontrollstellen Verspätungen zustande, die sich oft bis in die kleinsten Stationen hinaus auswirken und durchaus nicht verkehrsfördernd wirken.

Dazu kommt die mangelhafte Ernährung, die durch die bescheidene Überbrückung mit den Betriebsküchen durchaus nicht ausgeglichen wird. Die Betriebsküchen selbst sollten daher mehr ausgebaut und durch zusätzliche Zuwendungen viel mehr gefördert werden.

Die Bediensteten stehen in dieser Notzeit treu zu ihrem Unternehmen. Trotzdem richten wir einen Appell an jene Büromenschen, die, hinter Aktenbergen sitzend, ihren Dienst als eine Schablonenarbeit betrachten, denn viele von ihnen sind innerlich mit dem Wesen und dem Sinn des Betriebes gar nicht verbunden. Ihnen fehlt die historische Bindung an den Betrieb. An sie richten wir einen Appell, denn von ihnen müssen wir erwarten, daß sie sich mit mehr Einfühlungsvermögen und mit mehr Verständnis für den Betrieb in den Dienst der großen Sache stellen. Dann erst und nur in gemeinsamer Arbeit wird es möglich sein, diese Notzeit, die wir von der Eisenbahn durchzumachen haben, zu überwinden.

Das war das Leid und der Wunsch der aktiven Bediensteten; darüber hinaus haben wir aber auch eine große Zahl pensionierter Eisenbahner, Witwen und Waisen, darunter pensionierter Bediensteter, die dem Staat und dem Unternehmen durch 30, 40 und mehr Jahre in Treue gedient haben. Wir haben Bedienstete, die wegen Unfall und Krankheit frühzeitig aus dem aktiven Eisenbahndienst ausgeschieden sind. Allen diesen Pionieren muß sich unsere ganze Aufmerksamkeit besonders zuwenden. Nachdem nun die aktiv Bediensteten eine Regelung ihrer Bezüge durch die Besoldungsreform, die vom Hauptausschuß des Hohen Hauses einstimmig genehmigt wurde, erfahren haben, ist die finanzielle Lage dieser anderen Gruppen alles eher denn rosig. Die bescheidenen finanziellen Zuwendungen gleichen die gesteigerten Lebenshaltungskosten nicht aus.

Sorge und Leid spricht aus den Ziffern der Pensionen. Im Jahre 1925 haben sich die Eisenbahner ein eigenartiges und sehenswertes Pensionsrecht geschaffen, das in späterer Zeit durch eine undemokratische und ungesetzliche Regierung, vor allem in der Ära Kankowsky, immer mehr verschlechtert wurde. Heute sind die Pensionen geldmäßig im Durchschnitt auf 50 Prozent der Höhe des Jahres 1933 zurückgefallen. Diese Gruppe von ehemaligen Dienern des Staates kann auch den bescheidensten Bedarf an Kleidern, Schuhen usw. nicht decken.

Zu allem Unglück gibt es aber noch gegen zehn Gruppen von Pensionisten, von denen finanziell jede anders behandelt wird. Die Gruppen

alle auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, muß eine unserer Aufgaben in der Zukunft sein. Darüber hinaus für diese Menschen durch eine Revision ihrer Pensionen eine angemessene Angleichung an die sonstigen Lebensverhältnisse zu erreichen und ihnen einen schönen, sonnigen Lebensabend zu schaffen, darf nicht nur unsere Aufgabe, sondern muß unsere sittliche Pflicht sein.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß die Personalvertretung der Eisenbahner aufrecht ihre Pflicht erfüllt. Sie vertritt und vertritt nicht nur in jeder Art und Weise die Interessen des Personals, sondern sie steht auch den Forderungen und Bedürfnissen der Verwaltung des Unternehmens in der heutigen Notzeit mit Aufmerksamkeit gegenüber. Den Gerüchten, die davon sprechen, daß das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung eine Änderung erfahren oder beschnitten werden soll, müssen wir einen scharfen Kampf ansagen. (Beifall bei den Sozialisten.)

**Abg. Drescher:** Hohes Haus! Ich habe schon im Jahre 1945 gelegentlich der Budgetdebatte für das Jahr 1946 die Verkehrsverhältnisse im Burgenland etwas eingehender beleuchtet. Ich habe damals ausgeführt, daß wir zur Bewältigung der 130 km langen Strecke von Wien nach Rattersdorf-Liebing für die Hin- und Retourfahrt vier Tage benötigt haben. Durch das Entgegenkommen der Direktion der Österreichischen Bundesbahnen ist es uns geglückt, daß wir jetzt für dieselbe Strecke nur mehr drei Tage brauchen. Wieso kommt das? Der Zug fährt von Wien um 5 Uhr 17 ab und kommt gegen 12 Uhr 30 nach Rattersdorf-Liebing. Nachmittags um etwa 14 Uhr fährt dann der Zug von Rattersdorf-Liebing wieder weg, und wenn man Glück und der Zug keine Verspätung hat, kommt man in Wien um 20 oder 21 Uhr an. Wie gesagt — wenn der Zug keine Verspätung hat. Was macht der Burgenländer nun abends in Wien? Er muß schauen, daß er ein Quartier bekommt, denn wenn er irgend etwas zu erledigen hat, kann er dies erst am nächsten Tag machen. Am dritten Tag schließlich hat er das Glück, wiederum um 5 Uhr 17 von Wien abzufahren.

Werte Damen und Herren! Ich will das nicht vielleicht deshalb vorbringen, weil etwa nur ein Bezirk an diesem Zugverkehr beteiligt ist. Vielmehr sind drei Bezirke, fast der ganze Bezirk Eisenstadt sowie der Bezirk Mattersburg und der Bezirk Oberpullendorf, somit die Hälfte des Burgenlandes, an diesem Zugverkehr interessiert. Es ist daher leicht verständlich, daß in der burgenländischen Bevölkerung, der an dieser Zugverbindung gelegen ist, die Meinung vorherrscht, daß man

diesen Zug nur deshalb so günstig für Wien eingeschaltet hat, damit der Rucksackverkehr von Wien in das Burgenland besser geregelt ist.

Wir Burgenländer gönnen es dem Wiener, wenn er sich infolge seiner verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verbindungen aus dem Burgenland Zusätze zu seiner armen Verköstigung, zu seinen Kalorien, holen kann. Aber ich verweise darauf, daß sich auf diesem Zug so manches abspielt. Nicht nur diejenigen, die sich infolge ihrer Verbindungen solche Zusätze holen können, sondern auch berufsmäßige Schleichhändler haben mit diesem Zug die schönste Verbindung, denn sie können in einem Tag hin und zurück fahren. Es erscheint mir daher richtig, den Fahrplan des Zuges umzustellen. Statt um 5 Uhr 17 Minuten ab Wien müßte der Zug mindestens um 4 Uhr früh von Rattersdorf-Liebing abgehen, dann wäre auch den Bedürfnissen der burgenländischen Bevölkerung Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, daß ich das Wort Schleichhandel hier gebraucht habe. Es gehört nicht in dieses Kapitel, aber ich finde es doch für gut, hier davon zu sprechen. In diesem Hohen Hause wurde schon sehr viel über die Bekämpfung des Schleichhandels gesprochen. Ich meine nur, wenn man an Stelle der Geldstrafen, welche man den Schleichhändlern auferlegt, mit Arrest- oder Kerkerstrafen vorgehen würde, könnte man den Schleichhandel vielleicht doch besser, leichter und sicherer bekämpfen; denn die Geldstrafe bietet für den Schleichhändler nur einen neuen Anreiz, wieder hinauszugehen oder hinauszufahren, um den Schaden, den er durch diese Strafe erlitten hat, wieder hereinzubringen. Wenn aber der Schleichhändler mit Kerker oder Arreststrafen belangt würde, würde er eher zurückschrecken.

Eine weitere Anregung meinerseits wäre vielleicht, mehr und schärfere Straßenkontrollen; zum Beispiel bei den Autobusunternehmungen, durchzuführen, mit dem Hinweis, daß dem Inhaber des Autos oder Lohnfuhrwerks, auf dem man solche Waren findet, auf mindestens ein Jahr die Konzession entzogen wird. Das wäre nach meiner Ansicht die beste Vorkehrung, um auf diesem Gebiet etwas Ordnung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun nochmals auf die Zugverhältnisse zurückkommen und an den Herrn Bundesminister erneut die Bitte richten, die ich bereits zweimal vorgebracht habe, endlich einmal sein Augenmerk darauf zu lenken, daß dieser Zug umgestellt wird. Statt um 5 Uhr 17 Minuten von Wien soll er um 4 Uhr früh von Rattersdorf-Liebing abgehen. Dann wäre auch den Wünschen der burgenländischen Bevölkerung voll

## 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947. 2033

Rechnung getragen. Ich ersuche den Herrn Minister, auf diese meine Ausführungen etwas näher einzugehen. (Beifall bei der ÖVP.)

\*

Damit ist die Beratung der Gruppe XIV beendet.

Es folgt die **Gruppe IX**, umfassend Kapitel 4: Staatsschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen, Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 27: Monopole, Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, und Kapitel 30: Tabakregie.

Spezialberichterstatte**r Kapsreiter**: Die Gruppe IX des Bundesvoranschlages 1948 wurde in den Sitzungen vom 2. und 9. Dezember 1947 vorberaten. Zu den Teilen des Budgets, welche zu dieser Gruppe gehören, ist folgendes zu bemerken:

**Kapitel 4: Staatsschuld.** Für das Jahr 1948 ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr lediglich als Pauschalvorsorge eingesetzt, da vor Abschluß des Staatsvertrages konkrete Grundlagen für die Gestaltung noch nicht gegeben sind.

**Kapitel 5: Finanzausgleich.** Auch für das Jahr 1948 ist nur eine provisorische Regelung dieses schwierigen Kapitels möglich, da die labilen Wertverhältnisse noch keine festen Schlüsse auf die Ertragsfähigkeit der in Frage kommenden Steuergruppen zulassen. In schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, zu einer vorläufigen Einigung zu kommen. Es kann nicht ernsthaft genug darauf hingewiesen werden, daß es sich hier um eine der wichtigsten Fragen der inneren Festigung unseres Bundesstaates handelt. Es ist zu erwarten, daß für 1949 eine definitive Regelung möglich ist, welche sowohl verhindert, daß die Länder und Gemeinden weiterhin als Bittsteller um Gewährung von Subsidien einkommen müssen, welche aber andererseits sichert, daß die Kontrolle des Bundes über die Gleichmäßigkeit der Steuerbelastung erhalten bleibt, um wirtschaftliche Zonengrenzen zu vermeiden.

**Kapitel 6: Pensionen.** So schwer die Belastung aus diesem Titel auch sein mag, so müssen doch die Verpflichtungen des Bundes als eine Ehrenschuld zur Einlösung gebracht werden. Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Not ist die Trennung der Leistungen nach verschiedenen Kategorien von Alt- und Neupensionisten besonders schwer erträglich. Es ist zu hoffen, daß hier eine gleichmäßige Regelung getroffen werden kann.

**Kapitel 16: Finanzverwaltung.** Durch die Teuerungszuschläge ist eine gewaltige Steigerung der Ausgaben erfolgt. Trotzdem ist die

Leistungsfähigkeit des Steuereinhebungsapparates noch eine sehr beschränkte, so daß der weitere Ausbau zielbewußt fortgeführt werden muß.

**Kapitel 17: Öffentliche Abgaben.** Bei den direkten Steuern halten sich die Eingänge aus der Lohnsteuer und der Einkommensteuer mit je zirka 500 Millionen Schilling die Waage, was jedoch auch darauf zurückzuführen ist, daß im Gegensatz zur früheren Praxis auch die Besteuerung der Einkommen bis 40.000 S im Abzugswege im Rahmen der Lohnsteuer erfolgt.

Unter den indirekten Steuern ist auch in diesem Jahr die Tabaksteuer das Kleinod der höchsten Erträge, welche sich fast auf 1½ Milliarden Schilling beziffern werden.

Insgesamt dürften die öffentlichen Abgaben im Jahr 1948 gegen 3 Milliarden Schilling erbringen. Es ist umso notwendiger, daß die Einhebung von Steuerbeträgen so gewaltigen Ausmaßes nach modernen Prinzipien erfolgt und daß das Chaos der vielfach auf Wirtschaftslähmung berechneten Kriegssteuern zuzüglich aufgepfropfter Abgaben aus dem ältesten und neuesten Österreich zum Verschwinden gebracht werde. Erfreulicherweise ist die Einsetzung einer Kommission unter Beiziehung der Kammern erfolgt, welche eine gründliche Reform des gesamten Abgabenwesens vorzubereiten hat. Es sei darauf hingewiesen, daß auch die indirekten Steuern, welche noch aus einer Zeit stammen, da es kaum ordnungsgemäße Buchführung, Einkommensteuer oder gar Umsatzsteuer gab, durch Anpassung der Erhebungstechnik an die Warenumsatzsteuer bedeutend höhere Erträge liefern würden. Abgesehen von der Vereinfachung und Kosten-senkung der Einhebung würden sich die Steuern den Preisschwankungen sogleich anpassen.

**Kapitel 18: Kassenverwaltung.** Hier scheint zum erstenmal eine Ausgabenpost aus dem Titel der staatlichen Betriebe in Höhe von 50 Millionen Schilling auf. Der Vorsorgebetrag für Zinsen, ist lediglich im Verhältnis der Steigerung des Zinssatzes von 1½ auf 2½ Prozent erhöht. Für die Nationalbank ist die Deckung eines Gebarungsabganges in Höhe von 15 Millionen Schilling zur Tragung durch den Bund vorgesehen.

**Kapitel 25: Postsparkassenamt.** Während im Vorjahr die Aktivität des Betriebes im wesentlichen nur durch den Zinseneingang der dem Bund verliehenen Gelder gesichert werden konnte, ist pro 1948 auch eine Aktivität des laufenden Betriebes zu erwarten. Die hohe Vergütung an die Postverwaltung verhindert eine erweiterte Ertragssteigerung.

Kapitel 27: Monopole. Titel 1: Tabak. Die Geschäfte des früheren Tabakmonopoles werden jetzt durch die „Austria Tabakwerke-A. G.“ als selbständiger Wirtschaftskörper geführt, dessen Erträge unter Kapitel 30 aufscheinen.

Titel 2: Salz. Die Salzproduktion konnte einer weiteren Steigerung und Modernisierung zugeführt werden; insbesondere in Hall in Tirol soll durch Umstellung des Betriebes auf elektrische Energie eine vorbildliche Reorganisation erzielt werden. Das Ergebnis ist durch die eingetretene Preiserhöhung wesentlich gesteigert.

Titel 3: Staatslotterien. Auch diese traditionelle Einnahmepost der österreichischen Staatsrechnung zeigt eine erfreuliche Aktivität. Besonders zu erwähnen sind die dauernden Einnahmen aus dem Zahlenlotto.

Titel 4: Branntweinmonopol. Das Branntweinmonopol ist nach Titel und Einrichtung unverkennbar preußisches Erbgut. Es ist zu hoffen, daß auch hier eine Anpassung an bewährte österreichische Verhältnisse erfolgt, daß insbesondere durch die Wiedereinführung von Gewerbeausschüssen den Produzenten wie den Verbrauchern, den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern die notwendige Einflußnahme ermöglicht wird.

Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt. Der Betrieb schließt bei wesentlich erhöhten Ansatzposten mit einem ausgeglichenen Budget ab. Die Erzielung eines Gewinnes ist leider auch für 1948 noch unwahrscheinlich.

Kapitel 30: Tabakregie. Die „Austria Tabakwerke-A.G.“ hat bis jetzt in vorbildlicher Weise bestätigt, daß es möglich ist, auch Staatsbetriebe wendig und rationell durch krisenhafteste Perioden durchzusteuern. Es ist zu hoffen, daß durch die Beistellung der notwendigen Devisen die Produktion im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden kann, um diese Säule des österreichischen Staatsbudgets in ihrer gewohnten Leistungsfähigkeit zu erhalten. Im Sinne der Devisensicherung wird auch die Pflege des Exportgeschäftes ausgebaut.

In der Ausschlußdebatte, die sich an die Darlegungen des Berichterstatters anschloß, sprachen die Abg. Honner, Dr. Pittermann, Maurer, Horn, Lakowitsch, Ferdinanda Flossmann, Dr. Margaretha, Brunner und Wölfler sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann, der in ausführlicher Weise auf alle vorgebrachten Fragen einging.

Bei der Abstimmung wurden die Ansätze der Regierungsvorlage für die zur Gruppe V gehörenden Teile des Bundesvoranschlags mit folgenden in Auswirkung des Entwurfes des

Finanzausgleichsgesetzes sich ergebenden Abänderungen angenommen:

Kapitel 5, Titel 1, Ausgaben: Der Betrag für Leistungen des Bundes an die Länder und Gemeinden mit Ausnahme der Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Abgaben, (Pauschalvorsorge) ist von 216,500.000 auf 14,100.000 S abzuändern.

Kapitel 17, Titel 4, Einnahmen: Bei § 1, Tabaksteuern und Aufbauszuschlag zum Kleinhandelspreis auf Tabak, ist der Betrag von 1.166,000.000 auf 1.311,100.000 S abzuändern.

Kapitel 17, Titel 7, Einnahmen: Der Ansatz für Ertragsanteile der Länder und Gemeinden ist von 642,880.000 auf 1.001,380.000 S abzuändern.

Kapitel 30: Reingewinn der Österreichischen Tabakregie. Der Betrag von 30,000.000 ist auf 41,000.000 S abzuändern.

Dementsprechend sind auch alle in Betracht kommenden Zwischen- und Schlußsummen des Bundesvoranschlags 1948 zu berichtigen.

Ferner wurden vier Resolutionen, die zur Budgetgruppe V beantragt wurden und die dem schriftlichen Bericht angeschlossen sind, vom Ausschuß angenommen.

Ein von den Abg. Dr. Pittermann und Genossen eingebrachter Entschließungsantrag wurde abgelehnt und von den Antragstellern als Minderheitsantrag angemeldet.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit auf Grund seiner Beratung den Antrag, (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 4: Staatsschuld, dem Kapitel 5: Finanzausgleich, dem Kapitel 6: Pensionen, dem Kapitel 16: Finanzverwaltung, dem Kapitel 17: Öffentliche Abgaben (unter Berücksichtigung der zu Titel 4, §§ 1 und 5, vorliegenden Druckfehlerberichtigung), dem Kapitel 18: Kassenverwaltung, dem Kapitel 25: Postsparkassenamt, dem Kapitel 27: Monopole, samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen (Anlagen II/2, II/3 und II/4), dem Kapitel 28, Titel 7: Hauptmünzamt, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/7) und dem Kapitel 30: Tabakregie, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1948 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beige druckten Entschlüsse werden angenommen.“

\*

Die Entschlüsse haben folgenden Wortlaut:

1.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die Gnadenpensionen im selben Verhältnis wie die anderen Pensionen zu erhöhen.

2.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Hause ehestens Gesetzesvorlagen auf dem Gebiete des Steuerrechtes vorzulegen, und zwar:

1. Ein Investitionsbegünstigungsgesetz im Interesse der Wiederaufrichtung der durch die Kriegs- und Nachkriegsereignisse geschädigten und in ihrer Kapazität und Konkurrenzfähigkeit geschwächten Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft.

2. Ein Überleitungsgesetz zur Schilling-Eröffnungsbilanz für das Jahr 1947.

3. Ein Gesetz zur Anpassung des Einkommen- und Körperschaftssteuertarifes an die geänderten Kaufkraftverhältnisse.

3.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Hause ehestens den Entwurf einer Novelle zum Weinsteuergesetz vorzulegen, welche eine dem Übergewinn der Weinproduzenten und Weingroßhändler entsprechende Erhöhung enthält. Bei der Festsetzung der Steuergrundlage ist auch auf die bereits geernteten und verkauften wie auch auf die zum Zwecke der Umgehung des Währungsschutzgesetzes eingelagerten Weinvorräte Bedacht zu nehmen.

4.

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, raschestens eine Neuregelung der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes vorzubereiten, insbesondere in der Richtung, daß die exporthemmenden Bestimmungen des § 5 über die Ausgleichskasse durch neue zweckentsprechende Bestimmungen ersetzt werden.

Die Minderheitsentschließung der Abg. Dr. Pittermann, Stika, Horn, Dr. Koref und Dr. Häuslmayer lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die vom Warenverkehrsbüro vorgeschriebenen Beiträge zur Ausgleichskasse ehestens beitreiben zu lassen.

\*

Inzwischen hat der **Präsident** den Vorsitz übernommen.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! In der Generaldebatte zum Bundesvoranschlag 1948 hat der Sprecher der Kommunistischen Partei die Feststellung gemacht, daß dieses Budget der Wiederherstellung der Privilegien der Kapitalisten dient, auf die die gesamte Politik der gegenwärtigen Regierungskoalition ausgerichtet ist. Das Kapitel Finanzen des Budgets ist der sprechende Beweis für die Richtigkeit dieser Feststellung. Hier sehen wir, woher der Staat seine Einnahmen schöpft, welche Kreise der Bevölkerung die Lasten des Staatshaushaltes tragen.

Jede sozial gerechte Finanzpolitik geht von dem Grundsatz aus, daß die Lasten des Staates so verteilt werden müssen, daß die Besitzenden die Hauptlast tragen und die Besitzlosen den geringsten Beitrag zum Staatshaushalt leisten. Die Aufteilung der Staatseinnahmen auf die einzelnen Steuerquellen im Staatshaushalt jedes Landes zeigt klar und eindeutig, wem dieser Staat dient, welche Klassen seine Lasten tragen und welche Klassen Vorteile aus dem Staate ziehen. Ein weiteres Kennzeichen eines sozial gerechten Budgets ist, daß der Verbrauch des einfachen Mannes nicht mit hohen Steuern belegt werden darf, daß indirekte Steuern vorwiegend nur auf Luxusgüter, nicht aber auf Massenbedarfsartikel gelegt werden.

Keines dieser Kennzeichen einer sozial gerechten Steuerpolitik trifft für den vorliegenden Staatshaushaltsplan zu. Das Prinzip, das ihm zugrunde liegt, ist, nicht aus dem Vermögen, nicht aus dem Besitz, sondern hauptsächlich aus dem Erwerb des kleinen Mannes die Einnahmen des Staates zu schöpfen. Schonung der Kapitalisten, der vermögenden Kreise und Belastung der Arbeiter, Angestellten, kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleute sowie der kleinen Bauern: das ist die höchste Weisheit des gegenwärtigen sozial ungerechten Steuersystems.

Der Löwenanteil der Staatseinnahmen stammt, wie ich soeben sagte, aus dem laufenden Erwerb des kleinen Mannes. Der Arbeiter und der Angestellte zahlt die Lohnsteuer an dem Tage, an dem er sein Gehalt, beziehungsweise seinen Lohn bekommt, er zahlt Steuer, wenn er eine Zigarette raucht, wenn er Zucker in seinen Ersatzkaffee gibt, sich ein Zündholz anzündet, Petroleum für seine Lampe kauft oder ein Glas Bier trinkt. Für jede Kleinigkeit, die er erwirbt, trägt er seinen Anteil an der Umsatzsteuer, die eine weitere wichtige Einnahmepost des vorliegenden Staatsbudgets bildet. Wer nicht Lohnsteuerzahler ist, genießt die Begünstigung, erst ein Jahr nach der Einnahme des Geldes Steuer zahlen zu müssen. Er kann bei dem gegenwärtigen Steuersystem nicht wie der Arbeiter und Angestellte dazu ver-

halten werden, den letzten Groschen seines Einkommens pünktlich zu versteuern. Seine Vertreter können es hier im Parlament wagen, die sozialen Härten des gegenwärtigen Steuersystems noch weiter zu verschärfen, indem sie die Progression der Besteuerung durch die Abschaffung des Aufbauzuschlages mildern wollen.

In den letzten Tagen ist eine Reihe von Anträgen der Sozialistischen Fraktion zur Milderung besonders großer Härten der gegenwärtigen Besteuerung der Ärmsten eingebracht worden. Es ist sicherlich zu begrüßen, wenn zum Beispiel den Bombengeschädigten Steuererleichterungen gewährt werden, wenn die Freibeträge für die Weihnachtzulagen und die Überstunden erhöht werden, aber schließlich ist all das Flickwerk, solange das unsoziale Prinzip der Begünstigung der Besitzenden aufrechterhalten bleibt.

Bereits bei der Behandlung des Budgets für die vergangenen Jahre hat die Kommunistische Partei auf dieses unsoziale Prinzip, auf diesen unsozialen Charakter des bestehenden Steuersystems hingewiesen und verlangt, daß der Besitz zu stärkeren Steuerleistungen herangezogen wird. Seither ist aber nichts geschehen. Die Enteignung der kleinen Sparer durch das Währungsschutzgesetz lag auf derselben Linie des Schutzes der Besitzenden, auf derselben Linie der unsozialen Steuerpolitik, für die die gegenwärtige Regierungskoalition verantwortlich zeichnet.

Die schreiende soziale Ungerechtigkeit des bestehenden Steuersystems kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß bei dem hohen Beschäftigtenstand der österreichischen Wirtschaft, wie er aus den Einnahmen aus der Lohnsteuer hervorgeht, die Unternehmer in Österreich, die heute, vielleicht abgesehen von wenigen Ausnahmen, sicherlich keine schlechten Einnahmen zu verzeichnen haben, eine weit geringere Steuerlast zu tragen haben als die Arbeiter. Es wäre ja lächerlich, anzunehmen, daß, wie mannigfach behauptet wurde, auch nur ein einziger Unternehmer Arbeiter und Angestellte unproduktiv beschäftigt, um damit sein Geld zu verlieren. Er verdient selbstverständlich, aber er braucht seine Profite weit weniger zu versteuern als der Lohn- und Gehaltsempfänger sein Einkommen. Das Finanzministerium braucht sich um verlässliche und gewissenhafte Steuervorschreibungen nicht zu sorgen, denn die Arbeiter und Angestellten müssen mit ihrer Lohnsteuer oder als Raucher mit ihrer Tabaksteuer sowieso für den Großteil der Einkommen des Staatshaushaltes aufkommen.

Das Finanzministerium geht lieber den ausgetretenen Weg des geringsten Widerstandes

und sichert die Staatseinnahmen auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung. Von 2.731.000.000 S Einnahmen aus öffentlichen Abgaben werden rund 2.425.000.000 S durch die Lohnsteuer, Tabaksteuer, Umsatzsteuer, Bier-, Zucker- und Salzsteuer hereingebracht. 88,8 Prozent der staatlichen Einnahmen stammen also aus der unsozialen Lohnsteuer und aus Massensteuern, die von arm und reich in gleicher Weise entrichtet werden.

Es sieht höchst demokratisch aus, wenn man sagt, daß der Arbeiter und der Millionär für die Zigaretten, die sie rauchen, die gleiche Steuer an den Staat zu entrichten haben. Das ist angeblich das berühmte Prinzip der Gleichheit der Pflichten vor dem Staat. In Wirklichkeit aber ist es eine Verhöhnung der Demokratie. Solange ein Drittel aller Staatseinnahmen aus der Tabaksteuer gezogen wird, kann von einem sozialen Steuersystem in Österreich nicht gesprochen werden. Die Summe aller Massensteuern in diesem Budget ist auf mehr als das Doppelte des Vorjahres angestiegen, und die Verteilung der Steuerlasten ist heute weit ungerechter als zum Beispiel im Jahre 1937, obwohl niemand behaupten kann, daß damals ein soziales Steuersystem in Österreich bestanden hätte.

Welche Steuerlasten tragen nun die Vermögenden, die Kapitalisten, die Reichen? Zunächst entfällt auf sie ein Teil der veranlagten Einkommensteuer, deren Gesamtaufkommen mit 520 Millionen festgesetzt ist, aber nach dem eigenen Geständnis des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß wesentlich kleiner ausfallen wird. Von diesen 520 Millionen veranlagter Einkommensteuer wird aber wieder der Großteil von kleinen Kaufleuten, Gewerbetreibenden und der Masse der kleinen und mittleren Bauern geleistet.

Die Kapitalertragssteuer, die wohl zur Gänze auf die Kapitalisten fällt, ist mit sage und schreibe rund 1 Million Schilling ins Budget eingesetzt. Sie ist überdies eine der wenigen Steuern, die in diesem Jahre um die Hälfte niedriger veranschlagt worden sind als im vorigen Jahr. Das ist eine ausgesprochene Begünstigung der Kapitalisten, da wir Kommunisten das Märchen nicht glauben, daß es in Österreich keine Kapitalisten mehr gibt.

Ähnlich steht es mit der Sühneabgabe ehemaliger Nationalsozialisten, die wieder nur vorwiegend von den Arbeitern und Angestellten im vollen Ausmaße eingehoben wird, während sie den wohlhabenden ehemaligen Nazi weitgehend nachgesehen und gestundet wird.

Während der Ertrag der Lohnsteuer das Doppelte des Vorjahres ergeben soll, werden

die Aktiengesellschaften relativ geringer belastet als im vorigen Jahr, denn die Körperschaftssteuer ist von 60 auf nur 100 Millionen gestiegen, also um weniger, als die Preissteigerungen ausmachen, und für die Aufsichts-ratsabgabe ist nur eine halbe Million Schilling vorgesehen. Auch die Vermögensabgabe ist nur mit 60 Millionen Schilling veranschlagt. Sie ist um weniger gestiegen als die Massensteuern.

Insgesamt kann man die Besteuerung der Reichen mit etwa 215 Millionen Schilling veranschlagen, das ist weniger als die Hälfte dessen, was aus Arbeitern und Angestellten als Lohnsteuer herausgepreßt wird, und etwa nur ein Viertel dessen, was durch die Verbrauchssteuern aus der arbeitenden Bevölkerung herausgepumpt wird.

Diese Steuerpolitik ist im höchsten Grade unsozial, sie ist volksfeindlich. Wir haben seit dem Jahre 1945 wohl wiederholt Versprechungen über eine Vermögensabgabe gehört. Im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz ist wiederum ein solches Versprechen abgegeben worden, aber nichts ist bis heute dazu unternommen worden, und das System der Auspressung der Ärmsten für den Staats-säckel wirkt mit unverminderter Kraft weiter. Die Perspektive, die das Budget für die wirtschaftliche Entwicklung des nächsten Jahres gibt, ist, kurz zusammengefaßt: Kurzarbeit und steigende Arbeitslosigkeit, zunehmende Teuerung. Das wird allerdings zu verschleiern versucht.

Der Ertrag der Umsatzsteuer wurde mit dem Dreieinhalbfachen des Voranschlages für das Jahr 1946, mit 700 Millionen Schilling angesetzt, und zwar angeblich auf Grund einer angenommenen Wirtschaftsbelebung im kommenden Jahr. Nun widerspricht aber diese Annahme einer Wirtschaftsbelebung im kommenden Jahr anderen Punkten des Staatsvoranschlages, denn wenn im Kapitel Soziale Verwaltung unter Titel 3 als Ausfallsvergütung bei Kurzarbeit die Summe von 58 Millionen Schilling, beinahe das Zehnfache der Summe von 1947, vorgesehen ist, so bringt das zum Ausdruck, daß bei der Erstellung des Budgets in vergrößertem Umfange mit Kurzarbeit gerechnet wurde. Nun sind aber Kurzarbeit und Wirtschaftsbelebung Dinge, die einander ausschließen.

Weiter soll trotz der angeblichen Wirtschaftsbelebung für das nächste Jahr die Zahl der unterstützten Arbeitslosen auf 27.000 steigen; zumindest wurde diese Ziffer bei der Ausarbeitung des Budgets angenommen. Gegenwärtig wird die Zahl der unterstützten Arbeitslosen nicht öffentlich ausgewiesen, aber sie erreicht sicherlich nicht einmal die Hälfte der für das Jahr 1948 angenommenen Zahl. Wenn

man dazunimmt, daß die Kürzung des Betriebskapitals durch die Währungsreform eine beträchtliche Zahl von Betrieben sehr schwer getroffen hat, wird die wirkliche Perspektive für das kommende Jahr klar. Sie lautet nach der Erklärung des Finanzministers: Personalabbau, sparen, mehr arbeiten! Für die arbeitenden Menschen unseres Landes heißt das: größere Arbeitslosigkeit, Mehrarbeit bei noch geringeren Löhnen und Gehältern, sparen an den Pensionen und Sozialrenten und anderes mehr.

Das Finanzministerium gelangt zum Beispiel zu der Annahme eines höheren Ertrages der Umsatzsteuer, weil es mit einer weiteren Steigerung der Preise bis auf das Dreieinhalbfache der Preise des Jahres 1946 rechnet. Aber eine solche Preissteigerung würde die Spanne zwischen Löhnen und Gehältern einerseits und den Preisen andererseits noch weiter erhöhen und sich katastrophal für unsere gesamte werktätige Bevölkerung auswirken.

Ein weiterer kritischer Einwand, der gegen dieses Budget zu machen ist, ist seine Undurchsichtigkeit. Es ist schon zum System geworden, jene Einnahmen zu niedrig anzusetzen, deren Einhebung für das Finanzministerium mit keinerlei Mühen verbunden ist. So sind sowohl für das Jahr 1946 wie auch für 1947 die Einnahmen aus der Lohnsteuer und aus dem Tabakgeschäft niedriger veranschlagt worden, als ihr Ertrag tatsächlich gewesen ist. Mit diesem Verfahren soll der unsoziale Charakter der Steuerpolitik verschleiert werden, denn die vorgeschriebene Einkommensteuer und die Körperschaftssteuer werden im Budget ziffernmäßig höher eingeschätzt, und der Einnahmefall wird dann durch Mehreinnahmen aus den automatisch einfließenden Steuerbeträgen der Massensteuern abgedeckt.

Nun hat der Herr Finanzminister auf der Tagung des Städtebundes angekündigt, daß im Jahre 1948 das Geld nicht mehr so locker in den Taschen sitzen wird wie vordem. Mit anderen Worten, er erwartet geringere Steuereinnahmen gerade von jenen, die nicht sozusagen automatische Steuerzahler sind wie die Lohn- und Gehaltsempfänger. Wenn wir dazu noch berücksichtigen, daß bedeutende Steuerbeträge noch in Altschillingen entrichtet wurden und jetzt unter dem Ansturm des Herrn Abg. Ing. Raab der Aufbausechlag für die veranlagte Einkommensteuer fallen soll, können wir uns ein Bild davon machen, wie die Steuereinnahmen für 1948 aus den die Besitzenden treffenden Titeln aussehen werden.

Aber die Undurchsichtigkeit des Budgets besteht nicht nur in der optimistischen Festsetzung von Einnahmeposten, sondern vor

allem darin, daß das Finanzministerium im Laufe der letzten Jahre außerordentlich große sogenannte stille Reserven geschaffen hat, über deren Verwendung wir bisher noch nichts gehört haben. Von den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen im Ausmaße von 380 Millionen Schilling, die zur Hälfte von den Arbeitern und Angestellten getragen werden, werden nur 70 Millionen für Zwecke der Arbeitslosenunterstützung verwendet; der Rest dieser Beträge wandert in den Staatsäckel. Ähnlich steht es mit den Kunstförderungsbeiträgen, die jeder Radiohörer schließlich für die Kunstförderung und nicht für allgemeine Steuerausgaben entrichtet. Aber das ist nur ein Teil der stillen Reserven des Finanzministeriums. Eine weitere stille Reserve ist die Pauschalvorsorge für die Abdeckung der Staatsschulden im gleichen Ausmaß wie im vorigen Jahr, nämlich mit 125 Millionen Schilling.

Meine Partei hat stets die Abschaffung dieser stillen Reserven verlangt; daß sie recht hat, beweist die Tatsache, daß bis jetzt aus dem Titel Pauschalvorsorge zur Abtragung unserer Staatsschulden keinerlei Ausgaben erfolgt sind. Es ist nicht zu verstehen, warum das Finanzministerium mit solcher Beharrlichkeit auf der Aufrechterhaltung dieser Post besteht, und dies umsoweniger, als doch die früheren Gläubiger des österreichischen Staates seinerzeit, nach der Okkupation Österreichs durch Nazideutschland, ohne irgendwelchen Zwang und freiwillig der Konversion der österreichischen Staatsschuld in deutsche Reichspapiere zugestimmt haben. Diese Herrschaften, die damals auf den Sieg Hitlers spekuliert haben, können doch nicht für ihre Fehlspekulation mit österreichischen Steuergeldern belohnt werden! Allerdings handelt es sich bei diesen Herrschaften um sehr einflußreiche Herren der internationalen Hochfinanz, und ihnen zuliebe wird dieser Budgetposten von Jahr zu Jahr weitergeschleppt.

Nach verlässlichen Angaben verfügt die öffentliche Hand bei Kreditinstituten über Guthaben in einem Gesamtwert von 4,1 Milliarden Schilling. Von dieser Summe, deren Größe daran anschaulich wird, daß sie den Gesamtbetrag des Budgets des Jahres 1947 weit übertrifft, entfallen ungefähr 3 Milliarden auf Einlagen des Bundes. Auch nach dem durch das Währungsschutzgesetz vorgesehenen Abstrich verbleiben außerordentlich hohe Beträge, die nach dem österreichischen System der Budgeterstellung überhaupt nicht im Staatshaushalt figurieren. Neben den Eingängen aus dem Verkauf der UNRRA-Waren bilden die stillen Reserven — diese stillen Rücklagen, von denen ich gesprochen habe —

im wesentlichen die Quellen dieser Guthaben. Aber ist zu rechtfertigen, daß die arbeitende Bevölkerung bis zum Ausbluten besteuert wird, während so bedeutende Rücklagen gemacht werden können? Ich habe schon im Finanzausschuß erklärt, niemand hätte einen Einwand zu machen, wenn diese Summen tatsächlich dem Wiederaufbau unserer Heimat zugute kämen. Das ist aber nicht der Fall, die Anhäufung so großer Geldmittel ohne ihre Verwendung für dringende Wiederaufbauzwecke ist daher ungerechtfertigt.

Im Bundesfinanzgesetz, zu dem ich kurz Stellung nehme, ist im Artikel VI, gegen den ich bereits im Vorjahr sowohl im Finanzausschuß als auch hier im Haus Einwände erhoben habe, eine hundertprozentige Steigerung des Wertes jener Objekte vorgesehen, die ohne die gesetzliche Kontrolle des Nationalrates veräußert werden können. Dagegen wenden wir uns, weil dies die Möglichkeit zu einer Verschleuderung von Staatsvermögen bietet. Wir wenden uns umso mehr dagegen, als vor kurzem der Rechnungshof gerade in dieser Beziehung den Nationalrat über eine tatsächliche Verschleuderung von Staatsvermögen durch einzelne Ministerien, vor allem durch das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, unterrichtet hat.

Ich komme zum Schluß: Die Kommunistische Partei steht auf dem Standpunkt, daß die Besitzenden, die Kapitalisten, die vermögenden Kreise die Hauptlast der Staatsausgaben zu tragen haben. Sie sieht in diesem Budget den Ausdruck der unsozialen Politik der Belastung der Arbeiter, Angestellten und der kleinen Leute und der Begünstigung der Vermögenden, der Kapitalisten. Aus diesem Grund lehnt die Kommunistische Partei das vorgelegte Budget ab.

**Abg. Stika:** Hohes Haus! Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1948 soll der Regierung die Ermächtigung geben, Ausgaben in der Höhe von rund 5,2 Milliarden und Einnahmen in ebensolcher Höhe zu tätigen. Es schließt mit einem Überschuß von rund 1,2 Millionen ab. Außerdem ist ein außerordentlicher Aufwand in der Höhe von rund 598,5 Milliarden vorgesehen. Es ist natürlich interessant, nicht bloß die genannten Zahlen auf sich einwirken zu lassen, sondern den Aufbau des Budgets zu untersuchen, um seine Zusammensetzung festzustellen.

Da sieht man vor allem, daß die öffentlichen Abgaben allein mit einem Betrag von 3,557 Millionen budgetiert sind, gegenüber einem Betrag von 1,7 Milliarden im Jahre 1947, eine Erhöhung also um fast 100 Prozent. Das Bedauerliche dabei ist, daß 64 Prozent oder 2,2 Milliarden allein aus indirekten Steuern

fließen, während die direkten Steuern nur einen Betrag von 1·3 Milliarden einbringen. Ebenso interessant ist die Steigerung der einzelnen Steuereingänge ab 1946. Wir finden diese in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz vom Finanzministerium selbst zusammengestellt. Sie zeigen uns folgendes Bild:

Die Einkommensteuer ist von 300 im Jahre 1946 auf 520 Millionen, also um 220 Millionen gestiegen, die Lohnsteuer von 170 auf 500, also um 330 Millionen, die Körperschaftssteuer von 50 auf 100, also bloß um 50 Millionen, die Vermögenssteuer von 30 auf 60, das ist ein Plus von 30 Millionen, während sich die Tabaksteuer von 523·6 Millionen auf 1·166 Millionen, also um 642·4 Millionen erhöhte. Die Zuckersteuer steigt von 6 Millionen auf 13 Millionen, die Gebühren und Verkehrssteuern von 70·5 Millionen im Jahre 1946 auf 199·9 Millionen im Jahre 1948 an.

Diese Zahlen zeigen uns, daß die Steuern wie auch ihre Veranlagung einer gewissen Reform bedürftig sind; eine Steuerreform sowohl in der Art und in der Höhe der Einhebung als auch in der Verwaltung ist notwendig. Niemand kann uns einreden, daß beispielsweise die Vermögenssteuer mit ihrem ganz geringen Betrag dem wirklichen Tatbestand entspricht. Es geht klar daraus hervor, daß große Vermögensbesteuerungsobjekte einfach außer acht gelassen werden. Ebenso klar geht daraus hervor, daß die Alkoholsteuern bei Bier und Wein ein außerordentlich geringes Erträgnis liefern. Es kann niemandem eingeredet werden, daß der Ertrag der Weinsteuer mit 30 Millionen den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Das alles zeigt, daß eine Reform unseres gesamten Steuerwesens eine absolut notwendige Angelegenheit ist.

Auch die Kosten unserer Finanzverwaltung bedürfen einer Überprüfung. Der Personal- und Sachaufwand beträgt 186 Millionen Schilling, das sind nur um 39 Millionen Schilling weniger als die gesamten Ertragsanteile aller österreichischen Gemeinden. Der Stand der pragmatisierten und der Vertragsangestellten beträgt derzeit nach dem Ausweis des Finanzministeriums 13.562 Köpfe. Im Jahre 1938 waren es nur 9972. Der Personalstand ist gegenüber dem Vorjahr allein um 3590 Personen gestiegen. Der gesamte Verwaltungs- und Steuereinhebungsapparat ist daher außerordentlich kostspielig.

Ein Staatsbudget allein sagt uns wenig. Wir waren der Meinung, daß gleichzeitig mit der Behandlung des Budgets auch die Frage des Finanzausgleichs zur Beratung und Beschlußfassung gestellt werde. Wir waren umso mehr

dieser Ansicht, als zwei paktierte Vorlagen im Haus sind und da die Regierung diesen Vorlagen bereits einhellig zugestimmt hat. Wenn diese Vorlagen hier bisher nicht zur Beratung gekommen sind, dann ist dies lediglich auf den Widerstand der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen. Warum?

Die Vorlagen über den Finanzausgleich sind nach langen, schwierigen Verhandlungen auf eine echt demokratische Art und auf echt demokratischer Basis zustandegekommen. An den Verhandlungen, die von den Vertretern der Länder und der Gemeinden mit dem zuständigen Ministerium geführt wurden, haben ohne Unterschied der Partei Fachleute der Verwaltung sowohl der Länder als auch der Gemeindenteilgenommen. Über diese außerordentlich schwierige, komplizierte Materie wurden wochenlange Beratungen gepflogen. Diese Beratungen haben auch zu einem Ergebnis geführt, das gewiß niemand befriedigen kann, aber der heutigen Zeit gerecht wird.

Wir leben nicht im Überfluß, daher ist auch für alle Beteiligten das Erreichte sehr bescheiden. So sollen die Länder ohne Wien einen Anteil aus den gemeinsamen Steuern und Abgaben in der Höhe von 465·6 Millionen Schilling erhalten, die Gemeinden ohne Wien 225·1 Millionen Schilling und die Gemeinde Wien 313·6 Millionen Schilling. Hingegen müssen die Länder die Kosten der mittelbaren Bundesverwaltung übernehmen, was erhöhte Kosten bedingt und die Verwaltung dementsprechend belasten wird.

Die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden fließen aus gemeinschaftlichen Abgaben, die sehr eng begrenzt sind. Die gemeinschaftlichen Abgaben stützen sich nur auf acht Steuerquellen, wovon die Einkommensteuer und die Lohnsteuer allein 56 Prozent der Landes- und Gemeindeertragsanteile decken. Man sieht daraus, daß die Verhandlungen sehr vorsichtig geführt wurden und daß der Herr Finanzminister sehr darauf bedacht war, nur aus gewissen, klein umgrenzten Steuerquellen den Ländern und Gemeinden Anteile zukommen zu lassen.

Aus den Ertragsanteilen soll die Gemeinde Wien 313·6 Millionen bekommen, das sind 32·5 Prozent der gesamten gemeinschaftlichen Abgaben. Ich unterstreiche das deshalb, weil unserer Ansicht nach der Widerstand gegen die zwei paktierten Vorlagen von seiten der Rechten dieses Hauses sicherlich nicht zuletzt von dem Umstand getragen wird, daß die Gemeinde Wien hierbei eine bessere Dotierung erhalte. Ist das wirklich der Fall? Nein. Die Gemeinde Wien hat in früheren Zeiten — das ist sogar aus den Motivenberichten der beiden Vorlagen ersichtlich — 54 Prozent der ge-

meinschaftlichen Abgaben erhalten. Dieser Anteil sinkt jetzt auf 32½ Prozent. Über die 32½ Prozent hinausgehende Steueranteile werden nicht der Gemeinde Wien überwiesen. Was über diesen Plafond hinausgeht, erhalten die Länder und die Gemeinden.

Man hat heute das Gefühl, daß man gegen die Gemeinde Wien genau so wie in der ersten Republik nun mit denselben Argumenten und nach denselben Methoden wieder einen Kampf beginnt. Das möchte ich hier vor allem unterstreichen. Ich kann das um so eher, als ich kein Wiener, sondern ein Niederösterreicher bin, in der niederösterreichischen Verwaltung stehe und nicht nur alle Schwierigkeiten abzuschätzen weiß, sondern auch alle die Pflichten kenne, die einer Landesverwaltung obliegen.

Die Länder könnten meiner Ansicht nach ebensowenig ohne Wien wie Wien ohne die Länder existieren. Es muß hier einmal gesagt werden, daß Wien als die Bundeshauptstadt auch die Repräsentation des österreichischen Staates zu tragen hat, daß Wien als solches Österreich im Ausland repräsentiert. Wer sich nur einmal die Mühe genommen hat, unsere Fremdenstatistiken durchzusehen, wird feststellen müssen, daß alles Geschrei von dem großen Fremdenstrom in die westlichen Länder keinen Vergleich mit der Zahl der Fremden aushält, die in normalen Zeiten Wien besuchen. Wien hat sicherlich seit eh und je die höchsten Fremdenziffern ausgewiesen. Es ist doch verständlich, daß jeder Fremde, der als Reisegast nach Österreich kommt, auch Wien besucht. Sein größter Eindruck von Österreich ist sicherlich der, den er in Wien gewonnen hat. Wien ist doch Österreichs größtes Kulturzentrum. Österreich ohne Wien wäre undenkbar, genau so wie Wien ohne Österreich. Es ist daher selbstverständlich, daß man für die großen Aufgaben, die Wien auch in der Zukunft zu tragen haben wird, es mit höheren Steueranteilen honorieren, ihm höhere Anteile zukommen lassen wird müssen, umso mehr, wenn man Wert darauf legt, daß Wien alle seine Pflichten erfüllt.

Aber umgekehrt, sind denn wirklich die Landesanteile gegenüber den Anteilen der Gemeinde Wien weniger berücksichtigt worden? Die Länder sollen 465·6 Millionen Schilling erhalten. Dazu käme noch eine 20prozentige Umlage von den Anteilen der Gemeinden — das würde weitere 45 Millionen Schilling ausmachen —, so daß die gesamten Landesanteile einschließlich der den Gemeinden auferlegten Umlagen 510·6 Millionen Schilling ausmachen würden. Also: die Gemeinde Wien 313·6 Millionen Schilling, die übrigen Länder ohne die Gemeinden 510·6 Millionen Schilling.

Nun kann man einwenden — und dieser Vorwurf ist auch von anderer Seite gemacht

worden —, daß bei den Verhandlungen vor allem die kleinen Gemeinden unberücksichtigt geblieben sind. Ich kann als Niederösterreicher hier natürlich nur das niederösterreichische Beispiel anführen, weil mir die Unterlagen fehlen, um die Durchrechnung der Gemeindeanteile in den anderen Bundesländern vorzunehmen.

Wie stehen nun die Dinge in Niederösterreich? Im Jahre 1947 erhielten die niederösterreichischen Gemeinden Zuwendungen in der Höhe von 11 Millionen Schilling. Dieser Anteil würde sich jetzt auf 51 Millionen Schilling erhöhen. Wenn man die 20prozentige Landesumlage davon in Abzug bringt — das sind 10·2 Millionen Schilling —, verbleiben den niederösterreichischen Gemeinden 40·8 Millionen Schilling. Nun sind sicherlich durch die Regulierung des Lohn- und Preisniveaus die Sach- und Personalausgaben sehr gestiegen. Die Personalkosten wurden auf Grund des Lohn- und Preisstops bis zum 31. Dezember aus Bundesmitteln bestritten. Umgerechnet auf das ganze Jahr bedeutet das für Niederösterreich einen Betrag von 22 Millionen Schilling. Zieht man diesen Betrag von den 40·8 Millionen Schilling ab, so bleiben den Gemeinden Niederösterreichs 18·8 Millionen Schilling, also ein Plus von 7·8 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1947. Das ist ohne Zweifel kein überwältigender Betrag. Die ungeheuren Aufgaben, die die Gemeinden heute zu erfüllen haben, die Ansprüche, die an sie gestellt werden, können damit nicht befriedigt werden. Es wäre falsch, das zu glauben. Aber man kann ebenso nicht sagen, daß bei den Verhandlungen die kleinen Gemeinden in den Ländern irgendwie benachteiligt oder vergessen worden wären.

Wie sieht es mit der Landesverwaltung in Niederösterreich aus? Das Land Niederösterreich erhielt im Jahre 1947 29·4 Millionen Schilling. Nach dem vorgelegten Finanzausgleich würde Niederösterreich im Jahre 1948 121·7 Millionen Schilling erhalten. Dazu kommen noch die 20prozentigen Umlagen, die die niederösterreichischen Gemeinden in der Höhe von 10·2 Millionen Schilling zu zahlen hätten, so daß sich die niederösterreichischen Landeseinnahmen aus den Abgabenertragsanteilen plus 20 Prozent Gemeindeumlagen auf 131·9 Millionen Schilling stellen würden. Also eine Erhöhung von 29 auf 131 Millionen Schilling. Nun muß sicherlich dafür das Land die ganze mittelbare Bundesverwaltung übernehmen. Das erfordert Kosten in der Höhe von 65 Millionen Schilling. Es bleiben, wenn man diesen Betrag in Abzug bringt, immerhin noch 66·9 Millionen Schilling gegenüber 29·4 Millionen Schilling im Jahre 1947.

Jeder, der von diesen Dingen etwas versteht, muß wirklich sagen, daß hier ernste Männer

und Fachleute an der Arbeit waren, daß sie die Dinge gewissenhaft geprüft und versucht haben, eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Lösung zu finden. Durch das Hinausschieben der Beratungen über den Finanzausgleich erleben wir, daß zwar jetzt ein abgerundetes und ausgeglichenes Budget beschlossen wird, daß aber die Länder und Gemeinden weiter mit Budgetprovisorien fortwursteln werden. Weder die Bundesländer noch die Gemeinden sind heute imstande, ihre Jahresvoranschläge zu beschließen, weil sie ja nicht wissen können, ob die paktierten Vorlagen im Nationalrat genehmigt und beschlossen oder geändert werden.

Alles das wird eine gewisse Unordnung in unsere gesamte Verwaltung bringen, was nur mit tiefem Bedauern zur Kenntnis genommen werden kann. Im Jahre 1947 hatten wir einen sogenannten Exlex-Zustand. Die Gemeinden und die Länder erhielten Dotationen, ohne daß eigentlich das Finanzministerium eine rechtliche Handhabe oder eine Begründung dafür gehabt hätte. Dieser Exlex-Zustand bleibt also für die nächsten Monate noch aufrecht. Er wird überall einen schlechten Eindruck erwecken.

Auf diesem Weg können wir niemand folgen. Wir haben daher verlangt und verlangen, daß unsere staatsfinanzielle Ordnung die gesamte Gebarung umfassen muß, da der finanzielle Neuaufbau unseres Staates, den wir mit dem Währungsschutzgesetz und jetzt durch die Ordnung unseres Staatsbudgets begonnen haben, nicht vollendet ist, solange ein vernünftiger Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht beschlossen ist.

Die Neuaufteilung der Steuern muß den Bund, die Länder und Gemeinden alle Aufgaben erfüllen lassen, die ihnen bevorstehen und die heute wirklich groß sind. (Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. **Lakowitsch**: Hohes Haus! Das vorliegende Kapitel des Voranschlages, das heute zur Beratung steht, unterscheidet sich dadurch wesentlich von den bisher beratenen Kapiteln, daß es jene Ziffern und Ansätze enthält, mit denen die durch die anderen Kapitel verursachten Auslagen gedeckt werden sollen.

Es ist für jeden Einsichtigen begreiflich, daß die Lösung dieser Aufgabe sowohl für den Nationalrat als auch für den Herrn Finanzminister äußerst schwierig ist. Schwierig, weil ihm zur Aufbringung kaum andere Möglichkeiten als die Auflage von Steuern in die Hand gegeben sind, welche äußerst unpopulär sind. Überdies wird die Aufgabe dadurch erschwert, daß der Finanzminister auf Grund

von Schätzungen und Vermutungen die Erstellung vorzunehmen hat, kurzum, es obliegt ihm die Aufgabe, Rechnungen zu lösen und durchzuführen, von welchen der Großteil unbekannte Größen darstellt.

Die Steueraufbringung wird in diesem Kapitel im einzelnen dargestellt. Ihre wesentlichen Teile sind die direkten Steuern, die Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und dazu noch die Zölle, die Verbrauchssteuern sowie die Gebühren und Verkehrssteuern. Diese vier Gruppen sind die Grundpfeiler des gesamten Steueraufkommens, mit dem die Ausgaben, die der Haushaltsplan vorsieht, bestritten werden sollen.

Der Herr Abg. Honner hat schon darauf hingewiesen, daß man bei der Aufbringung von Steuern darauf Rücksicht nehmen soll, daß die sozialen Gesichtspunkte gewahrt werden. Ich glaube, es ist niemand in diesem Hause, der sich dieser Meinung verschließen würde. Es wird aber auch niemand in diesem Hause sein, der nicht überzeugt ist, daß eine hundertprozentig ideale Lösung auf diesem Gebiet ebenso unmöglich zu finden ist wie auf allen Gebieten des menschlichen Lebens und der menschlichen Tätigkeit. Es wird uns niemals gelingen, hier eine Lösung zu finden, die man nicht immer wieder vom Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit aus irgendwie bemängeln könnte. Unsere Aufgabe wird es sein, vorerst einmal die großen Härten in dieser Richtung zu beseitigen. Wir werden uns dieser Aufgabe nie restlos entledigen können, weil die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen in diesem Staate nicht auf einem Punkte stehen bleiben, sondern sich im Verlaufe des wirtschaftlichen Geschehens, im Ablauf der Zeit ständig ändern werden und damit zwangsläufig eine Änderung der Maßnahmen im Gefolge haben müssen.

Wenn wir die Steueraufbringung als solche betrachten, dann können wir die Steuern grundlegend einmal in zwei große Kategorien einteilen: in Steuern, die sich möglicherweise wirtschaftshemmend auswirken können, und in solche, die auf den Gang der Wirtschaft keinen unmittelbaren Einfluß nehmen. Zur letzten Gruppe sind zweifelsohne die Einkommensteuern zu zählen, während sich alle übrigen Steuern, die Umsatzsteuern, Verbrauchssteuern, Gebühren und Verkehrssteuern, insofern auf die Wirtschaft auswirken können, als sie zwangsläufig zum überwiegenden Teil eine Verteuerung der Produkte mit sich bringen und damit die Gefahr heraufbeschwören, daß vorerst einmal der Absatz leidet, was sich im weiteren Verlauf auf die Produktion als solche auswirken muß. Aufgabe der gesetzgebenden Körperschaften wird es daher sein,

hier sehr sorgfältig abzuwägen, ob man die bisherige Art der Steuerverteilung und -aufbringung nicht nach diesem Gesichtspunkte einer Reform wird unterziehen müssen.

Wenn wir auf gewisse Ungerechtigkeiten in der Art der Besteuerung hinweisen wollen, dann möchte ich zunächst die Ungleichheit bei der Einhebung der Steuern im Wege der Lohnabzugssteuer und im Wege der Veranlagung herausheben. Der Herr Abg. Honner hat hier auch von einer Ungerechtigkeit gesprochen, aber genau im entgegengesetzten Sinn, wie es meine Meinung ist. Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Bei einem Jahreseinkommen von 9600 S entspricht die zu entrichtende Lohnabzugssteuer einem Ausmaß von 8 Prozent. Wenn genau das gleiche Einkommen im Veranlagungswege zu Grunde gelegt wird, entspricht die Besteuerung einem Betrag von 18 Prozent. Man könnte nun vielleicht der Meinung sein, daß diejenigen, die ihre Steuern im Wege der Veranlagung zu entrichten haben, im Sinne des Herrn Abgeordneten Honner als Kapitalisten zu bezeichnen wären. Ich glaube aber nicht, daß er jemanden, der über ein Jahreseinkommen von 9600 derzeitigen Schillingen verfügt, als Kapitalisten wird bezeichnen können. Und trotzdem besteht hier diese Ungerechtigkeit. Hier einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen, wird meines Erachtens nach ein Gebot sein, das den Nationalrat beschäftigen wird müssen.

Wir haben seinerzeit bei der Schaffung des Gebührengesetzes darauf Einfluß genommen, daß man die Stempelpflicht irgendwie einem vereinfachten Verfahren unterwirft, daß man nicht diese umständliche Manipulation des Aufklebens von Stempelmarken vornehmen muß, daß man nicht eine nachherige Überprüfung zu gewärtigen hat, ob der Stempelpflicht Genüge geleistet wurde oder nicht. Wir haben mit dem Herrn Finanzminister einvernehmlich den Ausweg gefunden, daß diese Stempelpflicht in Form eines Zuschlages zur Umsatzsteuer abgegolten werden soll. Nun sehen wir aus dem vorliegenden Voranschlag, daß die Umsatzsteuer für das Jahr 1948 mit 700 Millionen Schilling veranschlagt ist. Wenn man nun diese 10 Prozent grob von oben herab errechnet, so kommt man zu dem Betrag von 70 Millionen Schilling, während das gesamte Aufkommen aus all den übrigen Teilposten des Gebührengesetzes mit 100 Millionen Schilling veranlagt ist. Auch hier ist bereits der Versuch unternommen worden, eine Regelung zu finden, denn auch hier liegt eine Ungerechtigkeit bei der Bemessung der Steuern, beziehungsweise der Gebühren vor.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch auf einen Einwand des Herrn Abg. Hon-

ner zu sprechen kommen, der erklärt hat, daß derjenige, der die Steuer im Lohnsteuerabzugsverfahren entrichtet, insofern schlechter gestellt ist als der, der sie im Veranlagungsverfahren entrichtet, da er jedesmal beim Empfang einer Lohnzahlung vorweg seine Steuer entrichten muß, hingegen der im Veranlagungsverfahren ein Jahr lang warten kann, bis er seine Steuer entrichtet. Ich glaube, es ist dem Herrn Abg. Honner entgangen, daß es bei der Steuer die Einrichtung der Vorauszahlung gibt. Der Steuerzahler muß, wenn er seine Steuer für das heurige Jahr entrichtet, für das kommende Jahr wieder mindestens den gleichen Betrag wie im abgelaufenen Jahr zur Einzahlung bringen. Wenn sein Einkommen gesunken ist, bedarf es immerhin eines sehr umständlichen Verfahrens, um dem Steueramt den Nachweis zu erbringen, daß sich die Bemessungsgrundlage nach unten geändert hat. In diesem Fall wird ihm dann die Vorauszahlung ermäßigt. Bei der heutigen Kontrolle der Finanzämter ist es aber nicht leicht, diesen Nachlaß zu bekommen. Ich sehe also nicht ein, daß der im Veranlagungsverfahren Besteuerte günstiger gestellt ist als jener, der im Abzugsverfahren bei der Lohnauszahlung erfaßt wird.

Weitere Dinge, die sich mit der Besteuerung beschäftigen, sind die nicht mehr bestehenden Begünstigungen von Investitionen. Die österreichische Wirtschaft hatte durch die furchtbar starke Abnützung während des Krieges und durch die Nachkriegsereignisse eine empfindliche Einbuße an ihren Ausstattungen und Einrichtungen erlitten. Die Nachschaffung, die an und für sich aus materiellen Gründen und sonstigen Ursachen sehr erschwert ist, wird aber noch dadurch ganz besonders erschwert, daß die Anschaffungspreise heute um ein Vielfaches höher geworden sind. Daher geht unser Verlangen dahin, daß man durch Schaffung eines Investitionsbegünstigungsgesetzes für Gewerbe und Industrie die Möglichkeit schafft, den Produktionsstätten wieder jene Ausstattung zu geben, die nicht nur die Produktion fördert, sondern die insbesondere im Hinblick auf die maschinellen Einrichtungen auch einen sparsamen Verbrauch der aufzuwendenden menschlichen Arbeitskraft sichert.

Ebenso ergeben sich aus der gesunkenen Kaufkraft des Schillings bei der Erstellung der Steuer oft Scheingewinne, die nichts anderes darstellen als den Versuch, an der Substanz des Betriebes zu zehren. Die Wiederbeschaffungspreise sind wesentlich höher als jene zum Zeitpunkte der Anschaffung, und es besteht die Gefahr, ja zum Teil die Notwendigkeit, die Anfangsbestände unterzubewerten,

wodurch diese Scheingewinne entstehen. Wir verlangen, daß durch die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Schilling-Eröffnungsbilanz eine Ausgleichsmöglichkeit geschaffen wird. Bisher konnte man die sogenannten kurzlebigen Wirtschaftsgüter, das sind Betriebsgüter, die in relativ kurzer Zeit abgenutzt werden, wenn sie den Betrag von 200 S nicht übersteigen, sofort zur Gänze abschreiben. Nun wird jedermann verstehen, daß man um 200 S kaum Wirtschaftsgüter erwerben kann, die für den Betrieb von Bedeutung sind. Es wird sich daher auch als notwendig erweisen, daß man diesen Betrag von 200 S einigermaßen erhöht.

Im Zuge der heutigen Debatte wurde schon darauf verwiesen, daß, um Ordnung in die Finanzen des Staates zu bringen, ein Gesetz zum Schutz der Währung geschaffen wurde, ein Gesetz, von dem wir alle wissen, daß es für die gesamte Bevölkerung vielfache Opfer und Härten mit sich gebracht hat, so sehr man auch hiebei bemüht gewesen ist, Gerechtigkeit walten zu lassen und die Opfer möglichst so zu verteilen, daß es die wirtschaftlich Stärkeren mehr und die wirtschaftlich Schwächeren weniger trifft. Auch hier ist die ideale Lösung nicht gelungen. Wir waren der Meinung, daß man nun, da dieses Gesetz beschlossen und sein Inhalt jedermann geläufig ist, doch auch den Umfang kennt, der die Opfer abgrenzt. Leider wurde diese Meinung einigermaßen durch einen Erlaß des Finanzministeriums erschüttert, einen Erlaß, der sich mit jenen Geldbeträgen beschäftigt hat, die im Zuge der Durchführung des Währungsschutzgesetzes und auch schon zum Teil vorher durch die Geldinstitute gelaufen sind und die dann letzten Endes bei der Nationalbank als sogenannte freie Giralgelder eingelangt sind. Der Erlaß bestimmt nichts anderes, als daß fünf Sechstel dieser Gelder gesperrt werden und nur dann mit Zustimmung der Nationalbank freigegeben werden können, wenn man Lohn- und Gehaltslisten vorlegt oder andere wirtschaftliche Gründe bestehen, immer aber nur dann, wenn die Nationalbank ihre Zustimmung gibt.

Bevor ich die Auswirkungen dieses Erlasses weiter ausführe, möchte ich nur kurz einmal darauf hinweisen, was man sich heute in Österreich unter der Bezeichnung Banken vorzustellen hat. Die Bezeichnung Banken und Großbanken wurde im Zusammenhang mit dem Währungsschutzgesetz sehr häufig gebraucht. De facto besitzt Österreich heute zwei wirkliche Großbanken. Beide sind auf Grund eines beschlossenen Gesetzes verstaatlicht und daher Eigentum des österreichischen Staates. Es ist daher nicht möglich, daß sich in diesen Instituten irgendein großer Bankgewaltiger, der diese Institute führt, persönliche Vorteile

verschafft. Wenn wir aber alle übrigen Kreditinstitute, die man als Banken bezeichnet, betrachtet, so verbleiben die Sparkassen, die man gewiß nicht als großkapitalistische Unternehmungen bezeichnen kann, und die recht ansehnliche Anzahl — nämlich weit über 2000 — von Kreditgenossenschaften, die ländlichen in Form der Raiffeisenkassen und die gewerblichen Kreditgenossenschaften. Es sind dies jene Einrichtungen, die die Kreditbedürfnisse des kleinen und kleinsten Mannes im Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses befriedigen sollen. Dies, um klarzustellen, was man sich heute in Österreich unter Banken vorzustellen hat.

Nun sind aber all diese Kreditinstitute gegenüber ihren Kreditnehmern Verpflichtungen in Form von Kreditverträgen eingegangen, die man selbstverständlich nicht von heute auf morgen außer Kraft setzen kann, sondern die immerhin eine Kündigungsfrist von drei Monaten aufwärts aufweisen. Wenn nun solche Kreditinstitute im Zuge der Durchführung des Währungsschutzgesetzes ihre Gelder bei der Nationalbank nach dem 12. November zur Einzahlung gebracht haben, werden diese Gelder zu fünf Sechsteln gesperrt, und die Kreditinstitute sind nicht in der Lage, die bestehenden Verträge, an die sie jederzeit mit Rechtskraft gemahnt und verpflichtet werden können, zu erfüllen. Die Nationalbank und der Herr Finanzminister stehen hier auf dem Standpunkt, wenn man Gehalts- und Lohnlisten vorlegt, könne man ja auch um eine Freigabe aus diesen gesperrten Beträgen ansuchen. Stellen Sie sich vor, welche Erschweris es bedeuten würde, die entsprechenden Lohn- und Gehaltslisten von den Kreditnehmern abzuverlangen, über die Banken an die Nationalbank weiterzuleiten und auf die Zuweisung des Geldes zu warten, wenn der Betrag, wie es ja heute schon häufig der Fall ist, möglicherweise zur Gehalts- und Lohnzahlung benötigt wird. Die Nationalbank entscheiden zu lassen, ob die Gewährung eines Kredites dringlich und wirtschaftlich nötig ist oder nicht, ist eine Maßnahme, die von der Wirtschaft abgelehnt werden muß. Wir sind absolut dafür, daß diese Gelder nicht irgendwie dem Schleichhandel oder nicht lebensnotwendigen Dingen zugeführt werden sollen, aber wir können nicht damit einverstanden sein, daß man einem uns noch unbekannten Forum in der Nationalbank die Aufgabe zutraut, die Belange der Wirtschaft zu prüfen und richtig zu erkennen.

Außerdem taucht in diesem Erlaß wieder das ominöse Wort „Sperre“ auf. Denken wir doch daran, was dieses Wort „Sperre“ für die Einleger des österreichischen Staates im Zusammenhang mit der Durchführung des Währungsschutzgesetzes bedeutet! Die 60pro-

zentigen Sperrkonten wurden zur Gänze gestrichen. Wenn nun so ein Sparer von einer Sperre hört, dann ist seine nächste blitzartige Überlegung: Heraus mit meinem Geld aus der Sparkasse, der Kreditgenossenschaft, der Bank, oder wo immer es sei, denn ich bin nicht sicher, ob nicht morgen wieder etwas kommt, was mich um diese Beträge bringt; ich werde dann nicht in der Lage sein, meinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder meinen Betrieb in bescheidenem Umfange aufrechtzuerhalten. Zu allem Überfluß ist dieser Erlaß und das Wort „Sperre“ auch noch in der Presse publiziert worden. Ich kann Ihnen versichern, daß die nächste Reaktion die war, daß man von den Neukonten, von denen bekanntlich 50 Prozent sofort frei sind, diese 50 Prozent in weitestgehendem Ausmaße abgehoben hat, was sich aus allen ziffernmäßigen Aufstellungen der Banken, von den großen bis zu den kleinen Kreditgenossenschaften, nachweisen ließe.

Wir können einer solchen Maßnahme niemals die Zustimmung geben. Wird ein Gesetz geschaffen, dann sollen diejenigen, die dafür die Verantwortung tragen — und das ist in erster Linie der österreichische Nationalrat — sich vollkommen im klaren sein, wie weit dieses Gesetz angewendet werden kann, wie weit der Rahmen dieses Gesetzes gezogen ist, um zu wissen, was sie beschließen. Man kann dann nicht einen Erlaß, selbst wenn er sich auf einen Ministerratsbeschluß gründet, hinausgeben, der diese Dinge noch ausweitet und die Wirtschaft in einem solch ungeheuren Ausmaß erschwert. Bedenken Sie, was es heißt, wenn eine Einlegeflucht bei den Kreditinstituten eintritt! Woraus kann ein Kreditinstitut denn die notwendigen Kredite gewähren? Doch immer nur aus jenen Geldern, die bei ihm eingelegt werden, und wenn ihm diese von den Einlegern entzogen werden, wird es nicht in der Lage sein, die notwendigen Kredite zu gewähren. Es wird durch diesen Erlaß nicht einmal in der Lage sein, seine eingegangenen Rechtsverpflichtungen zu erfüllen.

Man hat uns den Rat gegeben, wenn die vorhandenen eigenen Mittel nicht ausreichen, um das Kreditgeschäft zu führen, stehe es uns nach dem Währungsschutzgesetz frei, Bundesschatzscheine, die zu 2½ Prozent zu verzinsen sind, zu erwerben. Das ist auch eine sehr bedenkliche Maßnahme, denn sie bedeutet letzten Endes nichts anderes als eine Verteuerung der Kreditunkosten.

Wir haben unter solchen Opfern ein Währungsschutzgesetz geschaffen, um eine Stabilität der Löhne und Preise auf lange Sicht aufrechtzuerhalten zu können, und nun laufen wir Gefahr, daß mit solchen Maßnahmen alle diese Bemühungen vielleicht vereitelt werden, weil von

gewissen Seiten in die von uns gewünschten Dinge Keile hineingetrieben werden. Wir sehen in diesem Erlaß nichts anderes als eine Schlinge, die man der Wirtschaft um den Hals legt und deren anderes Ende in die Hände der Nationalbank gelegt ist, der es freigestellt sein wird, diese Schlinge enger oder weiter zu lassen und damit die Atemluft der Wirtschaft, und das ist das Geld, zu regulieren. Ich glaube nicht, daß die Nationalbank die berufene Institution ist, diesen Einfluß auf die Wirtschaft zu nehmen; dazu sind andere Institutionen da, und meines Erachtens in erster Linie der österreichische Nationalrat! (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Ing. Schumy: Hohes Haus! Es ist das natürliche Bestreben einer jeden Erwerbsgruppe und Klasse, bei der Steuer möglichst gut wegzukommen. Aber wir dürfen nie vergessen, daß ja schließlich der Staat leben und seine Pflichten erfüllen muß. Man muß daher bei Berücksichtigung der Wünsche der einzelnen immer den Grundsatz der Steuergerechtigkeit hochhalten.

Dieser Grundsatz soll natürlich auch bei den bevorstehenden Auseinandersetzungen hinsichtlich des Finanzausgleiches beobachtet werden. Ich habe nicht die Absicht, mich mit diesem Gegenstand näher zu beschäftigen, möchte aber doch sagen, daß im jetzigen Zeitpunkt eine definitive Abmachung auf lange Zeit gefährlich wäre. Zunächst müssen sich unsere wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren, bezüglich der Produktions- und Einkommensverhältnisse muß Klarheit bestehen. Erst wenn diese Beruhigung eingetreten ist, wird man ein klares Bild darüber gewinnen, wie es möglich ist, einen gerechten und für längere Zeit bestimmten Finanzausgleich zu treffen. Grundsatz muß auch hier sein, daß Gerechtigkeit besteht und daß nicht etwa auch auf diesem Gebiet die Auffassung eines französischen Volkswirtschafters wahr wird: Es werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer.

Nach Vorausschickung dieser Bemerkungen über den Finanzausgleich einige kurze Worte im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden Zeit über einige Steuerwünsche der Landwirtschaft. Wenn mein Vorredner hier von der Besteuerung der Genossenschaften gesprochen hat, so unterstreiche ich diese Ausführungen und möchte bezüglich der landwirtschaftlichen Genossenschaften erklären, daß sie gegenüber der Privatwirtschaft im allgemeinen keine Bevorzugung beanspruchen, daß wir aber nie vergessen dürfen, daß die Genossenschaften Buch zu führen haben und daher in der Lage sind, über ihre Geschäftsgebarung jederzeit Auskunft zu geben. Soweit also hier ein Unterschied gegenüber jenen privatwirtschaft-

lichen Kreisen besteht, die nicht Buch führen, möge dieser Umstand in Rechnung gestellt werden.

Ich möchte daraufhinweisen, daß es nicht Aufgabe der Genossenschaften ist, Reingewinne zu machen. Aufgabe der Genossenschaften ist es, die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinsame Einrichtungen zu fördern und nur soweit Überschüsse zu erzielen, als es im Interesse der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des Genossenschaftsbetriebes notwendig ist.

Eine sehr wichtige Forderung der Landwirtschaft ist es, eine Vereinfachung der Steueranlagung herbeizuführen, insbesondere bei jenen Betrieben in der Landwirtschaft, die nicht detaillierte Bücher führen können. Von diesem Gesichtspunkt aus verstehe ich es, daß man sich an die früheren Methoden erinnert, an das System der Grundsteuer und der Pauschalierung der Einkommensteuer. Man hat im großen und ganzen mit diesen Systemen gute Erfahrungen gemacht, und selbst bei Steuererhöhungen bedeutet dieses vereinfachte Anlageverfahren eine wesentliche Verbilligung der Verwaltungsarbeit.

Man ist nunmehr bemüht, in der Landwirtschaft den Einheitswert einzuführen. Grundsätzlich ist gegen diese Einführung nichts einzuwenden, weil die Grundsteuer eine Veranlagungs- und Bewertungsart aus einer weit zurückliegenden Zeit darstellt, aus einer Zeit, in der ganz andere Verhältnisse wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Natur geherrscht haben. Außerdem hat sich die Grundsteuer lediglich auf die Ergiebigkeit des Grund und Bodens beschränkt, während der Einheitswert immerhin die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsbetriebes als Ganzes in den Vordergrund stellt. Grundsätzlich wird dagegen nichts einzuwenden sein, wenn diese Erhebungen nicht etwa auf vagen Vergleichen und Annahmen beruhen, sondern wenn sie in wirklich fachmännischer Weise durchgeführt und dabei die jeweils gegebenen Produktions- und Verwertungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden. Daß dabei Fachleute herangezogen werden müssen, ist selbstverständlich.

Es wäre ja auch mit der alten Grundsteuer gegangen, aber ich verweise darauf, daß die Grundsteuer doch den Fehler hatte, daß die mittlerweile eingetretenen Veränderungen auf dem Gebiete der Produktion und Verwertung wenig Berücksichtigung gefunden haben. Eine umfassende und grundsätzliche Neuregelung der Grundsteuer hätte wahrscheinlich sehr große Kosten verursacht. Wenn wir aber den Einheitswert wirklich als neue Basis für die Pauschalierung und Bemessung in Rechnung stellen wollen, dann müssen wir

wohl auch sagen, daß damit Gefahren verbunden sind. Es besteht vor allem die Gefahr, daß man den Einheitswert einfach linear um soundso viel Prozent erhöht, was eine sehr bequeme Methode für die Steuerbehörde ist, die aber für den Steuerträger sehr schwere Konsequenzen mit sich bringt, schon deshalb, weil sich die Zuschläge der Gemeinden usw. auf diese Bemessungsgrundlage aufbauen und diese natürlich in die angenehme Lage versetzt werden, über erhöhte Einnahmen zu verfügen, ohne den Prozentsatz ihres Zuschlages erhöhen zu müssen. Darauf war auch die Opposition im heurigen Sommer zurückzuführen.

Ich möchte bitten, daß man bei der Festsetzung des Einheitswertes den Grundsatz im Auge behält: Das, was es hat, das hat es! Es muß dabei bleiben, und dieser Grundsatz darf keine Verschiebung erfahren. So wie das Metermaß eine bestimmte Größe ist, muß auch der Einheitswert eine Größe sein, die Verschiebungen nicht unterliegt.

Wenn der Einheitswert für die Bemessung der Einkommensteuer herangezogen wird, so sind wir damit einverstanden. Ich erinnere den Herrn Finanzminister nur daran, daß sich die seinerzeitige Pauschalierung der Einkommensteuer in der Landwirtschaft sehr bewährt hat, und es wäre sehr angenehm, wenn das gemischte System wieder zur Anwendung gelangen würde. Verschiedene Paritäten könnten berücksichtigt werden, zum Beispiel die Grundparität, meinetwegen auch die Einheitswertparität. Im Falle der Heranziehung verschiedener Schlüssel besteht die Gewähr für eine gerechte Bemessung der pauschalierten Einkommensteuer.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich den Herrn Finanzminister, insbesondere darauf zu achten, daß den Gebirgsbauern, die weitab vom Verkehr unter erschwerenden Umständen wirtschaften müssen, ein entsprechender Steuernachlaß gewährt wird, wenn es ihre wirtschaftliche Lage rechtfertigt. Es ist notwendig, festzustellen, daß auch in der Landwirtschaft Ansprüche berechtigt sind, die an die Forderungen der Industrie hinsichtlich der Investitionsbegünstigungen erinnern. Auch in der Landwirtschaft wird das Prinzip der Investitionsbegünstigung in irgendeiner Form zur Anwendung kommen müssen.

Soweit der Einheitswert aber etwa für die in Aussicht genommene Vermögenssteuer herangezogen werden sollte, möchte ich jetzt schon zu bedenken geben, daß die Vermögensabgabe, die in Aussicht genommen ist, wohl eine Promesse darstellt, daß wir dabei aber vorsichtig werden zu Werke gehen müssen, weil zunächst auch eine Stabilisierung der Preise und der Bemessungsgrundlagen Platz greifen

muß. Auch in diesem Falle ist es besonders notwendig, daß der von mir erwähnte Meßbetrag eine wirklich fixe Größe darstellt.

Noch eine Bemerkung zur Einkommensteuer. Das Finanzministerium hat angeordnet, daß Baumzählungen vorgenommen werden. Ich weiß nicht, ob es sich hier nicht um einen unlauteren Wettbewerb mit dem Statistischen Zentralamt handelt. Meiner Ansicht nach ist es die Aufgabe des Statistischen Zentralamtes, Baumzählungen vorzunehmen. Da sich aber das Finanzministerium mit dieser Aufgabe beschäftigt hat, besteht dieser Behörde gegenüber sehr der Verdacht, daß etwa fiskalische Hintergründe dahinterstecken. Ich möchte davor warnen, daß diese Baumzählung etwa dazu benützt wird, um Fortschritte auf dem Gebiete der Produktionsförderung von vornherein schon für den Steuerfiskus zu eskompieren. Man sollte die Vorwärtsentwicklung des Obstbaues nicht in dieser Weise hemmen, sondern sollte froh sein, daß an jedem Rain, in jedem Garten, überall Bäume stehen und die Leute sich der Obstpflege und der Obstbaumzucht widmen. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Die Finanzbehörde hat als Steueraufsichtsbehörde eine Erhöhung der Versicherungsprämien um 25, beziehungsweise 20 Prozent verfügt. Das geschah ziemlich prompt zu Anfang der beginnenden Preisstabilisierung am 28. August. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir mit dieser Erhöhung der Prämien im Ausmaß von 25 Prozent absolut nicht zufrieden sind, denn die Regien sind ja sicherlich nicht in dem Maß gestiegen, und dann ist es doch eine bekannte Praxis, daß jeder Versicherungsnehmer die Versicherungssumme entsprechend erhöht; in dieser erhöhten Versicherungssumme muß das Versicherungsunternehmen die Deckung seiner Regien finden. Ich sage das deshalb, weil die ländlichen Besitzungen alle in hohe Versicherungsklassen eingereiht sind und weil dieser Erlaß des Ministeriums auf Grund der §§ 81 und 81 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes eine schwere Mehrbelastung der Landwirtschaft bedeutet. Ich möchte den Herrn Finanzminister dringend ersuchen, nach Ablauf dieser Verfügung eine solche Erhöhung nicht mehr zuzulassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Dr. **Margaretha**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß legt zur Gruppe des Finanzressorts unter anderem eine Entschliebung vor, wonach der Bundesminister für Finanzen aufgefordert wird, raschestens eine Neuregelung der Bestimmungen des Außenhandelsverkehrsgesetzes vorzubereiten, insbesondere in der Richtung, daß die exporthemmenden Bestimmungen des

§ 5 über die Ausgleichskasse durch neue zweckentsprechende Bestimmungen ersetzt werden. Zu dieser Entschliebung muß folgendes gesagt werden:

Im Außenhandelsverkehrsgesetz ist eine Ausgleichskasse, verbunden mit einem Abschöpfungsverfahren, vorgesehen. Der Gedanke ist, daß die Exporteure überschüssige Exportgewinne abführen sollen, damit dadurch die Übernahmepreise lebenswichtiger Importe an das inländische Preisniveau angepaßt werden. Bei der Schaffung dieser Ausgleichskasse hat es immerhin noch Exportgewinne, in einzelnen Fällen sogar erhebliche Exportgewinne gegeben, die nicht immer, zum mindesten nicht restlos, als Ausgleich und zur Aufrechterhaltung niedriger Inlandspreise verwendet worden sind. Letzteres war der Fall, wenn ein Unternehmen ungleich mehr Waren zu günstigen Preisen exportiert hat, als am Inlandsmarkt abgesetzt werden konnten. Nun, damals hat diese Einrichtung vielleicht eine gewisse Berechtigung gehabt, aber schon damals, vom Anfang an, war diese Einrichtung der Abschöpfung ganz verfehlt konstruiert, und zwar wegen der progressiven Abfuhr. Bis zu einem Exportüberschuß von 25 Prozent gegenüber den Inlandspreisen sollte nichts abgeführt werden, bei steigenden Exportüberschüssen die Differenz zwischen Inlands- und Auslandspreisen progressiv bis zu 70 Prozent. Natürlich war der Unternehmer nicht mehr daran interessiert, hohe Exportpreise zu erzielen, und es wurde geradezu ein Anreiz gegeben, billig in das Ausland zu verkaufen oder wenigstens scheinbar billig. Man hat mit dieser Methode geradezu geheime Preisbonifikationen gefordert.

Die Durchführung des Gesetzes stieß auf große Schwierigkeiten, weil in den häufigen Fällen, wo der Inlandspreis, der als Vergleichspreis für den Auslandspreis zu gelten hat, von der Preisbehörde nicht genehmigt war, die subsidiäre Bestimmung einzutreten hatte, daß 25 Prozent des Exporterlöses abzuführen seien. Die Wirkung dieser Bestimmung, die man nicht erwartet hatte, war ungeheuerlich; denn es stellte sich heraus, daß in sehr vielen Fällen der Inlandspreis nicht genehmigt und erst ein zeitraubendes Genehmigungsverfahren notwendig war, um die Basis, von der abzuschöpfen ist, festzustellen.

Der Mann, der exportieren wollte, mußte sich also vorerst monatelang mit den Preisbehörden herumraufen, damit überhaupt erst festgestellt werden konnte, welche Inlandspreise zum Vergleich heranzuziehen sind. Im normalen Leben feilscht der Exporteur mit den Auslandskunden um den Preis, während er hier mit der Preisbehörde feststellen muß,

welche Inlandspreise er verlangen kann, eine Prozedur, die monatelang gedauert hat. Aber Gesetz ist Gesetz und Vorschrift ist Vorschrift. Selbstredend wurde durch diesen Bürokratismus die Abwicklung der Exportgeschäfte erschwert, und zwar zunehmend erschwert, je mehr sich die inländischen Gesteungskosten erhöhten, ohne daß die Preisbehörden mit der Genehmigung der Inlandspreise nachkommen konnten.

Aber auch aus sonstigen Gründen, wegen des Mangels an Rohmaterial, wegen der Stromabschaltungen, wegen des Kohlenmangels und Waggonmangels usw. konnten die Exportaufträge nicht rechtzeitig effektiert werden, und so ergab sich zwischen dem Zeitpunkt der Übernahme des Exportauftrages und dem Ansuchen bei der Warenverkehrsstelle einerseits und der Auslieferung andererseits ein Zeitraum von vielen Monaten. In der Zwischenzeit stiegen die inländischen Gesteungskosten um 50 bis 100 Prozent, während die Weltmarktpreise unverändert blieben, ja sich sogar gesenkt haben.

Da kam nun das Finanzministerium auf die Idee, in einem Erlaß festzulegen, daß nichtsdestoweniger die Differenz zwischen dem Inlandspreis im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und dem Auslandspreis im Zeitpunkt der Lieferung abzuschöpfen sei. Selbstverständlich lehnt die Exportindustrie diese willkürliche Gesetzesauslegung ab. Sie ist aber auch nicht imstande, in jenen Fällen eine Abgabe von einem angeblichen Exportgewinn zu leisten, wo ein solcher gar nicht besteht, sondern mangels einer offiziellen Feststellung des Inlandspreises, möglicherweise sogar bei Verlustgeschäften, 25 Prozent des Exporterlöses als Exportabgabe verlangt werden.

Der Minoritätsantrag der sozialistischen Fraktion verlangt, daß der Finanzminister die gegen das Gesetz zu unrecht vorgeschriebenen Abschöpfungsbeträge, das heißt Abschöpfungsbeträge von einem Gewinn, der gar nicht vorhanden war, eintreibt. Diesen Antrag müssen wir ablehnen.

Was ist nun aber, meine Damen und Herren, von dem ganzen Gesetz überhaupt noch übrig geblieben? Erstens: Die Arbeiterkammer hat, als endlich auch sie zur Erkenntnis gelangt war, daß durch die Lohnerrhöhungen und sonstigen Erhöhungen der Gesteungskosten der größte Teil unserer Industrie nicht mehr exportfähig ist, zugestanden, daß ein größerer Teil der Industrie von dem Exportabschöpfungsverfahren ausgenommen wird. Folgende Branchen und Warengruppen sind bisher vom Abschöpfungsverfahren ausgenommen — ich werde nur einige davon nennen:

Erzeugnisse der Schafwoll- und Baumwollweber, Herren-, Damen- und Kinderoberkleider, Wirk- und Strickwaren inklusive Jerseykleider der Industrie und des Handels, Hüte und Hutstumpen, konfektionierte und unbearbeitete Marder-, Hermelin-, Iltis-, Otter-, Bisam-, Maulwurf- und Dachsfelle, Kunstkeramikwaren und Augarten-Porzellan, Wiener Bronzen, Erzeugnisse der Innung der Galanterieschlosser, Puderboxen der Firma Flapjack-Produktion, kurz und gut, einzelne Firmen und ganze Branchen. Es ist eine Wissenschaft, was da alles ausgenommen ist.

Dann hat zweitens sogar die Arbeiterkammer nach langem Ringen und Feilschen eingesehen — ich glaube, der Herr Finanzminister wäre ohne die Arbeiterkammer früher zu dieser Einsicht gekommen —, daß die Abschöpfung der Differenz zwischen dem Inlandspreis im Zeitpunkt der Auftragserteilung und dem Exportpreis im Zeitpunkt der Lieferung gesetzwidrig ist, und man hat gnädig zugestanden, daß für gewisse Zeiträume zuerst nur das geometrische Mittel und später nur das arithmetische Mittel zwischen beiden Preisen abgeknöpft werde. Natürlich widerspricht auch dieses Zugeständnis dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes.

Drittens: Schließlich werden allmählich also doch durch die Preisbehörde die noch nicht genehmigten Inlandspreise genehmigt werden, wobei sich herausstellen wird, daß sie, wenn sie schon nicht über den Auslandspreisen liegen, diese jedenfalls nicht mit 25 Prozent überschreiten, wodurch wieder ein erheblicher Teil ausscheidet. Die Berechnung ist nun aber nicht so einfach. Es kommt beispielsweise in der Maschinenindustrie vor, daß für Serienzeugnisse gewisse Preise gelten, die weit über den Exportpreisen liegen, ferner daß für das Ausland Sonderanfertigungen oder Sonderkonstruktionen verlangt werden, für die natürlich kein genehmigter Inlandspreis vorhanden sein kann. Statt daß der Unternehmer sich damit beschäftigt, wie er rasch liefert, muß er der Preisbehörde Kalkulationen und langwierige Kostenberechnungen vorlegen, um endlich zu erfahren, wie hoch sie den Inlandspreis kalkuliert. Dann kommt heraus, daß es über 25 Prozent sind. Inzwischen ist ihm aber dieser Betrag vorgeschrieben worden, und dadurch ergeben sich die großen Rückstände, von denen immer gesprochen wird.

Ich frage daher nochmals, meine Damen und Herren, was denn eigentlich von jenem Gesetz übrig bleibt, wenn wir es auf dreifache Weise weitestgehend durchlöchern. Ein komplizierter Apparat beim Warenverkehrsbüro, bei den Preisbestimmungsstellen und weiß Gott wo, der auf Grund von kompli-

zierten Meldungen die Preise zu überprüfen hat, ein Ansturm auf die Preisprüfstelle, um die Inlandspreise jener Erzeugnisse feststellen zu lassen, die noch nicht festgestellt sind und für deren Feststellung vom Standpunkt des Inlandmarktes nicht einmal ein Bedürfnis besteht. Es handelt sich dabei manchmal um viele tausend Einzelpreise. Auch hier soll also ein Behördenapparat in Bewegung erhalten und wenn möglich sogar erweitert werden, sollen die Exporteure mit umfangreichen Kalkulationsarbeiten in Anspruch genommen werden, soll der paritätische Kontrollapparat der Arbeiterkammer und der Handelskammer zur Arbeit auf Hochtouren gebracht werden, damit dann zum Schluß von einigen wenigen Industrien ein Exportübergewinn abgeschöpft werde, mit dem man, wenn es gut geht, nicht einmal die Differenz zwischen den Kosten der importierten Lebensmittellieferungen einer Woche und deren Inlandsübernahmepreisen ausgleichen könnte.

Man glaube ja nicht, daß man für absehbare Zeit mit der Abschöpfung der Überschüsse des Exports die Importe auch nur zu einem minimalen Bruchteil wird verbilligen können. Heute braucht die Exportindustrie eine Exportförderung, aber nicht Vexationen, die nur dazu führen, daß wir unseren Export schließlich aufgeben. Wenn wirklich noch einzelne Exporteure große Gewinne haben, dann schöpfe man sie auf dem Wege über die Einkommen- oder Körperschaftssteuer ab, man erteile aber nicht jede Exportfreudigkeit durch derart exporthemmende Maßnahmen, wie sie im § 5 des Außenhandelsverkehrsgesetzes vorgesehen sind.

Darum weg mit diesen Bestimmungen! Wir brauchen eine Exportförderung, damit wir mit diesen Exporten endlich die Einfuhren bezahlen können, denn auf die Dauer wird man uns die Lebensmittel nicht schenken und uns den Kaufpreis für die Kohle und die Rohstoffe, die wir benötigen, nicht kreditieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Abg. Dr. **Pittermann**: Hohes Haus! Ich möchte mich zuerst mit einigen Bemerkungen meiner Herren Vorredner beschäftigen, bevor ich zum Minderheitsantrag meiner Fraktion Stellung nehme.

In seiner Kritik des Budgets hat sich der Herr Abg. Honner gegen die im Kapitel Soziale Verwaltung angenommene Zahl der Arbeitslosen mit 27.000 gewendet und hat daraus den Schluß gezogen, daß sie eine Verdoppelung der bisherigen Ziffer der Arbeitslosen ist. Kollege Honner hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, die Bemerkung gemacht, daß die Arbeitslosenziffern geheim seien und nicht veröffentlicht werden. Ich

möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß das Geheimnis durch einen Blick in die „Statistischen Nachrichten“ ohne weiteres zu enthüllen ist. Die Nummer vom 25. November enthält den Stand des Arbeitsmarktes im September 1947. Selbst damals gab es eine wesentlich höhere Ziffer der Arbeitslosen, als sie die meiner Meinung nach sehr optimistische Schätzung des Budgets für 1948 annimmt, nämlich eine Ziffer von rund 40.000, der allerdings eine Mehrzahl von offenen Arbeitsstellen gegenüberstand. Man darf aber hier nicht schematisch vergleichen, denn ein Teil der gemeldeten Arbeitslosen ist nicht auf den gemeldeten freien Stellen unterzubringen.

Ich möchte also sagen, daß eine angenommene Ziffer von 13.000 Arbeitslosen für Österreich völlig von der Wirklichkeit abweicht. Einen derart niedrigen Stand hat es noch nie gegeben, auch nicht in der Zeit der stärksten Beschäftigung im Jahre 1946; wir haben immer einen höheren Stand gehabt. Ich halte eher die Ziffer von 27.000, die der Herr Finanzminister für 1948 als Durchschnittsziffer eingesetzt hat, zu niedrig. Das Budget des Vorjahres hat mit einer durchschnittlich doppelt so hohen Arbeitslosigkeit, mit 55.000 Beschäftigungslosen gerechnet.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen und ich möchte auch von dieser Stelle meine Bedenken dagegen wiederholen, daß in den Einnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 380 Millionen Schilling aus Beiträgen aufscheinen, die die Dienstgeber und Dienstnehmer der gewerblichen Wirtschaft leisten, denen als Ausgaben für diesen Zweck nur rund 80 Millionen gegenüberstehen, nämlich etwa 70 Millionen für Arbeitslosenunterstützung und rund 8 Millionen Personalausgaben. Weitere 55 Millionen werden für die Zwecke der Ausfallsvergütung eingesetzt. Darunter ist nun keinesfalls eine Entschädigung für Kurzarbeit zu verstehen, sondern das waren im vorigen Jahr zum Teil die Ausfallsunterstützungen, die man infolge der Stromkrise und der damit verbundenen Stilllegungen von Betrieben zahlen mußte. Hier handelte es sich um Ausgaben, die durch Elementarereignisse verursacht wurden, somit um Ausgaben, die auf die gesamte Wirtschaft überwälzt werden müssen, die man billigerweise nicht nur der gewerblichen Wirtschaft, den Dienstgebern wie den Dienstnehmern, überlassen kann. Strombezieher ist die gesamte Wirtschaft einschließlich der öffentlichen Verwaltung und auch einschließlich der Landwirtschaft, deren Strombezug während der Zeit der Energiekrise die Strommenge, die der gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung steht, schwächt und vermindert. Man kann

## 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947. 2049

billigerweise nicht von den Erwerbstätigen der gewerblichen Wirtschaft, seien sie selbstständig oder unselbstständig, verlangen, daß sie allein mit zusätzlichen Steuerbeträgen diesen Ausfall leisten.

Wenn das die von meinem Herrn Vorredner Ing. Schumy geforderte Vereinfachung der Steuern für die Landwirtschaft ist, so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß er mit diesem Vereinfachungsprogramm nicht unsere Zustimmung findet. Wenn wir diese 55 Millionen Schilling zur Grundlage nehmen, entfallen je 27 Millionen Schilling auf die beiden Gruppen der selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen oder je etwa 5 Prozent des Gesamtaufkommens aus der Einkommensteuer.

Dazu kommt aber, daß weitere rund 240 Millionen an Beiträgen zur Arbeitslosenunterstützung praktisch inkameriert, das heißt zur Bedeckung anderer Staatsausgaben herangezogen werden. Das bedeutet also, daß die Berufstätigen der gewerblichen Wirtschaft zu ihrer Einkommen- oder Lohnsteuer zu den allgemeinen Staatsausgaben noch eine Sondersteuer leisten, die ungefähr ein Viertel des gesamten Steueraufkommens aus der selbstständig veranlagten Einkommensteuer wie der Lohnsteuer ausmacht. Das ist eine Budgetgestaltung, die in Hinkunft wohl nicht mehr möglich sein kann. Es wird daher schon danach getrachtet werden müssen, daß zusätzliche Beitragsleistungen bestimmter Gruppen der Bevölkerung auch nur zweckentsprechend verwendet, nicht aber in Beiträge zu allgemeinen Staatsausgaben verwandelt werden dürfen.

Zum Kapitel Landwirtschaft und ihren Steuern möchte ich nur kurz sagen: Der Einheitswert kann als fixer Posten nur mit den landwirtschaftlichen Preisen in Relation gebracht werden; aber die Vorstellung, daß die landwirtschaftlichen Preise eine durchaus gerechtfertigte Anpassung an die Gestehungskosten erfahren, der Einheitswert jedoch fix bleibt, erscheint mir ein ideales Bild von der Steuerentwicklung in der Landwirtschaft zu sein, das wohl mit dem tatsächlichen Aufbau unseres Steuersystems nicht übereinstimmt.

Man kann sich ja einmal den Kopf darüber zerbrechen, ob man nicht den Begriff des Einheitswertes nach dem Ertrag und dem Vermögen teilt, denn es kann sehr wohl der Fall eintreten — und er liegt zum großen Teil beim städtischen Grundbesitz vor —, daß der Ertrag des Grundbesitzes stationär bleibt, daß aber der Wert des Grundstückes, der also bei Übertragungen von Grundstücken unter Lebenden oder im Todesfalle, bei Veräußerungen oder Zwangsversteigerungen usw. an-

genommen werden muß, außerordentlich steigt; ähnlich wie es bei einem Industrierpapier sein kann, das zwar keine Dividenden abwirft, dessen Kurs aber im börsenmäßigen Handel steigt. Es wäre völlig abwegig, einfach für das Industrierpapier ein Fixum anzunehmen und die Kurssteigerung nur aus der Tatsache heraus, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Dividende abwirft, überhaupt nicht zu berücksichtigen.

Die Export-Ausgleichskasse wurde im Dezember 1945 geschaffen, weil man damals die volkswirtschaftliche Wahrnehmung machen mußte, daß angesichts der Verlockung durch ausländische Devisen, angesichts der nicht bestehenden Bindung an Preisvorschriften der Export für die österreichische Industrie und für einen Teil des Gewerbes ein lockendes Geschäft war, was dazu geführt hat, daß der inländische Markt mit wichtigen Konsumartikeln praktisch nicht beliefert wurde. Trotzdem hat es bis zum September 1946 gedauert, bis alle Winkelzüge und Barrieren der Ministerialbürokratie durchbrochen und endlich die entsprechende Verordnung erlassen werden konnte. Das war ungefähr zu dem Zeitpunkt, als der größte Teil des Geschäftes bereits gemacht war. Erst von diesem Zeitpunkt an ist das Instrument der Ausgleichskasse wirksam geworden.

Nun sind also die Schwierigkeiten erwähnt worden, die sich aus den verschiedenen Fragen des Exporterlöses ergeben. Ich möchte mit Rücksicht auf meine Redezeit nur das eine sagen: Uns hat die Propaganda für eine Änderung des Wechselkurses, die in den letzten Wochen gemacht wurde, außerordentlich mißtrauisch gemacht. Wenn man sich vor Augen hält, daß ein großer Teil der Exportvaluta noch nicht eingegangen ist, jetzt aber hört und auch in maßgebenden wirtschaftlichen Zeitungen liest, daß man den Dollarkurs von 1 : 10 auf 1 : 20 abwerten will, sieht man das große Geschäft, das der Industrie bevorsteht, wenn die Vorschriften fallen. Dann bekommt sie für den später einlangenden Exporterlös in inländischer Valuta das Doppelte dessen ausbezahlt, was sie derzeit hätte ausbezahlt bekommen. Für diesen Zeitpunkt würde sich die volle Auflösung des Exportausgleichsfonds für die Exporteure und inländischen Kassen außerordentlich wohl-tätig auswirken.

Dem soll ein Riegel vorgeschoben werden. Wir glauben, wenn der Riegel fest bleibt, werden auch die Wünsche nicht so dringlich sein, das Exportgeschäft auf Kosten der Importe, die für die Lebensmittel absolut notwendig sind, zu finanzieren. Das war auch der Grund, warum meine Fraktion darauf be-

**2050 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 17. Dezember 1947.**

standen hat, daß auch bei dieser Gruppe von Steuerpflichtigen an dem Grundsatz festgehalten wird, daß die vorgeschriebenen Steuern auch eingetrieben werden. (Beifall bei den Sozialisten.)

\*

Damit ist die Beratung der Gruppe IX beendet.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Die nächste Sitzung wird für Donnerstag, den 18. Dezember 1947, 10 Uhr, einberufen. Zu Beginn findet die Abstimmung über die noch ausstehenden Gruppen des Bundesvoranschlages statt.

Die Sitzung wird geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 10 Minuten.**